



Al-Anon Diensthandbuch für die Struktur in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Begriffe und Abkürzungen	5
Struktur AI-Anon Deutschland	7
1. Gruppe AI-Anon/Alateen	8
1.1 Einleitung	8
1.2 Gründung einer Gruppe	9
1.3 Besonderheiten Alateen	13
1.4 Grundlagen für Gruppenmeetings	16
1.5 Struktur und Dienste in den Gruppen	21
1.6 Tabelle Struktur und Dienste in der Gruppe	23
1.7 Gruppenprobleme und Lösungen	24
1.8. Anregungen für das Wachsen der Gruppe	25
1.9 Onlinemeetings	26
1.10 Sponsorschaft	27
1.11 Dienstbeteiligung von AI-Anon Mitgliedern, die auch Mitglied der Anonymen Alkoholiker sind 28	
1.12 Vorgeschlagene AI-Anon/Alateen Begrüßung	29
1.13 Vorgeschlagener Abschluss	31
1.14 Auflösung oder Zusammenlegung von AI-Anon Gruppen	32
2. Region	33
2.0 Regionen	33
2.1 Aufgaben der Dienstuenden in der Region	34
2.2 Wahlen in der Region	37
2.3 Regionen ohne Regionalsprecher und Regionales Arbeitsmeeting	39
2.4 Tabelle Struktur und Dienste in der Region	40
2.5 AI-Anon Veranstaltungen	42
3. Intergruppe	44
3.1 Intergruppen	45
3.2 Aufgaben der Intergruppe	46
4. Treuhänderrat	47
4.1 Treuhänder	47
4.2 Tabelle Treuhänderrat	49
5. Komitees	53
5.1 Komitees des Zentralen Dienstbüros	53
5.2 Tabelle Komitees des Zentralen Dienstbüros	57

6.	Gemeinsame Dienstkonferenz.....	59
6.2	Tabelle Gemeinsame Dienstkonferenz	60
6.3	Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz	61
7.	Finanzen.....	62
7.1	Grundsätze zu den Finanzen.....	62
7.2	Rücklagen und Haushaltsplan	63
7.3	Fahrkostenerstattung	65
7.4	Der Weg des Geldes in Al-Anon	66
8.	Grundsätze	67
8.1	Konferenzgenehmigte Literatur.....	67
8.2	Copyrights/Urheberrechte	70
9.	Anonymität	73
9.1	Anonymität – Grundsatzfragen	73
9.2	Anonymität – Elfte und Zwölfte Tradition	77
10.	Sonstiges.....	79
10.1	Anfragen und Anträge	79
10.2	Beziehung zum Weltdienstbüro	80
10.3	Zusammenarbeit mit A.A.....	81
11.	Anhang	85
11.1	Übersicht der gültigen Konferenzbeschlüsse der Gemeinsamen Dienstkonferenzen ab 1986 85	
11.2	DLT Beteiligung von Al-Anon – Vorbereitung und Vorgehen	107
11.3	Wissensbasierte Entscheidungsfindung	109
11.4	Charta der gemeinsamen Dienstkonferenz Al-Anon Deutschland	111
11.5	Die Zwölf Dienstgrundsätze	114

Vorwort

In unserer Gemeinschaft werden häufig Fragen zu den Zwölf Traditionen und den Zwölf Dienstgrundsätzen gestellt. Im Laufe der Jahre wurden im Weltdienstbüro vier Broschüren zusammengestellt, um Mitgliedern bei der Lösung spezifischer Probleme zu helfen. 1992 wurden die vier Broschüren dann zu einer zusammengefasst und in Al-Anon/Alateen Service Manual umbenannt. Dieses Handbuch reflektiert gemeinsame Erfahrungen unserer Mitglieder bei ihren ständigen Bemühungen, die Traditionen und Dienstgrundsätze im Geist von Einigkeit und Harmonie zu interpretieren.

Durch den Beschluss der 9. Gemeinsamen Dienstkonferenz in Deutschland wurde dieses „Weltdiensthandbuch“ übersetzt und in unser Literaturprogramm aufgenommen. Teile des Weltdiensthandbuches dürfen nur wörtlich übersetzt werden. Anmerkungen, die die deutsche Struktur betreffen, sind mit * gekennzeichnet.

Die Struktur in Deutschland wurde in Anlehnung an diese Vorlage entwickelt, die entsprechenden Dienste eingerichtet und besetzt. Das Originalhandbuch wird laufend überarbeitet und alle zwei beziehungsweise alle drei Jahre auf den neuesten Stand gebracht und in den USA verteilt. Im Gegensatz dazu wurde die deutsche Version nicht angepasst. Weiterhin wurde nicht berücksichtigt, dass es in Deutschland immer weniger Gruppen gibt. Deshalb konnten beschriebene Dienste nicht besetzt werden. Manchmal gab es auch Unklarheiten über den Arbeitsinhalt oder den Sinn der aufgeführten Strukturvorschläge. Die Empfehlung ist, nur solche Dienste einzurichten, die auch wirklich Sinn machen oder besetzt werden können. Daher war es an der Zeit, das aktuelle Service Manual mit unserem Diensthandbuch abzugleichen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde überlegt, in welcher Weise wir die vorliegenden Vorschläge des Service Manuals in einem für uns aussagekräftigen Diensthandbuch verwerten können. Das Weltdienstbüro stellt den Ländern frei, ihre eigene Dienststruktur aufzubauen. Sie muss lediglich den Vorgaben unserer Traditionen und Dienstgrundsätze und den Ansprüchen für eine offizielle Registrierung entsprechen. Natürlich dürfen wir die Erfahrungen unserer amerikanischen Vorreiter in unsere Arbeit mit einbeziehen.

Durch den Beschluss der 29. Gemeinsamen Dienstkonferenz wurden die vorhandenen Vorlagen überarbeitet und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht. Ziel war es, dieses Werkzeug für den Dienst in der deutschen Al-Anon Struktur einfacher und verständlicher zu machen. Dafür wurden unter anderem die Anhänge mit den Hinweisen auf unsere Struktur in den Text eingearbeitet.

Dieses Diensthandbuch führt uns nun durch die Aufgaben der derzeitigen deutschen Al-Anon Struktur.

Begriffe und Abkürzungen

Es wird empfohlen, die Begriffe und Abkürzungen einheitlich in Protokollen und sonstigen Schreiben zu verwenden.

Schutz der Namen Al-Anon und Alateen: Der rechtliche Schutz für unseren Namen Al-Anon und Alateen ist in Gefahr, sobald die Namen nicht genau richtig geschrieben werden. An Al-Anon wird kein „s“ angehängt, wir verwenden stattdessen Al-Anon Freunde oder Meetingteilnehmer (Ausnahmen im Genitiv können in Buchtiteln und älteren Übersetzungen auftauchen). Unsere Namen müssen immer separat stehen. Beispiele:

Al-Anon Familiengruppen	die Namen Al-Anon und Alateen stehen immer getrennt und
Al-Anon Literatur	ohne Bindestrich
Al-Anon Gruppe	
Al-Anon Meeting	
Alateen Gruppe	
Alateen Literatur	
Alateen Meeting	

at-Large Mitglied	im Dienst erfahrenes und von der Region unabhängiges Mitglied für Al-Anon Deutschland
--------------------------	---

<u>Vierter Schritt, Fünfte Tradition,</u>	die Nummerierung der Schritte, Traditionen und
<u>Zweiter Dienstgrundsatz</u>	Dienstgrundsätze wird in Zahlworten und groß geschrieben
<u>Dritte Garantie</u>	

Angehörige aufgewachsen in alkoholkranker Familie	Wir verwenden Angehörige aufgewachsen in alkoholkranker Familie, weil diese Definition für Neue und Außenstehende verständlicher ist.
--	---

AM	Arbeitsmeeting	
CAL	Konferenzgenehmigte Literatur	
DB	Dienstbüro	
DHB	Diensthandbuch	
DLT	Deutschsprachiges Ländertreffen	Al-Anon Ländertreffen oder A.A. Veranstaltung mit Al-Anon Beteiligung
e.V.	eingetragener Verein	
EZM	Europäisches Zonen Meeting	
GDK	Gemeinsame Dienst Konferenz	
GfK	Geschäftsführendes Komitee	
GK	Grundsatzkomitee	
GR	Gruppenrepräsentant	
IG	Intergruppe	
Ö – Info	Öffentlichkeitsinformation	
RA	Regionales Arbeitsmeeting	
RG	Region	
TH	Treuhänder	
THR	Treuhänderrat	
TO	Tagesordnung	
TOP	Tagesordnungspunkt	

ZDB	Zentrales Dienstbüro
Webseite	deutsche Schreibweise
Temporäres elektronisches Meeting	Bezeichnung für ein Meeting, das sich für einen begrenzten Zeitraum übergangsweise nur auf elektronischen Plattformen trifft.
Permanentes elektronisches Meeting	Bezeichnung für ein Meeting, das sich dauerhaft auf elektronischen Plattformen trifft.
Präsenzmeeting	Treffen vor Ort von Angesicht zu Angesicht in einem Gruppenraum
Hybridmeeting	Mischform aus Präsenzmeeting und elektronischem Meeting, bei den vor Ort anwesenden Personen werden weitere Teilnehmer via Telefon oder Computer zugeschaltet.
AI-Anon Familiengruppen	Alcoholics Anonymous Family Groups
Alateen	AI-Anon Teenager
A.A.	Anonyme Alkoholiker
A.A.-Gruppe, A.A.-Freund	mit Bindestrich von A.A. übernommen.

Abkürzungen aus der amerikanischen AI-Anon Struktur:

IAGSM	International AI-Anon General Service Meeting Internationales gemeinsames AI-Anon Dienstmeeting
WSC	World Service Conference – Weltdienstkonferenz
WSO	World Service Office – Weltdienstbüro
Think Force	Arbeitsgruppe recherchiert und sammelt Informationen
Task Force	Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungen

Struktur AI-Anon Deutschland

[Herunterladen der Grafik](#)

1. Gruppe Al-Anon/Alateen

1.1 Einleitung

Die Botschaft der Al-Anon Familiengruppen, einschließlich Alateen, ist hoffnungsvoll. Sie vermittelt die Geschichte von Männern, Frauen und Kindern, die sich wegen des Alkoholismus eines anderen hilflos, verloren und einsam gefühlt hatten. Al-Anon hat sich aus der geäußerten Not von Familienmitgliedern der Anonymen Alkoholiker entwickelt. Al-Anon und Alateen bieten Hilfe und Hoffnung für Freunde und Familien von Alkoholikern, unabhängig davon, ob diese noch trinken, oder nicht.

Al-Anon ist eine einzigartige Gemeinschaft, die Mitglieder verschiedener Hintergründe und Lebensweisen in einem inspirierenden Unterfangen vereint: sich selbst und anderen zu helfen, ein selbstbestimmtes, nützliches Leben zu führen, indem Gefühle von Frustrationen und Hilflosigkeit überwunden werden, die durch die Nähe zu einem Alkoholiker verursacht wurden oder werden.

Alateen (Al-Anon für jugendliche Mitglieder) ist ein lebendiger Teil von Al-Anon für diejenigen, deren Elternteil, andere nahe Verwandte, oder ein Freund vom Alkoholismus betroffen sind. Die Mitglieder tauschen Erfahrungen aus und beginnen, sich selbst und den Alkoholiker besser zu verstehen. Dies unterstützt die eigene persönliche Entwicklung und kann helfen, sorgenvolle Gedanken zu reduzieren, die durch die Nähe zu einem Alkoholiker entstanden sind.

Dieses Kapitel erklärt, wie eine Gruppe gegründet wird, hilft ihr beim Wachsen und zeigt auf, wie andere Mitglieder Probleme in den Gruppen gelöst haben. Die Harmonie und der Erfolg einer Gruppe hängen von der geteilten Verantwortung ab, einem guten Geist der Gemeinschaft und der eigenen positiven Entwicklung.

Heute besitzen diese Männer, Frauen und Kinder Mut und Selbstbewusstsein. Sie haben Verständnis gefunden und gelernt, was man tun kann, um sich selbst zu helfen – und dies kann indirekt auch dem alkoholkranken Verwandten helfen, anderen geliebten Menschen, den Freunden, ob sie trocken sind, oder nicht. Al-Anon wird immer das sein, was die Mitglieder daraus machen. Wir in Al-Anon glauben, dass unser Wohlergehen an unserer Bereitschaft, sich anderen mitzuteilen, messbar ist. Denn wir wissen, dass wir nie so viel geben können, wie wir erhalten.

1.2 Gründung einer Gruppe

Dritte Tradition

Wenn sich Angehörige von Alkoholikern zu gegenseitiger Hilfe versammeln, können sie sich Al- Anon Familiengruppe nennen, vorausgesetzt, dass sie – als Gruppe – keine andere Bindung haben. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist, dass bei einem Angehörigen oder Freund ein Alkoholproblem besteht.

Wenn es in der Umgebung keine Al-Anon Gruppe gibt, kann gemeinsam mit einem oder zwei anderen Betroffenen, die Hilfe von Al-Anon brauchen und wollen, eine Gruppe gegründet werden. Zwei oder mehr Angehörige oder Freunde von Alkoholikern, die sich treffen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen, können sich Al-Anon Gruppe nennen, vorausgesetzt, sie haben als Gruppe keine andere Bindung.

Damit die Beteiligung durch jeweils einen Gruppenrepräsentanten und der Informationsfluss innerhalb der Gemeinschaft am besten gewährleistet ist, sollte eine Al-Anon Gruppe nur ein Meeting haben.

Treffpunkte für Gruppenmeetings

Normalerweise finden Al-Anon/Alateen Meetings in Kirchenräumen, Schulen, Begegnungsstätten oder anderen öffentlichen Gebäuden statt. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppe gut erreichbar und die Raummiete nach der Siebten Tradition für die Gruppe tragbar ist.

Zwölfter Schritt

Nachdem wir durch diese Schritte ein inneres Erwachen erlebt hatten, versuchten wir, diese Botschaft an andere weiterzugeben und uns in allen unseren Angelegenheiten nach diesen Grundsätzen zu richten.

Wahl des Gruppennamens

Vierte Tradition

Jede Gruppe sollte selbstständig sein, außer in Dingen, die eine andere Gruppe oder Al-Anon oder A.A. als Ganzes berühren.

Der Name einer Al-Anon oder Alateen Gruppe spiegelt den Geist des Hauptzwecks von Al-Anon wider, nämlich die Familien und Freunde von Alkoholikern willkommen zu heißen und ihnen Trost zu spenden. Der Name der Gruppe sollte für alle einladend sein und die Prinzipien von Al-Anon zum Ausdruck bringen.

Ein geeigneter Gruppenname ist sehr wichtig, da er im Meeting Finder auf unserer Webseite und in unserer örtlichen Öffentlichkeitsinformation erscheint und den ersten Eindruck eines potenziellen Mitglieds von Al-Anon prägen kann.

Gruppennamen können das Thema des Meetings enthalten, wie z.B. einen Schritt, ein Motto oder einen Satz, der die Prinzipien von Al-Anon widerspiegelt. Ein Gruppenname kann sich auch auf den Stadtteil beziehen, in dem die Gruppe sich trifft. Bei der Wahl des Gruppenna-

mens wird darauf geachtet, dass er nicht den Anschein erweckt, anderen Organisationen, anderen Zwölf Schritte Programmen, religiösen Überzeugungen oder Versammlungseinrichtungen anzugehören und/oder diese zu unterstützen.

Das Dienstbüro registriert Gruppen mit Namen, die angeben, dass sie für Männer, Frauen, Eltern, Angehörige, aufgewachsen in alkoholkranker Familie, junge Erwachsene, andere Geschlechtsidentitäten/sexuelle Orientierungen usw. gedacht sind, mit der Maßgabe, dass die Gruppen im Einklang mit den Traditionen Drei und Fünf jeden aufnehmen, der vom Trinken eines anderen betroffen ist.

Im Geiste der Einheit prüft das Dienstbüro neue Gruppennamen auf ihre Übereinstimmung mit den Al-Anon Grundsätzen und kann eine Gruppe auffordern, einen anderen Namen zu wählen, wenn dieser nicht mit den Prinzipien von Al-Anon/Alateen übereinstimmt.

Zusammenfassung aus:

Service Manual 2022-2025 Al-Anon/Alateen

- Digest of Al-Anon and Alateen Policies S. 85, 86
- Groups Al-Anon and Alateen Groups at Work S. 28, 29

Gruppen in Institutionen

Eine Al-Anon Gruppe in einer Institution hat ihre Meetings in einem Krankenhaus, einem Rehabilitationszentrum, einer Justizvollzugsanstalt oder in einer anderen geschlossenen Einrichtung.

Eine Gruppe in einer Institution unterscheidet sich von anderen Al-Anon/Alateen Gruppen dahingehend, dass die Angehörigen in der Regel nur vorübergehend daran teilnehmen und der Meetingablauf anders ist. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass erfahrene Al-Anon/Alateen Mitglieder diese Meetings leiten und Familienangehörige möglichst an andere Gruppen in der Nähe ihres Wohnortes verweisen.

So wird das Meeting in Institutionen ein Einsatz im Zwölften Schritt für mehrere Menschen zugleich. Üblicherweise haben Gruppen in Institutionen keinen Gruppenrepräsentanten.

Gründe für die Registrierung:

- Die Anmeldung im Dienstbüro stellt (über das Weltdienstbüro) eine Verbindung mit Al-Anon und Alateen weltweit her. Durch das gemeinsame Anliegen entsteht ein gemeinschaftliches Band von Liebe und Verbundenheit, das jedem Gruppenmitglied zur Verfügung steht, egal, wohin es reist, um Meetings zu besuchen.
- Die Anmeldung bei lokalen Al-Anon Diensten hilft Neuen, Meetings zu finden und uns, unser einziges Anliegen zu erfüllen: Angehörigen und Freunden von Alkoholikern zu helfen.
- Registrierte Gruppen sind durch die Kommunikation per E-Mail oder Briefpost über die Angelegenheiten von Al-Anon als Ganzem informiert.

Das Verfahren zur Registrierung:

- Ist ein Ort für die Gruppe gefunden worden, sollte das Dienstbüro der Al-Anon Familiengruppen über die Gruppengründung informiert werden.
- Jede Gruppe sollte eine aktuelle Postadresse und/oder eine Telefonnummer oder einen E-Mail-Kontakt haben, welche zur Kommunikation in der Gruppenregistratur des Dienstbüros aufgenommen wird. Die Gruppenadressen werden an Al-Anon und Alateen Gruppenmitglieder und Interessierte weitergegeben, die eine Gruppe in ihrer Nähe suchen. Die ständige Postadresse kann entweder die Gruppenadresse oder die Adresse eines Diensttuenden in der Gruppe sein; manche Gruppen mieten ein Postfach.

Die Postadresse kann auch die irgendeines Al-Anon Gruppenmitgliedes sein, das diese Adresse mindestens ein Jahr lang behalten wird, dass ohne Schwierigkeiten zu Hause Post erhalten kann und das regelmäßig an den Meetings teilnimmt. So kann die Gruppe sicher sein, dass sie alle Informationen vom Zentralen Dienstbüro ohne Verzögerung erhält. Wenn die Postanschrift wechselt, muss das Dienstbüro sofort unterrichtet werden, damit die Zustellung nicht unterbrochen wird.

- Ein Startpaket kann angefordert werden, welches eine Auswahl von Al-Anon/Alateen Literatur enthält. Die Gruppe erhält außerdem kostenlos das dreimal jährlich erscheinende *Al-Anon Intern* und den jährlich erscheinenden Konferenzbericht.
- Das Dienstbüro registriert eine Gruppe mit dem Verständnis, dass die Gruppe sich an die Al-Anon Traditionen hält und nicht von außen kommenden Einflüssen oder anderen Organisationen beipflichtet oder sich ihnen anschließt. Gemeinsame Meetings für Al-Anon und A.A.-Mitglieder, zusammengefügte Meetings von unterschiedlichen Zwölf-Schritte-Gemeinschaften und Gruppen mit speziellen Therapiepraktiken, wie zum Beispiel geführte Meditationen, entsprechen nicht den Al-Anon Prinzipien. Eine Registrierung als Al-Anon Gruppe ist, daher ausgeschlossen.

Erste Schritte:

- Das gesamte zugesandte Material sollte sorgfältig durchgesehen werden. In einem weiteren Schritt sollten Dienste gewählt werden.
- Die Gruppen der Anonymen Alkoholiker in der Umgebung, ortsansässige Fachleute des kirchlichen Bereiches, der medizinischen und juristischen Berufe und andere im Umkreis, die beratend mit Familien von Alkoholikern zu tun haben, können informiert werden. Die Information, wann und wo die Meetings stattfinden, und wen ihre Klienten für einen persönlichen Kontakt erreichen können, ist äußerst wichtig. Sicherster Ansprechpartner ist das Dienstbüro mit Telefonnummer und Al-Anon Web-Adresse. Viele Städte, Gemeinden und Institutionen veröffentlichen unsere Kontakte auf ihren Webseiten. Manche Gruppen kündigen ihre Meetings in einer kurzen Zeitungsanzeige an. Manche Zeitungen nehmen solche Angaben kostenlos in die Spalte für örtliche Veranstaltungen mit auf.
- Al-Anon/Alateen Gruppenmitglieder zahlen keine Gebühren oder Mitgliedsbeiträge, aber es ist üblich, bei jedem Meeting einen Sammelkorb herumgehen zu lassen, um die Ausgaben der Gruppe zu decken und um die regionalen Dienste, das Zentrale Dienstbüro sowie die weltweite Arbeit des Weltdienstbüros zu unterstützen.
- Die Ausgaben der Gruppe können Miete, Kosten für Diensttuende der Gruppe, lokale und regionale Dienste umfassen und die Kosten für einen Vorrat an konferenzgeprüfter Al-Anon und Alateen Literatur. Die Bestellungen erfolgen über den Literaturshop. Es ist wichtig, dass immer Literatur vorhanden ist, die den Neuen in Al-Anon oder Alateen zur Ermutigung angeboten wird. Viele Gruppen bestellen auch Faltblätter für ortsansässige Berater, die

diese an Hilfesuchende mit Familienproblemen, die mit Alkoholismus zusammenhängen, weitergeben.

- Exemplare von Al-Anon und Alateen Büchern und Broschüren sollten angeschafft werden, damit Gruppenmitglieder sie kaufen können.
- Es kann sein, dass die Gruppe am Anfang nur eine geringe Beteiligung hat. Das Al-Anon Programm beruht auf Anziehung, deshalb ist eine gute Information der Öffentlichkeit für das Wachsen der Gruppe notwendig.
- Bei Fragen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsinformation, der Zusammenarbeit mit Fachleuten und öffentlichen Einrichtungen, Alateen oder Literatur, kann mit den zuständigen Diensttuenden der Region oder dem Dienstbüro gesprochen werden.

1.3 Besonderheiten Alateen

Alateen Grundsatz

Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der AI-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.

Anmerkung:

Da für Kinder und Jugendliche ein ganz besonderer gesetzlicher Schutz besteht, liegt der Alateen Grundsatz in der Verantwortung des Treuhänderrates und ist ein bindender Beschluss der AI-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V., kann also nicht durch einen Antrag der Dienstkonferenz geändert werden. So wie unsere AI-Anon/Alateen Grundsätze im Einklang mit unseren Zwölf Schritten, Zwölf Traditionen, Zwölf Dienstgrundsätzen und der Charta der Dienstkonferenz stehen müssen, müssen der Alateen Grundsatz und die Vorgehensweisen der geltenden Gesetzeslage entsprechen. Nur der Treuhänderrat kann diese Grundsätze überarbeiten, ändern und beschließen.

Voraussetzungen für Alateen Gruppensponsoren

Die folgenden Voraussetzungen müssen von allen AI-Anon Mitgliedern, die als Alateen Gruppensponsoren dienen möchten, erfüllt werden. Dies gilt auch für die Nutzung des Namens Alateen.

Um als Alateen Gruppensponsor dienen zu können, muss ein interessiertes AI-Anon Mitglied dafür geeignet sein. Geeignet ist wer:

- über 21 Jahre alt ist, regelmäßig an AI-Anon Meetings teilnimmt und wenigstens drei Jahre aktives AI-Anon Mitglied ist, auch falls eine Alateen Mitgliedschaft vorausgegangen ist. Der Gruppensponsor sollte tief im AI-Anon Programm verankert sein, in stabilen Lebensumständen leben, sich seiner Verantwortung bewusst sein und die Jugendlichen auf ihrem Weg ermutigen, indem er ihre Grenzen respektiert.
- regelmäßig und verbindlich am Alateen Meeting teilnehmen kann
- im Regionalen Arbeitsmeeting bekannt und für diesen Dienst bestätigt wurde
- die Vertrauens- und Verpflichtungserklärung unterzeichnet hat und damit fähig ist zu unterscheiden zwischen Anonymität in AI-Anon und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz
- wer dem Vorstand (gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Kenntnis vorlegt (Antrag auf Befreiung von den Gebühren vom Dienstbüro erhältlich)
- wer vom Treuhänderrat eine schriftliche Bestätigung erhalten hat

Die Alateen Gruppensponsoren werden für drei Jahre bestätigt. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, wenn das Regionale Arbeitsmeeting und der Treuhänderrat den Gruppensponsor nochmals bestätigen. Als Alateen Gruppensponsor kann nur dienen, wer nach der Bestätigung durch die Alateen Gruppe gewählt wird.

Fragen für die Aussprache über die Eignung im Regionalen Arbeitsmeeting:

- Warum bewerbe ich mich für diesen Dienst?
- Welche AI-Anon Gruppe besuche ich regelmäßig?
- Wie lange gehöre ich der AI-Anon Gemeinschaft an?

- Möchte ich verbindlich und regelmäßig an Alateen Meetings teilnehmen?
- Wenn sich mein Meeting zeitlich mit dem Alateen Meeting überschneidet, wo gehe ich dann alternativ ins Meeting?

Das Regionale Arbeitsmeeting gibt nach der gewissenhaften Aussprache sein Votum über die Eignung ab. Es handelt sich nicht um ein Ausschlussverfahren oder eine Wahl, auch wenn es mehrere Bewerber gibt. Die Bewerber stellen sich vor, beantworten Fragen und verlassen das Arbeitsmeeting für den Zeitraum der Aussprache. Der Treuhänderrat wird vom Ergebnis des Votums in Kenntnis gesetzt.

Gründung einer Alateen Gruppe

Die Gruppengründung erfolgt durch interessierte Jugendliche mit Hilfe der Gruppensponsoren in öffentlichen Räumen. Günstig ist die Verknüpfung mit einer Al-Anon Gruppe. Jede Gruppe muss mindestens vier Gruppensponsoren haben. Sobald eine Alateen Gruppe registriert ist, hält sie sich an die Alateen Traditionen und ist für alle Alateen Mitglieder offen. Die Gruppenstruktur orientiert sich bei der Einrichtung von Diensten nach dem Al-Anon Diensthandbuch und den Al-Anon/Alateen Leitfäden (L- 11 Gruppenrepräsentant, L- 12 Gruppengründung, L-13 Empfehlungen für die Gestaltung von Meetings).

Alateen Gruppensponsor

Ein Alateen Gruppensponsor ist ein erwachsenes Al-Anon Mitglied, das regelmäßig an Al-Anon Meetings teilnimmt. Er ist durch das oben benannte Verfahren als Al-Anon Mitglied bekannt und bestätigt und nach seiner Wahl durch die Mitglieder der Alateen Gruppe in den Alateen Dienst eingebunden. Das Mitglied verpflichtet sich, regelmäßig einer Alateen Gruppe als Gruppensponsor zur Verfügung zu stehen. Die Jugendlichen kommen aus belasteten Umständen, für sie ist Beständigkeit sehr wichtig. Der Alateen Gruppensponsor ermutigt die Alateen Mitglieder, selbst Verantwortung für ihr Meeting zu übernehmen und ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander zu teilen. Der Alateen Gruppensponsor legt die Leitung der Meetings in die Hand der Alateen Mitglieder und berät auch nicht in persönlichen Fragen, dafür sind die Gruppenmitglieder zuständig. Der Alateen Gruppensponsor sorgt lediglich für einen geregelten äußeren Rahmen, während die Alateen Mitglieder für den Inhalt, das Alateen Programm zuständig sind. Eltern und andere Familienmitglieder können nicht als Gruppensponsor dienen. Emotionale Bindungen zum Gruppensponsor verhindern den freien Austausch. Familienmitglieder würden womöglich bestimmen, was die Nahestehenden lernen. Dieses würde einem Unterrichtsprogramm gleichkommen. Unterrichten entspricht nicht dem Al-Anon Prinzip des Teilens.

Damit ein Alateen Meeting stattfinden kann, müssen mindestens zwei Alateen Gruppensponsoren anwesend sein. Eine Kombination aus jüngeren und älteren Sponsoren wird empfohlen.

Die Gruppensponsoren klären, ob die Eltern mit der Teilnahme ihrer Kinder am Alateen Meeting einverstanden sind (Eltern üben für ihre minderjährigen Kinder laut § 1626 Abs. 1, S. 1 BGB die elterliche Sorge aus und bestimmen nach § 1631 Abs. 1 BGB über Aufenthalt und Umgang). Die Genehmigung bedarf keiner Form und muss nicht schriftlich erteilt werden.

Persönliche Alateen Sponsoren

Persönliche Sponsorschaft findet nur unter Alateen Mitgliedern statt.

Alateen Gruppensponsoren und andere Al-Anon Mitglieder dienen nicht als persönliche Sponsoren für einen Alateen.

Wer besucht das Alateen Meeting

Alateen Meetings sind Meetings, die nur Alateen Mitglieder, zukünftige Mitglieder und die bestätigten zur Gruppe gehörenden Alateen Gruppensponsoren umfassen.

Eine Alateen Gruppe kann von Zeit zu Zeit ein Informationsmeeting zur Öffentlichkeitsinformation veranstalten. Damit wird Alateen den Al-Anon Mitgliedern, A.A., Fachleuten, Lehrern und anderen Interessierten vorgestellt.

Alateen Mitgliedschaft/Altersgruppe

Alateen ist für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren. Mit der Volljährigkeit wird Alateen Mitgliedern empfohlen, neben Alateen Meetings auch Al-Anon Meetings zu besuchen. Junge Menschen, die schon über ihre Teenagerzeit hinaus sind, nehmen an Al-Anon Meetings teil.

Spenden/Siebte Tradition

Für eine neue Alateen Gruppe kann es schwierig sein, alle ihre Ausgaben zu decken. Als Starthilfe können die örtlichen Al-Anon Gruppen oder die Region die Alateen Gruppe finanziell und mit Literatur unterstützen. Ziel der Alateen Gruppe muss es sein, so schnell wie möglich eigenständig zu werden.

Veranstaltungen mit Alateen Beteiligung

Um den Namen Alateen bei einer Veranstaltung oder Versammlung mit Alateen Beteiligung (einschließlich Al-Anon/ Alateen Treffen, A.A.-Veranstaltungen mit Al-Anon und Alateen Beteiligung) verwenden zu dürfen, muss das in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. erfolgen.

Für Veranstaltungen mit Alateen Beteiligung, die über ein registriertes Meeting hinaus gehen, ist für die Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Die betreuenden Gruppensponsoren übernehmen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Alateen Mitglieder und haben die Verpflichtung auf deren Wohlergehen zu achten. Die Alateen Gruppensponsoren haben ihrer Aufsichtspflicht über die minderjährigen Alateen Teilnehmer verantwortungsvoll nachzukommen.

Das bedeutet: Die Alateen Gruppensponsoren müssen dafür sorgen, dass die ihnen anvertrauten Jugendlichen

- selbst nicht zu Schaden kommen,
- keiner anderen Person Schaden zufügen und
- keine Sachen beschädigen.

Eine wirksame schriftliche oder mündliche Freistellung von dieser Verantwortung und Aufsichtspflicht für die anvertrauten Jugendlichen durch die Eltern ist nicht möglich.

1.4 Grundlagen für Gruppenmeetings

Mitgliedschaft

Dritte Tradition

Wenn sich Angehörige von Alkoholikern zu gegenseitiger Hilfe versammeln, können sie sich Al-Anon Familiengruppe nennen, vorausgesetzt, dass sie – als Gruppe – keine andere Bindung haben. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist, dass bei einem Angehörigen oder Freund ein Alkoholproblem besteht.

Al-Anon/Alateen steht jedem offen, der sich durch das Trinken eines anderen beeinträchtigt fühlt, egal ob in der Gegenwart oder in der Vergangenheit. Im Einklang mit der Dritten Tradition sind alle Angehörigen und Freunde von Problemtrinkern willkommen Al-Anon Meetings zu besuchen. Sie können selbst entscheiden, ob Al-Anon ihnen helfen kann. Neue Mitglieder werden angeregt, unterschiedliche Meetings zu besuchen und haben die freie Wahl, in welcher Gruppe sie sich wohlfühlen.

Mitgliedschaft in einer Al-Anon Gruppe

Mitglieder besuchen lokale Gruppen, in denen das Al-Anon Programm geteilt wird und die Teilnehmer sich am Gruppendienst beteiligen. Al-Anon und Alateen Gruppenmitglieder betrachten häufig eine spezielle Gruppe als ihre „Stammgruppe“. Diese unterstützt das Wachstum auf persönlicher und Gruppenebene durch die Besetzung der unterschiedlichen Dienste. Dadurch sind die Mitglieder mit der weltweiten Gemeinschaft verbunden.

Meetingbeiträge

Erste Tradition

Unser gemeinsames Wohlergehen sollte an erster Stelle stehen: persönlicher Fortschritt für möglichst viele hängt vom Einigsein ab.

Unsere Gespräche konzentrieren sich auf Lösungen für unsere eigenen Schwierigkeiten. Wir versuchen nicht, die Geschichten anderer zu erzählen oder das zu wiederholen, was wir hören oder sehen. Wir schützen gegenseitig unsere Anonymität und ebenso die Anonymität von Alateen und A.A.-Mitgliedern.

Wir teilen vorrangig unsere Gefühle und Verhaltensweisen statt Einzelheiten unserer Lebenssituation. Mitglieder lassen die Mitgliedschaft in anderen Zwölf Schritte Programmen oder therapeutische Erfahrungen außerhalb der Meetingräume.

Al-Anon Mitgliedern wird empfohlen, dass Diskussionen über Glaubensfragen oder -ideen, Kritik an anderen Mitgliedern oder den Alkoholikern unterbleiben. Ebenso sollten Beiträge über intime Details und Klatsch nicht ins Meeting getragen werden. Persönliche Angelegenheiten können außerhalb der Meetings mit einem Sponsor oder einem Gruppenmitglied besprochen werden.

Informationen dazu finden sich in den Broschüren:

- Alkoholismus eine Krankheit der ganzen Familie (Best. Nr. 221)
- Alles über Sponsorschaft (Best. Nr. 209)
- Wir sprechen über Al-Anon (Best. Nr. 234)

Begrüßung neuer Mitglieder

Wer neu zu Al-Anon kommt, ist oft nervös, einsam und meistens verzweifelt. Persönliche Aufmerksamkeit und die Unterstützung eines erfahrenen Al-Anon Mitgliedes können zusätzlich zur Ermutigung durch die Gruppe und die Literatur eine große Hilfe sein.

Nachdem neue Mitglieder regelmäßig einige Meetings besucht haben, sollten die Gruppenmitglieder ihnen Mut machen, sich zu äußern. Sie können sie bitten, den Gelassenheitsspruch oder die empfohlene Präambel vorzulesen oder sich an kleineren Gruppendiensten zu beteiligen, damit sie sich zugehörig fühlen.

Wenn neue Teilnehmer kommen, können Mitglieder kurz ihre eigene Erfahrung, Kraft und Hoffnung mitteilen. Sie können den neuen Mitgliedern konferenzgeprüfte Literatur empfehlen. Außerdem können sie ihnen die Zwölf Schritte und die Slogans erklären und den Wert des Programms beim Umgang mit Problemen aufzeigen. Es ist hilfreich, den neuen Mitgliedern der Gruppe das Meetingformat zu erklären.

Anonymität

Zwölfte Tradition

Anonymität ist die geistige Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, unsere Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen.

Anonymität ist eine unantastbare feste Überzeugung sowie die Grundlage für unsere Gemeinschaft und für ihr Überleben.

Das Prinzip der Anonymität ist unerlässlich in unseren Meetings. Damit wird Diskretion darüber gewahrt, wer im Meeting ist und worüber in den Meetings geteilt wird. Mit der Zeit sind einige Mitglieder bereit, innerhalb der Gemeinschaft ihren vollen Namen freizugeben, um Dienst zu tun. Wenn noch mehr Zeit vergangen ist, beschließen einige Mitglieder, Fachleute in ihrer Umgebung ihre Mitgliedschaft in Al-Anon wissen zu lassen, damit auch andere die Hilfe von Al-Anon erhalten können. Jedes Mitglied entscheidet, wann es andere außerhalb des Meetings wissen lässt, dass es Al-Anon Meetings besucht. Das Prinzip der Anonymität bestärkt jedes Mitglied, die Gründe für diese persönliche Entscheidung zu respektieren und nicht darüber zu urteilen.

Besonderer Hinweis:

Anonymität ist eine geistige Grundlage und kann nicht als rechtmäßige Grundlage für kriminelles Verhalten, in der Vergangenheit oder aktuell, benutzt werden. Es ist wichtig, daran zu denken, dass Al-Anon und Alateen Meetings nicht über dem Gesetz stehen.

Elfte Tradition

Gegenüber der Öffentlichkeit setzen wir mehr auf Anziehung als auf Anpreisung. Wir haben stets persönliche Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen zu wahren. Wir müssen mit besonderer Sorgfalt die Anonymität aller Anonymen Alkoholiker schützen.

Das Prinzip der Anonymität dient auch als Beschränkung/Verbot für Mitglieder im öffentlichen Bereich, damit niemand Al-Anon zu persönlichem Profit, Ansehen oder Macht ausnutzt. Das bedeutet, dass im Rahmen von Presse, Radio, Film, Fernsehen und Internet der volle Name und Gesichter von Al-Anon und Alateen Mitgliedern nicht verwendet werden dürfen. Kein Al-Anon Mitglied darf in den Medien als Vertreter von Al-Anon sprechen. Niemand hat eine wichtigere Geschichte als die anderen. Wir sind eine Gemeinschaft von Gleichen und Al-Anon ist ein Programm über Prinzipien nicht über Persönliches.

In Al-Anon Informationsmeetings, auf Gruppengeburtstagen, besonderen Treffen oder Seminaren, bei denen Nicht-Mitglieder dabei sind, können die Al-Anon und Alateen Mitglieder frei entscheiden, wie viel Anonymität sie haben wollen. Es ist gut, solche Meetings mit einer kurzen Erklärung der Elften und Zwölften Tradition zu eröffnen. Hier ein Vorschlag dazu:

Einige hier sind vielleicht nicht mit unserer Tradition von persönlicher Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Internet und anderen elektronischen Medien vertraut.

Wenn das so ist, bitten wir höflich darum, dass kein Sprecher von Al-Anon, Alateen oder A.A. mit vollem Namen oder mit Bild in gedruckten, gesendeten oder geposteten Berichten über unser Meeting erscheint.

Die Garantie der Anonymität ist unerlässlich bei unseren Bemühungen, anderen Familien von Alkoholikern zu helfen. Unsere Tradition der Anonymität erinnert uns daran, Al-Anon und Alateen Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen.

Meetingideen

Es gibt keine starren Regeln für ein Al-Anon oder Alateen Meeting. Üblicherweise eröffnet und beendet der Gruppensprecher das Meeting, kündigt die Meetingthemen an oder stellt Gastsprecher oder auch Mitglieder vor, die über ihre Erfahrungen als Resultat aus dem Praktizieren des Al-Anon Programms sprechen wollen.

Die Gruppe entscheidet autonom, welche Al-Anon Texte zu Beginn und zum Abschluss des Meetings gelesen werden. Literaturbeiträge entnehmen wir ausschließlich unserer konferenzgeprüften Literatur. Dazu die Broschüre „Warum konferenzgeprüfte Literatur“ (Best. Nr. 200).

Erfahrungsgemäß sollte jedes Meeting ein spirituelles Thema haben. Die Konzentration auf ein spezielles Thema erleichtert es den Gruppenmitgliedern sich nur darauf zu konzentrieren und hierzu ihre Erfahrung mit den anderen Mitgliedern zu teilen.

Themenmeeting:

Der Gruppensprecher oder Meetingleiter schlägt den Mitgliedern ein Al-Anon Thema vor, zu dem dann die Erfahrungen geteilt werden können. Solche Themen sind zum Beispiel:

Die Zwölf Schritte:

Es wird vorgeschlagen, dass einer der Schritte pro Monat bearbeitet wird. Dazu ist es hilfreich, wenn aus der Literatur ein kurzer Abschnitt zum anstehenden Thema vorgelesen wird. Hilfreich sind die Bücher:

- Al-Anon Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen (Best. Nr.108),

- So wirkt Al-Anon, für Familien und Freunde von Alkoholikern (Best. Nr. 105),
- Wege zur Genesung (Best. Nr. 114) und
- Aufbruch zur persönlichen Freiheit (Best. Nr. 121)

und natürlich die Texte in vielen anderen Schriften. Die Mitglieder können darüber teilen, wie der entsprechende Schritt in ihrem Leben Anwendung findet.

Die Zwölf Traditionen:

Die Gruppe bearbeitet eine Tradition in Bezug auf die Harmonie und das Wachstum innerhalb der Gruppe. Damit wird zur weltweiten Harmonie innerhalb von Al-Anon beigetragen. Materialien für die Bearbeitung der Traditionen sind identisch mit denen für die Schritte.

Die Zwölf Dienstgrundsätze:

Die Bearbeitung dieser Prinzipien bringt ein besseres Verständnis für die gesamte Al-Anon Struktur.

Empfohlene Bücher:

- So wirkt Al-Anon (Best. Nr. 105),
- Wege zur Genesung (Best. Nr. 114),
- Aufbruch zur persönlichen Freiheit (Best. Nr. 121),
- das Diensthandbuch und andere Literaturangebote.

Diese können dabei helfen, die wertvollen Hinweise auch in unserem persönlichen Leben anzuwenden.

Al-Anon Slogans:

Einer oder mehrere Slogans können die Grundlage für ein Meetings Thema sein. Zu finden sind sie in den Büchern:

- Al-Anon Familiengruppen (Best. Nr. 101)
- So wirkt Al-Anon (Best. Nr. 105)
- und den verschiedenen Meditationsbüchern für jeden Tag (Best. Nr. 103/109/115/116). Darin wird auch beschrieben, wie wir sie in unseren persönlichen Situationen anwenden können.

Literaturmeeting:

In unserer konferenzgeprüften Literatur finden sich unbegrenzt viele Themen, die als Grundlage für die Meetings dienen können.

Sprechermeeting:

Persönliche Lebensgeschichte:

Ein oder mehrere Al-Anon oder Alateen Mitglieder werden gebeten im Meeting darüber zu berichten, wie ihnen die Anwendung des Programms in ihrem täglichen Leben hilft.

A.A. Sprecher:

Ein Mitglied von A.A. kann als Sprecher einen Einblick in die Krankheit des Alkoholikers geben

und wie sie sich aus seinem Blickwinkel darstellt.

Fachleute als Sprecher:

Hier kann die Gruppe Außenstehende zu besonderen Meetings einladen, wenn sie Erfahrungen mit Alkoholismus haben. Dabei ist zu beachten, dass diese Gäste uns nicht von unserem Programm ablenken.

Anfängermeeting:

Wenn Neue anwesend sind, kann die Gruppe entweder einen Teil oder die gesamte Meetingzeit nur für das Willkommen des Neuen zur Verfügung stellen. Das geschieht am besten dadurch, dass ein oder mehrere Mitglieder erklären, warum sie wiederkommen oder wie Al-Anon ihnen hilft. Dazu sind Themen aus den ersten drei Schritten, der Gelassenheitsspruch oder ein Slogan eine gute Basis für das Meetingthema.

Für Anfängermeetings stehen ein Leitfaden (L-2) und eine Sammelmappe für Neue zur Verfügung.

Gruppeninventur Meeting:

Eine Gruppeninventur kann während des normalen Meetings abgehalten werden. Die Mitglieder können jedoch auch ein separates Meeting dafür einberufen. Hilfsmittel für die Durchführung ist der Leitfaden für Gruppeninventur (L-8).

Meeting zur Information der Öffentlichkeit:

Manche Gruppen veranstalten auch Informationsmeetings, bei denen Al-Anon/Alateen Mitglieder ihre Geschichte für jeden erzählen, der sich für die Familienkrankheit Alkoholismus interessiert. Manche Gruppen laden dazu Beschäftigte aus Fachkreisen ein, damit diese erfahren, wie das Al-Anon Programm zur Genesung beiträgt.

Mehr Informationen im Leitfaden (L-10).

1.5 Struktur und Dienste in den Gruppen

Zweite Tradition

Für das Anliegen unserer Gruppe gibt es nur eine Autorität: einen liebenden Gott wie Er sich im Gewissen der Gruppe zu erkennen geben mag. Unsere Führungskräfte sind Dienende unseres Vertrauens, sie herrschen nicht.

Vorgeschlagene Dienste und Aufgaben in der Gruppe:

Alle Diensttuenden sind betraute Diener, sie beherrschen die Gruppe nicht. Maßgebend für alle Entscheidungen ist das informierte Gruppengewissen.

Das Rotationsprinzip empfiehlt den Diensttuenden der Gruppe einen regelmäßigen Wechsel. Das ermöglicht allen Mitgliedern einen Dienst auszuführen. In der Regel beträgt die Dienstzeit drei Jahre.

Aus Respekt gegenüber dem Kandidaten sollte eine Personenwahl immer geheim durchgeführt werden. Alle Anwesenden werden daran erinnert, dass nichts was geteilt wird, den Raum verlässt, nie! (Siehe DHB Kap. 2.2 Wahlen in der Region.)

Viele Gruppen sind so klein, dass die vorgeschlagenen Dienste nicht besetzt werden können. Hier ist es wichtig darauf zu achten, dass die Besetzung der Dienste für die Vertretung der Gruppeninteressen durch den Gruppenrepräsentanten beim Regionalen Arbeitsmeeting und für die Regelung der Finanzen auf jeden Fall gewährleistet ist.

Der Gruppenrepräsentant:

- handelt als Bindeglied zwischen der Gruppe und Al-Anon als Ganzem
- er kümmert sich um die Weitergabe von Informationen an das Zentrale Dienstbüro
- er besucht die Arbeitsmeetings der Region und trägt dort die Anliegen der Gruppe vor
- er wählt den Delegierten und dessen Stellvertreter
- anschließend berichtet er in seiner Gruppe von den Ergebnissen dieses Meetings
- er versorgt die Gruppe mit Informationen über Veranstaltungen, Protokollen und informiert über Anliegen von Al-Anon
- A.A.-Mitglieder die auch Mitglieder von Al-Anon sind, können nicht als Gruppenrepräsentant dienen. (siehe auch Abschnitt: 1.11 Dienstbeteiligung von Al-Anon Mitgliedern, die auch Mitglieder der Anonymen Alkoholiker sind)

Bei sehr kleinen Gruppen sollte der Gruppenrepräsentant auch die Aufgaben des Gruppensprechers übernehmen.

Der Kassenwart:

- verwaltet die Hutsammlung der Gruppe. Dafür führt er ein Kassenbuch, das bei Eintragungen möglichst von einem anderen Gruppenmitglied gegengezeichnet werden sollte
- informiert in regelmäßigen Abständen die Gruppe über den Kassenbestand
- zahlt aus der Gruppenkasse:
 - Miete für den Gruppenraum
 - Auslagen für die Dienstausbildung der Gruppenmitglieder
 - Ausgaben für konferenzgeprüfte Literatur

- Kosten für die Information der Öffentlichkeit
- gibt nach guter Haushaltsplanung den Überschuss der Gruppenkasse an die Kasse der Region weiter
- Falls die Gruppe einen Babysitter braucht, kann dieser auch aus Mitteln der Gruppenkasse bezahlt werden. Dagegen sollten Getränke und Speisen nicht aus der Gruppenkasse beglichen werden.

Der Gruppensprecher:

- plant Meetings
- begrüßt neue Mitglieder
- eröffnet das Meeting durch Vorlesen der Präambel oder/und der Begrüßung für Neue
- stellt Gastsprecher vor oder kündigt das Meetingthema an
- achtet auf einen reibungslosen Ablauf des Meetings
- organisiert regelmäßige Arbeitsmeetings und weist auf Veranstaltungen oder Dienstmeetings hin
- beendet das Meeting mit dem Hinweis auf den Inhalt der Siebten Tradition und dem Verlesen des vorgeschlagenen Abschlusses
- hat in Konfliktfällen das Hausrecht

Weitere Aufgaben in den Gruppen können sein:

Literaturwart, der regelmäßig über neue Literatur berichtet und diese für das Meeting auslegt. Er überprüft den Literaturbestand und bespricht mit der Gruppe, welche Bücher oder Broschüren nachbestellt werden müssen. Er kann mit Hilfe der Literatur ein Meeting gestalten.

Außerdem kann eine Gruppe ein Mitglied auswählen, das für die Information der Öffentlichkeit zuständig ist. Dieses Mitglied hält Kontakt zu den Ansprechpartnern für Informationsveranstaltungen.

1.6 Tabelle Struktur und Dienste in der Gruppe

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Gruppen-repräsentant	gewählt von allen Gruppenmitgliedern, geheim mit größtmöglicher Mehrheit	vertritt die Gruppe beim Regionalen Arbeitsmeeting und berichtet, wählt den Delegierten	beständige Zugehörigkeit, Verständnis der Struktur und Interesse an den Arbeitsmeetings in der Gruppe und dem Regionalen Arbeitsmeeting	bringt Belange der Gruppe in das Regionale Arbeitsmeeting, informiert die Gruppenmitglieder über die Aktivitäten in der Region
Kassenwart	siehe Gruppen-repräsentant	führt das Kassenbuch, sorgt für eine umsichtige Haushaltsführung, gibt überschüssige Spenden an die nächste Dienstebene weiter	beständige Zugehörigkeit, Verständnis für Zahlen, Verlässlichkeit	informiert die Gruppe regelmäßig über den aktuellen Kassenbestand

Die Gruppe kann bei Bedarf weitere Dienste, die keine Dienste im Sinne der Struktur sind, einrichten. Das sind:

Gruppensprecher, Literaturwart, Schlüsselverwalter, Kaffeekocher. Die Leitung des Meetings und die damit verbundenen Aufgaben kann jeder machen, der es sich zutraut. Die Aufgaben wie Aufschließen, den Raum herrichten und Schilder aufhängen, können in jeder Gruppe individuell sein.

1.7 Gruppenprobleme und Lösungen

Zweite Tradition

Für das Anliegen unserer Gruppe gibt es nur eine Autorität: einen liebenden Gott wie Er sich im Gewissen der Gruppe zu erkennen geben mag. Unsere Führungskräfte sind Dienende unseres Vertrauens, sie herrschen nicht.

Manche Gruppen haben ab und zu Probleme. Vielleicht lässt die Teilnehmerzahl nach, wenn persönliche Differenzen an die Oberfläche treten. Mitglieder diskutieren religiöse Fragen und vergessen dabei, dass die Mitgliedschaft für alle offen ist. Ein oder zwei Mitglieder können die Gruppe beherrschen, wenn das Prinzip der Rotation in den Diensten nicht beachtet wird.

Sowohl Geldmangel als auch Geldüberfluss können die Gruppe blockieren.

Eine Neubesinnung der Gruppe auf ihr Hauptanliegen, das Studieren der Traditionen, wie sie sich auf das vorliegende Problem anwenden lassen, und eine Diskussion dieser Probleme bei Arbeits- oder Inventurmeetings sind gute Möglichkeiten, um Schwierigkeiten in der Gruppe zu bewältigen. Klatsch und Tratsch sind oft die Wurzeln von Gruppenproblemen. Jedes Al-Anon/Alateen Mitglied sollte sich verpflichtet fühlen, alles Persönliche, dass es im Meeting oder von einer Einzelperson gehört hat, mit absoluter Vertraulichkeit zu behandeln. Jedes Mitglied sollte sich sicher fühlen können, dass nichts weitergetragen wird.

Die Bücher:

- Al-Anon Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen (Best. Nr. 108)
- Wege zur Genesung (Best. Nr. 114)
- So wirkt Al-Anon (Best. Nr. 105)

und diverse Broschüren können wertvolle Helfer bei der Lösung von Gruppenproblemen sein.

Eine regelmäßige Gruppeninventur trägt ebenfalls dazu bei, dass die Gruppe gesund bleibt.

- Gruppeninventur Leitfaden L-8

1.8. Anregungen für das Wachsen der Gruppe

Vierter Dienstgrundsatz

Beteiligung ist der Schlüssel zur Harmonie.

Die Beteiligung von Mitgliedern an Aktivitäten der Gruppe ist wichtig. Dies lässt wirkliches Eingebundensein in die Gruppe entstehen und festigt die Beziehung des einzelnen Mitgliedes zur Gruppe. Da jede Gruppe nur eine begrenzte Anzahl von Dienstuenden hat, ist es am besten, das Rotationsprinzip anzuwenden, anstatt ein Mitglied einen Dienst mehrmals hintereinander ausüben zu lassen. Weitere Aufgaben können Kontakte zu Fachleuten (Ärzten, Sozialarbeitern, Pfarrern und verschiedenen Beratungsstellen) oder auch das Herrichten und Aufräumen des Meetingraumes sein. Je mehr Dienste es gibt, desto mehr Mitglieder werden sich beteiligen und sich selbst als zugehörig und wichtig in der Gruppe empfinden.

Für die Gruppe ist es außerordentlich wichtig, sich an den Arbeitsmeetings ihrer Region zu beteiligen. Dies fördert den Informationsfluss und die Verbindung mit der weltweiten AI-Anon Gemeinschaft. Die Lebendigkeit und das Wachsen der Gruppe werden dadurch positiv beeinflusst.

Die Gruppe sollte sich auch an lokaler Öffentlichkeitsarbeit und anderen Informationsveranstaltungen beteiligen. Durch die Veröffentlichung eines kurzen Artikels oder einer Anzeige (in bestimmten Rubriken oder im Veranstaltungskalender) in der Lokalzeitung, auf Webseiten der Städte und Gemeinden, können Zeit, Ort und Anliegen des AI-Anon oder Alateen Meetings angekündigt werden.

1.9 Onlinemeetings

In Bearbeitung

1.10 Sponsorschaft

Sponsorschaft ist ein vertraulicher gegenseitiger Austausch zwischen zwei AI-Anon oder zwei Alateen Mitgliedern. Ein Sponsor ist jemand, mit dem ein Mitglied seine persönlichen Angelegenheiten und Fragen besprechen kann, und der seine eigenen Erfahrungen über das Praktizieren des AI-Anon Programms mit anderen Mitgliedern teilen möchte.

Persönliche Sponsorschaft

Nach einer Zeit der Zugehörigkeit kann ein Mitglied sich einen persönlichen Sponsor aussuchen, mit dem er sich identifizieren kann. Ein persönlicher Sponsor sollte ein im AI-Anon Programm erfahrenes Mitglied sein. Neuen kann die Wichtigkeit der Sponsorschaft anhand von Beispielen nahegebracht werden. Zum Beispiel, dass Sponsoren keine Ratschläge erteilen und keine Vorschriften machen, oder dass dringende Probleme schon vor dem Meeting besprochen werden können. Diese Kontakte sollten jedoch kein Ersatz für die Teilnahme an Meetings sein. Idealerweise unterstützt ein Sponsor bei der Arbeit im AI-Anon Programm. Eigene Erfahrungen in der Schrittarbeit können den Neuen ermutigen, sich auf den spirituellen Weg einzulassen.

Broschüre:

- Alles über Sponsorschaft (Best. Nr. 209)

Dienstsponsorschaft

Für den Einstieg in einen Dienst ist es hilfreich, wenn die Vorgänger ihre Diensterfahrungen als Unterstützung für die Nachfolgenden anbieten. Sie können Mut machen und Fragen beantworten. Sie sind wichtige Vorbilder. Die Neuen im Dienst leben Sponsorschaft, wenn sie ihre Fragen vertrauensvoll stellen und Hilfe annehmen können. Das erleichtert es, die Zusammenhänge zu erkennen und nahtlos die jeweiligen Arbeitsprozesse zu verstehen.

Hinweise in den Broschüren:

- Klüger, nicht härter arbeiten (Best. Nr. 408)
- Wenn ich etwas tue, tut sich was für mich (Best. Nr. 201)

1.11 Dienstbeteiligung von Al-Anon Mitgliedern, die auch Mitglied der Anonymen Alkoholiker sind

Die Al-Anon Familiengruppen und die Anonymen Alkoholiker (A.A.) teilen ein gemeinsames spirituelles Vermächtnis, die Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen von A.A. Vor der Gründung von Al-Anon trafen sich die Familiengruppen mit oder gleichzeitig mit den A.A. Gruppen. Im Jahr 1951 schlossen sich die ersten Familiengruppen zusammen und gründeten die Al-Anon Familiengruppen in den USA. Sie sahen es als ihre Aufgabe, den Freunden und Familien von Alkoholikern zu helfen. Im Laufe der Jahre hat Al-Anon seine eigene Dienststruktur entwickelt. Sie basiert auf dem Modell und den Erfahrungen von A.A. Die Zwölf Traditionen dienen als Arbeitsgrundlage.

In der Fünften Tradition wird genau beschrieben, welche Aufgabe Al-Anon hat: den Familien und Freunden von Alkoholikern zu helfen. Die Sechste Tradition fordert zur Zusammenarbeit mit den Anonymen Alkoholikern auf. Unabhängig davon hat die Al-Anon Gemeinschaft immer ihre Eigenständigkeit zu wahren. Sie soll sich also niemals irgendeinem außenstehenden Unternehmen anschließen oder den Anschein einer Zugehörigkeit erwecken. Wenn wir diese Grundsätze beachten, wahren wir die Trennung der Dienststrukturen von Al-Anon und A.A. Deshalb gibt es in Al-Anon den Grundsatz, dass Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, über die Gruppenebene hinaus nicht dienen können. Das betrifft die Dienste Gruppenrepräsentant (GR), Regionalsprecher, Delegierter, Treuhänder oder Stellvertreter zu einer dieser Dienstpositionen oder die Mitgliedschaft in einem der Komitees des Zentralen Dienstbüros. Kurz gesagt, Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, können keinen Dienst übernehmen, durch den sie Mitglied der Gemeinsamen Dienstkonferenz werden können.

Außer in Dingen die Al-Anon oder A.A. als Ganzes berühren, gibt die Vierte Tradition den örtlichen Dienstgremien Eigenständigkeit. Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglieder von A.A. sind, beteiligen sich uneingeschränkt an allen Gruppenaktivitäten, sind Teil des Gruppengewissens. Aber sie können bei Al-Anon keinen Dienst übernehmen, in dem über Dinge abgestimmt wird, die eine andere Gruppe oder Al-Anon oder A.A. als Ganzes berühren.

Für jedes Al-Anon Mitglied ist zum Wohle seiner eigenen Genesung außerordentlich wichtig, sich an Diensten zu beteiligen. Der Zwölfte Schritt, die Botschaft an andere weiter zu tragen, ist ein sehr wichtiger Teil des Al-Anon Dienstes. So finden wir oft Al-Anon Mitglieder, die auch A.A.- Mitglieder sind, bei Gelegenheiten, bei denen sie unsere Botschaft an die Menschen weiter tragen können. Sie können ihnen erklären, welche Vorteile der Besuch der Al-Anon Familiengruppen mit sich bringt. Sie können von örtlichen oder regionalen Dienstgremien, dem Treuhänderrat oder dem Dienstbüro gebeten werden, sich an Projekten zu beteiligen. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass sie nicht Teil der Gemeinsamen Dienstkonferenz werden können.

Al-Anon ist ein Programm, das Familien und Freunden von Alkoholikern helfen will. Wenn wir den Grundsatz über Beteiligung von Al-Anon Mitgliedern, die auch A.A.-Mitglieder sind, an den Diensten beachten, schützen wir das Al-Anon Programm. Durch diesen Grundsatz stellen wir sicher, dass in der Dienststruktur von Al-Anon einzig der Standpunkt der Familien und Freunde von Alkoholikern vertreten wird. Die Interessen des Alkoholikers werden von der A.A.- Dienststruktur wahrgenommen. Im Einvernehmen mit der Ersten und Zweiten Tradition akzeptieren die Mitglieder diesen Grundsatz aus Respekt für die Einigkeit von Al-Anon und den Prozess des Gruppengewissens.

1.12 Vorgeschlagene Al-Anon/Alateen Begrüßung

Wir begrüßen dich in unserer Al-Anon/Alateen Familiengruppe und hoffen, dass du in dieser Gemeinschaft die Hilfe und Freundschaft finden wirst, die wir schon genießen dürfen.

Wir, die wir mit dem Problem Alkoholismus leben oder gelebt haben, verstehen dich vielleicht besser als es nur wenigen anderen möglich ist. Auch wir waren einsam und enttäuscht, aber in Al-Anon/Alateen entdecken wir, dass keine Situation wirklich hoffnungslos ist. Wir können Zufriedenheit und sogar Glück finden, unabhängig davon, ob der Alkoholiker noch trinkt oder nicht.

Wir empfehlen dir sehr, unser Programm auszuprobieren. Es hat vielen von uns geholfen, Lösungen zu finden, die zu Gelassenheit führen. Viel hängt von unserer eigenen Einstellung ab. Sobald wir lernen, unsere Probleme richtig einzuordnen, stellen wir fest, dass sie die Kraft verlieren, unsere Gedanken und unser Leben zu beherrschen.

Die Familiensituation kann sich verbessern, wenn wir die Al-Anon/Alateen Gedanken anwenden. Ohne diese spirituelle Hilfe, ist das Leben mit einem Alkoholiker für die meisten von uns zu schwer. Unser Denken verzerrt sich bei dem Versuch, Lösungen durchzusetzen. Wir werden gereizt und unvernünftig, ohne es zu merken.

Das Al-Anon/Alateen Programm basiert auf den Zwölf Schritten (übernommen von den Anonymen Alkoholikern). Diese versuchen wir allmählich, einen Tag nach dem anderen, in unserem Leben anzuwenden, zusammen mit unseren Slogans und dem Gelassenheitsspruch. Durch die liebevolle, gegenseitige Hilfe und das tägliche Lesen der Al-Anon/Alateen Literatur werden wir bereit, das unvergleichliche Geschenk der Gelassenheit anzunehmen

Anonymität ist eine wichtige Grundlage des Al-Anon/Alateen Programms. Alles, was hier gesagt wird, im Gruppenmeeting und von Mitglied zu Mitglied, muss vertraulich behandelt werden. Nur so können wir uns frei heraus sagen, was wir denken und fühlen, denn so helfen wir einander in Al-Anon/Alateen.

An dieser Stelle des Meetings erklärt in vielen Gruppen der Meetingleiter, ob das Gruppenmeeting ein spezielles Format hat und ob es ein spezielles Verfahren gibt, die Mitglieder aufzurufen. Er bittet Mitglieder anderer anonymer Gemeinschaften, den Fokus ausschließlich auf das Al-Anon Programm zu richten und die Mitgliedschaft in anderen Zwölf Schritte Gemeinschaften nicht zu benennen.

Broschüre:

- Wir sprechen über Al-Anon (Best. Nr. 234)

Er erklärt, ob es ein Informationsmeeting oder ein Meeting ausschließlich für Al-Anon Mitglieder ist. Den Mitgliedern wird auch erklärt, wie sie konferenzgeprüfte Al-Anon und Alateen Literatur erhalten können.

*Dies ist ein Informationsmeeting: Wir heißen Besucher willkommen, die Informationen über Al-Anon haben möchten, ebenso wie Neue und Al-Anon Mitglieder.

**Dies ist ein geschlossenes Meeting ausschließlich für Al-Anon Mitglieder und zukünftige

Mitglieder: Jeder, der durch das Trinken einer anderen Person beeinträchtigt worden ist, ist willkommen.

1.13 Vorgeschlagener Abschluss

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass alle Wortbeiträge ausschließlich die Erfahrungen der Mitglieder widerspiegeln, die sie vorgetragen haben. Nimm davon was dir gefällt und lass den Rest beiseite.

Alles, was du hier gehört hast, wurde im Vertrauen gesagt und soll auch vertraulich bleiben. Lass das Gesagte hier im Raum und schließe es in deine Gedanken ein.

Ein paar besondere Worte an diejenigen, die noch nicht lange zu uns gehören: Was für Probleme du auch hast, es gibt unter uns immer jemanden, der diese Probleme auch hatte. Versuche, offen zu bleiben. Dann wirst du Hilfe finden. Du wirst feststellen, dass jede Situation verbessert und jedes Leid verringert werden kann.

Wir sind nicht perfekt. Unser Willkommen, das wir dir bereiten, zeigt vielleicht nicht immer die Wärme, die wir für dich bereits empfinden. Du wirst möglicherweise nicht jeden von uns mögen, aber uns auf eine besondere Art schätzen lernen– so wie wir dich jetzt schon schätzen.

Redet miteinander, klärt Dinge gemeinsam. Lasst keinen Tratsch und keine Kritik an irgendjemandem zu. Lasst stattdessen das Verständnis, die Liebe und den Frieden des Programms in euch wachsen, einen Tag nach dem anderen.

Wer mag, beende nun das Meeting mit mir mit dem Gelassenheitsspruch.

**Gott gebe mir die Gelassenheit,
Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.**

Es wird vorgeschlagen, dass die Gruppen das Meeting so beenden, wie es das Gruppengewissen vorsieht. Viele Gruppen sprechen nach dem Abschluss die AI-Anon Deklaration/Verpflichtung.

Lass mich den Anfang machen – Wenn irgendjemand irgendwo um Hilfe ruft, lass die Hand von AI-Anon und Alateen immer da sein, und – Lass mich den Anfang machen.

1.14 Auflösung oder Zusammenlegung von Al-Anon Gruppen

1. Dienstbüro telefonisch oder per E-Mail zdb@al-anon.de informieren und/oder direkt gruppenmeldungen@al-anon.de benachrichtigen
2. Regionalsprecher der Region benachrichtigen und die Kontaktkarte der Region ändern lassen
3. Hutsammlung/Geld der Gruppe mit Gruppennamen an die Region oder an den Fond überweisen: Al-Anon Familiengruppen
IBAN: DE 27 3706 0193 2002 4070 11 mit Verwendungszweck und Gruppenbezeichnung
4. Literatur der Gruppe benachbarten Gruppen oder der Region zum Verkauf zur Verfügung stellen. Alte und abgegriffene Literatur darf auch verschenkt, „vergessen“ oder gegen eine Spende abgegeben werden. (Nicht an das DB senden, da es bereits von der Gruppe bezahlt wurde.)
5. Raum beim Vermieter kündigen und alle Schlüssel zurück geben
6. Falls vorhanden, parallel stattfindende A.A.-Gruppe informieren

Zusammenlegung von Gruppen

Gleiches gilt auch für die Zusammenlegung von Gruppen. Wenn die eigene Gruppe klein wird, lohnt es sich als Gruppe andere Gruppen zu besuchen und über eine Zusammenlegung nachzudenken. Dabei kann ein Austausch auf dem Regionalen Arbeitsmeeting hilfreich sein. Eventuell findet man gemeinsam sogar ganz neue Räumlichkeiten.

2. Region

2.0 Regionen

Erster Dienstgrundsatz

Die letzte Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für den Al-Anon Weltdienst liegt bei den Al-Anon Gruppen.

Regionen sind Zusammenschlüsse von Gruppen in einem geografischen Raum und von elektronischen Gruppen, die sich anschließen. Die Regionalen Arbeitsmeetings sind entsprechend des Ersten Dienstgrundsatzes die tragende Basis unserer gesamten Struktur. Hier treffen sich die Vertreter der Gruppen und es wird ein Gruppengewissen gebildet, durch das die letzte Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für Al-Anon als Ganzes zum Ausdruck kommt.

Zweiter Dienstgrundsatz

Die Al-Anon Familiengruppen haben die gesamte Vollmacht für Verwaltung und Dienstaufführung an ihre Weltdienstkonferenz und deren Dienstorgane übertragen.

Das Regionale Arbeitsmeeting ist der Ort, wo sich die Gruppen durch ihre gewählten Gruppenrepräsentanten austauschen. Diese Vertreter der Gruppen wählen auf dem Regionalen Arbeitsmeeting den Delegierten, der sie auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) vertritt und mit der Al-Anon Gemeinschaft weltweit verbindet. Die Informationen der Gemeinschaft fließen durch den Bericht des Delegierten im Regionalen Arbeitsmeeting zurück in die Gruppen.

Die Region wählt einen Regionalsprecher, der nicht nur für Inhalt, Ablauf, Wahlen und Moderation des Regionalen Arbeitsmeetings verantwortlich ist, sondern er vertritt die Region auf dem Arbeitsmeeting der Intergruppe (IG) und falls der Delegierte ausfällt, auf der GDK. Das Gruppengewissen der Region ist durch die Wahl ihres Delegierten und die Themen, die im Regionalen Arbeitsmeeting besprochen werden, direkt am Gruppengewissen der ganzen Struktur (Arbeitsmeeting der IG und GDK) beteiligt.

Die Teilnehmer der Regionalen Arbeitsmeetings sind:

Die Gruppenrepräsentanten, der Regionalsprecher, der Delegierte, der Protokollant, der Kassenwart, Koordinatoren für bestimmte Aufgabenbereiche, sowie die jeweiligen Stellvertreter dieser Dienste. Außerdem sind Gäste aus den Gruppen immer willkommen.

2.1 Aufgaben der Diensttuenden in der Region

Der Regionalsprecher

Ein Regionalsprecher sollte Führungs- und Organisationsqualitäten haben und dabei eher dienen als bestimmen. Es ist wichtig, dass er eine Tagesordnung planen und das Arbeitsmeeting leiten kann.

- der Regionalsprecher leitet alle Regionalen Arbeitsmeetings während seiner dreijährigen Dienstzeit
- er sorgt dafür, dass Benachrichtigungen, die die Region und ihre Gruppen betreffen, an den Delegierten, die Diensttuenden und die Gruppenrepräsentanten versendet werden
- er lädt in regelmäßigen Abständen zu den Regionalen Arbeitsmeetings ein, um die Angelegenheiten der Region zu diskutieren, den Bericht der Delegierten von der Gemeinsamen Dienstkonferenz zu hören und um Wahlen zu ermöglichen
- er prüft die Protokolle der Regionalen Arbeitsmeetings und sorgt für ihren Versand
- er nimmt an den Arbeitsmeetings der Intergruppe teil und spricht und entscheidet für die Region, er bringt die Informationen vom Arbeitsmeeting der Intergruppe zurück in die Region
- er hat eine vollständige Adressenliste aller Gruppen, Gruppenrepräsentanten, Diensttuenden der Region und Koordinatoren
- er kann auch als Kontaktperson im Rahmen der Öffentlichkeitsinformation dienen,
- wenn es keinen Koordinator gibt.
- Er vertritt den Delegierten auf der GDK, wenn dieser oder sein Stellvertreter ausfallen, er hat auf der GDK Rederecht, kein Stimmrecht

Der stellvertretende Regionalsprecher

- Er sollte idealerweise gleichzeitig mit dem Regionalsprecher gewählt werden
- Er teilt sich die Arbeit mit dem Sprecher und vertritt ihn, wenn dieser verhindert ist
- Er arbeitet sich in seiner Zeit als Stellvertreter in die Aufgaben des Regionalsprechers ein

Der Kassenwart

- der Kassenwart verwaltet alle Sammlungen und Spendengelder der Region. Die Spenden aus den Gruppen werden in Deutschland nach der Methode des „überlaufenden Hutes“
- an die Region weitergegeben. Die Gruppe kann aber auch entscheiden, das Geld direkt an die Intergruppe oder das Konto AI-Anon Deutschland zu übersenden
- er gibt nach der gleichen Methode Spendengelder an die Intergruppe oder AI-Anon Deutschland weiter
- er überweist jährlich die Delegiertengebühr auf das Konto von AI-Anon Deutschland
- er bezahlt alle Ausgaben des Regionalsprechers, des Delegierten und der Diensttuenden, die von der Region genehmigt worden sind
- er erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Finanzbericht und berichtet in regelmäßigen Abständen der Region
- gemeinsam mit dem Regionalsprecher erstellt er einen Haushaltsplan.

Der Protokollant

- Der Protokollant erstellt von jedem Arbeitsmeeting ein Protokoll und übergibt dies dem Regionalsprecher.

Der Delegierte

Der Delegierte ist ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Region und dem Zentralen Dienstbüro. Das Gruppengewissen von Al-Anon kann nur erfolgreich und in Einigkeit wirken, wenn es informiert ist. Viel hängt davon ab, dass sich der Delegierte gründlich mit dem Diensthandbuch vertraut macht.

- er überbringt der Gemeinsamen Dienstkonferenz den Standpunkt der Region zu Fragen, die die gesamte Gemeinschaft betreffen und kehrt zu seiner Region mit einer erweiterten Perspektive von Al-Anon Deutschland und weltweit zurück
- er ist verantwortlich für den Informationsfluss
- er ist Dienender der Al-Anon Struktur Deutschland
- er nimmt an den Regionalen Arbeitsmeetings teil
- empfohlen wird der Besuch der Arbeitsmeetings in der Intergruppe.

bei der Konferenz

- der Delegierte nimmt an allen Sitzungen der Konferenz teil, sodass er die vorgebrachten Punkte sorgfältig überdenken kann, nach seinem Gewissen über sie abstimmt und auf diese Weise den Treuhändern hilft, Entscheidungen für Al-Anon als Ganzes zu treffen
- er versucht ein klares und umfassendes Bild von unserer weltweiten Gemeinschaft zu bekommen. Dieses bringt er in seine Region zurück.
- er erhält Kenntnis von Zahlen und Fakten,
- er erlebt das Funktionieren der Gemeinschaft in Aktion
- er lernt, welche Bedeutung unser Zentrales Dienstbüro für Al-Anon/Alateen hat
- bei Bedarf können die Delegierten einem Komitee oder einer Arbeitsgruppe zugeordnet werden.

in seiner Region

- der Delegierte berichtet seiner Region während des Regionalen Arbeitsmeetings von der Konferenz
- er besucht Gruppen in seiner Region, berichtet über seine Erfahrungen bei der Konferenz und gibt sein Wissen weiter
- er nimmt Fragen und Probleme aus den Gruppen mit zur Gemeinsamen Dienstkonferenz
- er kann als Kontaktperson im Rahmen der Öffentlichkeitsinformation dienen, wenn es keinen Koordinator gibt

Der stellvertretende Delegierte

Bei der Kommunikation mit den Gruppen arbeitet der Stellvertreter des Delegierten so eng wie möglich mit dem Delegierten zusammen. Er macht sich mit den Aufgaben des Delegierten vertraut.

Sollte der Delegierte seine dreijährige Dienstzeit nicht beenden können, übernimmt der Stellvertreter seinen Dienst und führt ihn zu Ende. Diese Zeiteinteilung ist dringend zu

beachten, damit die Einteilung in Panels bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz erhalten bleibt. Der stellvertretende Delegierte kann so lange Gruppenrepräsentant bleiben, bis er die Aufgaben des Delegierten übernehmen muss oder zum Delegierten gewählt wird.

2.2 Wahlen in der Region

Wahl des Gruppenrepräsentanten

Jede Gruppe wählt aus ihren Reihen einen Gruppenrepräsentanten und einen Stellvertreter. Mitglieder, die auch A.A.-Mitglied sind, können nicht Gruppenrepräsentant werden.

(Die World Service Conference beschloss 1977, dass A.A.-Mitglieder, die auch Mitglieder von Al-Anon sind, nicht berechtigt sind, den Dienst des Gruppenrepräsentanten auszuführen.)

Die Dienstzeit beträgt drei Jahre. Aus Respekt gegenüber dem Kandidaten sollte eine Personenwahl immer geheim durchgeführt werden.

Der gewählte Gruppenrepräsentant benachrichtigt den Regionalsprecher von seiner Wahl und der seines Stellvertreters.

Wahl der Diensttuenden der Region

Gewöhnlich sind dies der Regionalsprecher, Delegierter, Protokollant, Kassenwart und ihre Stellvertreter. Jeder Diensttuende dient für die Dauer von drei Jahren. Bei Bedarf können zusätzlich Koordinatoren für Öffentlichkeitsinformation eingesetzt werden.

Mitglieder, die auch A.A.-Mitglieder sind, dürfen keinen Dienst übernehmen, der zur Teilnahme an der Gemeinsamen Dienstkonferenz führen kann. Das sind der Regionalsprecher, der Delegierte und ihre Stellvertreter.

Im Regionalen Arbeitsmeeting stellt sich der jeweils zu wählende Kandidat vor. Er beantwortet Fragen. Der Bewerber und die nicht Stimmberechtigten verlassen den Raum. Der Aussprache über die Eignung liegt vor allem die Zwölfte Tradition, Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen, zu Grunde. Es werden sachlich alle Beiträge gesammelt, die für oder wider eine Eignung des Bewerbers sprechen. Alle Anwesenden werden daran erinnert, dass nichts, was geteilt wird, den Raum verlässt, nie!

Die Wahl erfolgt geheim, wenn der Kandidat wahlberechtigt ist, wählt er mit. Jede Gruppe hat eine Stimme. Die Wahlhelfer zählen die Stimmen aus, der Regionalsprecher/Wahlleiter gibt den Wahlausgang „gewählt“ oder „nicht gewählt“ bekannt.

Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl und kann keiner eine deutliche Mehrheit auf sich vereinen, gibt es zwei Möglichkeiten, die Entscheidung herbeizuführen. Die eine ist, einen weiteren Wahlgang durchzuführen, dann reicht eine einfache Mehrheit aus. Die zweite ist, das Los entscheiden zu lassen.

Die Stellvertreter werden nach derselben Methode gewählt.

Das Wahlergebnis wird im Protokoll dokumentiert.

Ergänzungen zur Wahl des Delegierten und seines Stellvertreters:

Der Delegierte wird ausschließlich von den Gruppenvertretern gewählt. Gruppenvertreter können sein: Gruppenrepräsentanten, Gruppensprecher oder ein von der Gruppe beauftragtes Mitglied. Dieses sollte keinen Dienst in anderen Dienstbereichen haben. Um das Prinzip der Ausgewogenheit einzuhalten, muss darauf geachtet werden, dass bei dieser Wahl jede Gruppe nur eine Stimme hat.

Der Kandidat darf kein Mitglied von A.A. sein.

Wenn ein Gruppenrepräsentant Delegierter wird, endet automatisch sein Dienst als Gruppenrepräsentant. Seine Gruppe wählt einen neuen Gruppenrepräsentanten.

Ein Delegierter kann nicht zwei Dienstzeiten hintereinander dienen. Er kann aber nach einer Pause von mindestens drei Jahren wieder gewählt werden.

Scheidet der Delegierte vorzeitig aus, beendet der Stellvertreter den Dienst des Delegierten. Damit bleibt bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz das Panel erhalten.

Danach kann der Delegierten-Stellvertreter selbst für drei Jahre als Delegierter gewählt werden.

2.3 Regionen ohne Regionalsprecher und Regionales Arbeitsmeeting

Der Vierte Dienstgrundsatz lautet: Beteiligung ist der Schlüssel zur Harmonie.

Unsere Al-Anon Gemeinschaft lebt vom lebendigen Austausch zwischen den Mitgliedern in den Gruppen und Regionen. Die Wahl des Delegierten im Regionalen Arbeitsmeeting sichert den Austausch auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Was kann getan werden, wenn es keinen Regionalsprecher und kein Regionales Arbeitsmeeting gibt, um die Region wieder zu beleben?

- Auch der Delegierte oder jede andere Dienstuende der Region kann ein Regionales Arbeitsmeeting einberufen.
- Wenn es keine Dienstuenden mehr gibt, kann jedes Al-Anon Mitglied der Region ein Regionales Arbeitsmeeting einberufen, um die Region wieder zu beleben.
- Sollte ein Verteiler für die Einladung fehlen, kann das Dienstbüro unterstützen. Die Einladung kann an unser Dienstbüro geschickt werden, die Leitung des Dienstbüros wird die Einladung an die dort hinterlegten Ansprechpartner der Gruppen verteilen. So können alle Gruppen erreicht werden und die Region hat die Chance ein Arbeitsmeeting durchzuführen. Die Region kann so selbständig einen neuen Verteiler mit Kontaktdaten der Gruppenrepräsentanten erstellen.

Sinnvoll ist es, das Meeting zur Veröffentlichung im Veranstaltungskalender auf unserer Webseite zu melden, damit es möglichst viele Freunde erreicht.

2.4 Tabelle Struktur und Dienste in der Region

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Regional- sprecher	gewählt von allen stimmberechtigten Teilnehmern des Regionalen Arbeitsmeetings mit größtmöglicher Mehrheit Dienstzeit drei Jahre mit Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung	organisiert das Regionale Arbeitsmeeting, vertritt die Region beim Intergruppen Arbeitsmeeting Er vertritt den Delegierten auf der GDK, wenn dieser oder sein Stellvertreter ausfallen, er hat auf der GDK Rederecht, kein Stimmrecht	längere Zugehörigkeit, Diensterfahrung in der Gruppe, Verständnis der Struktur	bringt Belange der Region in das Intergruppen Arbeitsmeeting, erstattet Bericht beim Regionalen Arbeitsmeeting über die Informationen des Intergruppen Arbeitsmeetings
Stellvertretender Regional- sprecher	siehe oben, sollte idealerweise gleichzeitig mit dem Regionalsprecher gewählt werden	teilt sich die Arbeit mit dem Sprecher, vertritt ihn, wenn dieser verhindert ist	siehe oben	arbeitet sich in seiner Zeit als Stellvertreter in die Aufgaben des Regionalsprechers ein
Kassenwart	siehe oben	führt das Kassenbuch, erstellt einen einfachen Haushaltsplan, sorgt für eine umsichtige Haushaltsführung und gibt Überschüsse an die Intergruppe oder das Konto von Al-Anon Deutschland weiter	beständige Zugehörigkeit, Verständnis für Zahlen, Verlässlichkeit	Informiert auf dem Regionalen Arbeitsmeeting
Protokollant	siehe oben	führt auf dem Regionalen Arbeitsmeeting das Protokoll, welches nach Absprache mit dem Regionalsprecher verteilt wird	Kenntnis von Protokollführung, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Regionalsprecher	

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Koordinatoren	siehe oben	koordinieren die entsprechenden Bereiche bei Notwendigkeit	Kenntnis von Grundlagen für die entsprechenden Bereiche, Zusammenarbeit mit den Gruppen	
Delegierter	gewählt von den Gruppenrepräsentanten mit größtmöglicher Mehrheit, Dienstzeit drei Jahre. Einmalige Wiederwahl nach mindestens dreijähriger Pause ist möglich	vertritt die Region bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz, Trifft dort Entscheidungen nach eingehender Information über die Sachlage für die Struktur von Al-Anon Deutschland	Kenntnis der Struktur, Diensterfahrung, Zeit für die Arbeitsmeetings, Besuch der Gruppen in der Region	Bringt die Informationen und Fragen der Region zur Gemeinsamen Dienstkonferenz und informiert über die Ergebnisse auf dem Regionalen Arbeitsmeeting
Stellvertretender Delegierter	siehe Delegierter, sollte gleichzeitig mit diesem antreten, Dienstzeit drei Jahre, kann anschließend zum Delegierten gewählt werden	vertritt die Region bei Ausfall des Delegierten bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz mit Stimmrecht	Siehe oben, Arbeitsteilung in Absprache mit dem Delegierten	

Hinweis:

Zwischen der Dienstzeit des Delegierten und der Nominierung zum Treuhänder muss eine einjährige Dienstpause eingehalten werden.

2.5 Al-Anon Veranstaltungen

Al-Anon Veranstaltungen dienen der Öffentlichkeitsinformation z.B. Gruppengeburtstage, Informationsveranstaltungen oder dienen als Treffen für Mitglieder z.B. Conventions, um Erfahrungen auszutauschen und das Verständnis für das Programm zu vertiefen.

Wenn Al-Anon ein Informationsmeeting oder eine Veranstaltung mit Beteiligung von A.A. durchführt, muss erkennbar sein, dass Al-Anon Veranstalter ist.

Diese Veranstaltungen sind in die deutsche Al-Anon Dienststruktur eingebunden, halten sich an unsere Traditionen und rechtliche Rahmenbedingungen. Nur dann können Veranstaltungen im Dienstbüro angemeldet und anschließend im Veranstaltungskalender auf der Webseite veröffentlicht werden.

Al-Anon Veranstaltungen können den Markennamen Al-Anon und das Al-Anon Logo verwenden.

Richtlinien zur Durchführung:

- Die Veranstaltung wird auf dem Regionalen Arbeitsmeeting oder dem Intergruppenarbeitsmeeting im Gruppengewissen beraten und es wird ein Sprecher des Organisationsteams gewählt. Der Sprecher lädt zu Treffen des Organisationsteams ein und berichtet im Regionalen Arbeitsmeeting über den Stand der Organisation
- Al-Anon Veranstaltung haben ausschließlich Titel, die sich auf das Al-Anon Programm konzentrieren.
- Die Themen für die einzelnen Meetings werden der konferenzgeprüften Al-Anon Literatur entnommen. Es hat sich bewährt, für jedes Meeting eine Meetingmappe zu erstellen, in der die Schritte, Traditionen, die vorgeschlagene Begrüßung und die Präambel enthalten sind. Außerdem hilfreich ist es, einen kurzen Text aus der Literatur zum jeweiligen Meetingthema vorzulesen. Werden Texte verteilt, müssen diese nach dem Meeting wieder eingesammelt werden. Die Teilnehmer werden auf unsere konferenzgeprüfte Literatur im Literaturshop auf unserer Webseite hingewiesen.
- Das Weltdienstbüro der USA/Kanada (WSO) hat allen registrierten Gruppen und den Dienststrukturen (Regionen und Intergruppen) die Erlaubnis erteilt, den Markennamen „Al-Anon“ und das Al-Anon Logo unverändert für Öffentlichkeitsinformationen zu verwenden.
- Wir verwenden gemäß unserer Traditionen keine Fremdliteratur, keine therapeutischen oder religiösen Begriffe, führen keine geführten Meditationen, Sportarten oder Entspannungstechniken durch. Dies entspricht nicht dem Anliegen und der Funktion der Selbsthilfe durch Austausch von Erfahrung, Kraft und Hoffnung in Meetings der Al-Anon Familiengruppen e.V.
- Alle Veranstaltungen mit Alateen Beteiligung (einschließlich Al-Anon/Alateen Treffen, A.A. Veranstaltungen mit Al-Anon und Alateen Beteiligung) müssen in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. erfolgen. Das bedeutet, es sind für jedes Alateen Meeting zwei Alateen Gruppensponsoren anwesend, die die erforderlichen Bedingungen erfüllen. (Sie sind über 21 Jahre alt, in ihrem Regionalen Arbeitsmeeting bekannt und wurden für diesen Dienst bestätigt, sie haben ein polizeiliches Führungszeugnis sowie eine Vertrauens- und Verpflichtungserklärung unterzeichnet und im Dienstbüro abgegeben und sie haben vom Treuhänderrat eine schriftliche Bestätigung erhalten. (siehe dazu:

Diensthandbuch, Kapitel 1.3 Besonderheiten Alateen)

- Eine Al-Anon Veranstaltung ist in der Regel selbsttragend. Die Einschreibengebühren werden so festgelegt, dass die geschätzten Ausgaben des Haushaltsplans die Kosten der Veranstaltung decken. Nichts verdirbt eine angenehme Veranstaltung schneller als die Aussicht auf unbezahlte Rechnungen. Überschüssige Mittel aus den Einnahmen werden oft verwendet, um eine Rücklage für die nächste Veranstaltung zu bilden. Überschüsse über diese Rücklage hinaus, können an die Region, die Intergruppe oder direkt an den Fonds gespendet werden.
- Bei Fragen zur Ausrichtung einer solchen Veranstaltung ist das Dienstbüro gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Anhang zum Schutz des Copyrights:

Alle während der Veranstaltung verwendeten schriftlichen Texte aus der Konferenzgeprüften Literatur, die verteilt werden, müssen mit einem Quellennachweis versehen werden:

„Dieser Text ist ein Auszug aus

- Titel des Buches
- Seitenzahl
- Wievielte Auflage
- Erscheinungsjahr
- Copyright Al-Anon Family Group Headquarters, Inc., 1600 Corporate Landing, Parkway, Virginia Beach, Virginia 23454-5617, USA“

In den Meetings verwendetes Material muss danach wieder eingesammelt werden.

3. Intergruppe



3.1 Intergruppen

Die Intergruppen sind ein geografischer Zusammenschluss der Regionen. Zu jeder Intergruppe gehören mehrere Regionen. In der deutschen Struktur haben wir zurzeit sieben Intergruppen. Das sind im Einzelnen: Nordost, Nordwest, West, Ost, Mitte, Südwest und Süd.

Die Arbeitsmeetings der Intergruppen dienen dem Austausch zwischen den verschiedenen Dienstbereichen. Die Regionalsprecher sorgen für den Informationsfluss aus Richtung der Gruppen. Der Intergruppen Treuhänder berichtet von den Sitzungen des Grundsatzkomitees und des Treuhänderrates. Für die AI-Anon Struktur relevante Themen bringt der Intergruppen Treuhänder in den Treuhänderrat ein.

Teilnehmer an den Arbeitsmeetings sind: Intergruppen Treuhänder und -stellvertreter, Kassierer der Intergruppe, Protokollant, Regionalsprecher, wenn vorhanden, die Koordinatoren für bestimmte Aufgabenbereiche. Es wird empfohlen, dass die Delegierten zum Erfahrungsaustausch untereinander am Intergruppen Arbeitsmeeting teilnehmen.

Das Arbeitsmeeting der Intergruppe beschließt keine für AI-Anon als Ganzes wirksamen Angelegenheiten. Aus diesem Grund können Abstimmungen auf dieser Dienstebene nach dem Beschluss des Gruppengewissens durchgeführt werden.

Personenwahlen erfolgen immer geheim (vergl. 2.2). Eine geheime Personenwahl garantiert den eigenen und den Schutz des Kandidaten und verhindert Gruppendruck bei der Stimmabgabe.

Die Verantwortung für das Arbeitsmeeting liegt in den Händen des Intergruppen Treuhänders.

3.2 Aufgaben der Intergruppe

Die Intergruppe ist nur für den Austausch von Informationen vorgesehen.

Die für das Arbeitsmeeting benötigten Dienste werden nach Entscheidung des Gruppengewissens besetzt.

Es wird empfohlen, dass sich die Bewerber für den Dienst des Intergruppen Treuhänders vor ihrer Bewerbung die Zustimmung der Mitglieder des Intergruppen Arbeitsmeetings einholen. Das gilt auch für den Stellvertreter.

Als Bindeglied zwischen Intergruppe und Treuhänderrat leitet der Treuhänder die Meetings seiner Intergruppe in Kooperation mit seinem Stellvertreter. Der Treuhänder berichtet über Ergebnisse und Ideen des Treuhänderrates und des Grundsatzkomitees.

Die Informationen aus den Regionen fließen vom Regionalsprecher zum Intergruppen Treuhänder. Dieser bringt sie in den Treuhänderrat ein oder ermutigt, eine Anfrage an das Grundsatzkomitee zu stellen.

4. Treuhänderrat

4.1 Treuhänder

Wie setzt sich der Treuhänderrat zusammen?

Der Treuhänderrat setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen.

Das sind die Treuhänder aus den sieben Intergruppen und der 1., 2. und der 3. Vorsitzende, der zugleich Intergruppentreuhänder ist.

Diese 9 Personen sind Mitglieder der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.

Dienstzeit der Treuhänder

Alle Treuhänder unterliegen der Rotation.

Das heißt ihre Dienstzeit beträgt drei Jahre.

Sie können der Gemeinschaft zwei Dienstzeiten dienen.

Anonymität

Der 1., 2. und 3. Vorsitzende geben ihre Anonymität gegenüber der Öffentlichkeit auf. Sie werden im Vereinsregister namentlich eingetragen.

Wie wird ein Treuhänder gewählt?

Bewerber für den Dienst **des 1., 2. und 3. Vorsitzenden**, schicken ihre Bewerbungsunterlagen an das Dienstbüro. Auf der Treuhänderratssitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz befasst sich der Treuhänderrat mit diesen Bewerbungen und nimmt die Nominierung vor. Satzungsgemäß wählen die Mitglieder des Vereins den Vorstand auf der Jahreshauptversammlung und nehmen ihn in den Verein auf. Das Ergebnis wird zum Ende der Gemeinsamen Dienstkonferenz allen Teilnehmern mitgeteilt.

Die Kandidaten für den Dienst des Treuhänders aus den Intergruppen schicken ihre Bewerbungsunterlagen ebenfalls an das Dienstbüro. Auch über diese Bewerbungen spricht der Treuhänderrat in seiner Sitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Die Aussprache über die Bewerbung wird auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz durch das Nominierungskomitee durchgeführt. Letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Verein trifft der Treuhänderrat bei der Wahl auf seiner Jahreshauptversammlung.

Bewerbungen für den Dienst des stellvertretenden Treuhänders aus den Intergruppen gehen ebenfalls an das Dienstbüro. Auch über diese Bewerbungen sprechen die Treuhänder auf ihrer Sitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Für den stellvertretenden Bewerber wird auch ein Nominierungskomitee gebildet. Der stellvertretende Treuhänder kann den Treuhänder bei den Treuhänderratssitzungen vertreten. Er hat nur Rederecht, kann nicht mit abstimmen und ist nicht Mitglied des Vereins.

Aufgaben der Treuhänder

Die Treuhänder leiten zusammen mit den Mitgliedern des Geschäftsführenden Komitees die Geschäfte des Zentralen Dienstbüros. Sie schützen unsere Prinzipien vor Verfälschung und Verwässerung und dienen allgemein als Haupt-Dienstgremium der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Der Treuhänderrat dient als Wächter unserer Zwölf Traditionen, unserer Zwölf Dienstgrundsätze und trägt die Verantwortung für die Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Um die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu bewältigen, ist der Treuhänderrat autorisiert:

- die Finanzen zu kontrollieren
- langfristige Pläne zu erstellen
- Ausgaben zu genehmigen
- das Geschäftsführende Komitee oder andere Komitees zu besetzen
- über Stellen bezahlter Mitarbeiter zu beschließen und diese auszuwählen
- die endgültige Tagesordnung der Konferenz festzulegen.
- die in der Vereinssatzung übertragenen Aufgaben auszuführen

Hat ein Treuhänder bei einem Vertrag oder einer Transaktion ein eigenes finanzielles Interesse und bedarf dieser Vorgang der Zustimmung des Treuhänderrates, muss er sich in dieser Angelegenheit der Stimme enthalten.

Ein Intergruppen Treuhänder ist nicht für seine Intergruppe verantwortlich, sondern für die Al-Anon Familiengruppen Deutschland. Er bringt seine Erfahrungen aus der Intergruppe zum Wohle unserer Struktur mit in die Treuhänderratssitzungen. Deshalb ist es vorteilhaft, wenn er schon zu Beginn seiner Dienstzeit einen Stellvertreter hat, der sich mit um die Belange der Intergruppe kümmert.

4.2 Tabelle Treuhänderrat

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Intergruppen Treuhänder	Bewerbung an das Zentrale Dienstbüro, idealerweise nach Vorstellung beim Intergruppen Arbeitsmeeting und mit Rückhalt der Teilnehmer, Auswahl beim Treuhänderrat und anschließender Nominierung bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Die Wahl findet auf der Jahreshauptversammlung des Treuhänderrates statt. Dienstzeit drei Jahre mit Möglichkeit zur 2. Dienstzeit	ist Mitglied des Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V., organisiert das Intergruppen Arbeitsmeeting, nimmt an allen Sitzungen des Grundsatzkomitees und des Treuhänderrates teil und ist Teilnehmer der Gemeinsamen Dienstkonferenz	lange beständige Zugehörigkeit, umfassende Diensterfahrung in Diensten über die Gruppenebene hinaus, gutes Verständnis der Struktur, Fähigkeit zum Leiten der Arbeitsmeetings mit Weitergabe von Informationen. Zeit für Arbeitsmeetings an mindestens drei Wochenenden pro Jahr und der Gemeinsamen Dienstkonferenz und den Arbeitsmeetings der Intergruppe. Austausch erfolgt auch über die elektronischen Medien. Interesse und Fähigkeit für die Erledigung von anfallenden Projekten, die nicht durch Komitees oder Arbeitsgruppen erledigt werden	bringt Belange der Intergruppe in das Arbeitsmeeting des Treuhänderrates ein. Berät mit den anderen Mitgliedern über Lösungen, Anfragen aus der Gemeinschaft, Angelegenheiten bezüglich der Traditionen und vergibt Aufträge an die entsprechenden Gremien. Informiert beim Arbeitsmeeting der Intergruppe über die Arbeitsergebnisse des Treuhänderrates. Austausch erfolgt auch über elektronische Medien

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Sprecher Treuhänderrat	Ausschreibung für den 1. Vorsitzenden des Vereins erfolgt ein Jahr vor Ablauf des Dienstes in der ersten Ausgabe des INTERN. Bewerbungen an das Dienstbüro. Nominierung im Treuhänderrat. Wahl auf der Jahreshauptversammlung. Danach Information über die Wahl auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Dienstzeit drei Jahre mit Möglichkeit einer 2. Dienstzeit	ist namentlich eingetragenes Vorstandsmitglied des AI-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. und vertritt diesen als 1. Vorsitzender. Ist verantwortlich für die Angelegenheiten der Angestellten. Leitet die Arbeitsmeetings des Treuhänderrates und des Geschäftsführenden Komitees und nimmt an den Arbeitsmeetings des Grundsatzkomitees teil. Ist zeichnungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertritt die AI- Anon Gemeinschaft mit vollem Namen nach außen.	langjährige beständige Zugehörigkeit, umfassende Diensterfahrung in Diensten über die Gruppenebene hinaus, gutes Verständnis der Struktur, Fähigkeit zum Leiten der Arbeitsmeetings mit Weitergabe von Informationen. Zeit für Arbeitsmeetings an mindestens drei Wochenenden pro Jahr und etwa 5 bis 8 Sitzungen jährlich des Geschäftsführen Komitees und der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Austausch erfolgt auch über die elektronischen Medien. Zusammenarbeit mit der Leitung des Dienstbüros, meist telefonisch. Zeit für Vorstandssitzungen. Bereitschaft zur Mitarbeit an besonderen Projekten	Informationsfluss in alle Richtungen. Arbeitet unabhängig für AI-Anon Deutschland

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Schatzmeister	Ausschreibung für den 2. Vorsitzenden des Vereins erfolgt ein Jahr vor Ablauf des Dienstes in der ersten Ausgabe des INTERN. Bewerbung, Wahl und Dienstzeit siehe Sprecher Treuhänderrat	ist namentlich eingetragenes Vorstandsmitglied des Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. und vertritt diesen als 2. Vorsitzender. Ist verantwortlich für die Angelegenheiten der Angestellten. Nimmt an den Arbeitsmeetings des Treuhänderrates, des Grundsatzkomitees und des Geschäftsführenden Komitees und Vorstandssitzungen teil. Ist zeichnungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertritt die Al-Anon Gemeinschaft mit vollem Namen nach außen ist Mitglied im Finanzkomitee	langjährige beständige Zugehörigkeit, umfassende Diensterfahrung in Diensten über die Gruppenebene hinaus, gutes Verständnis der Struktur, Fähigkeit im Bereich der Buchhaltung und dem Erstellen des Haushaltsplanes und Weitergabe von Informationen über die Haushaltsführung. Zeit für Arbeitsmeetings an mindestens drei Wochenenden pro Jahr und etwa 5 bis 8 Sitzungen jährlich des Geschäftsführen Komitees und der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Austausch erfolgt auch über die elektronischen Medien Zusammenarbeit mit der Leitung des Dienstbüros, meist telefonisch. Zeit für Vorstandssitzungen Bereitschaft zur Mitarbeit an besonderen Projekten.	Informationsfluss in alle Richtungen. Arbeitet unabhängig für Al-Anon Deutschland

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Vorsitzender	Bewerbung an das zentrale Dienstbüro Nominierung im Treuhänderrat Wahl auf der Jahreshauptversammlung Danach Information auf der gemeinsamen Dienstkonferenz Dienstzeit drei Jahre mit der Möglichkeit einer 2. Dienstzeit	ist namentlich eingetragenes Vorstandsmitglied des AI-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. Ist verantwortlich für die Angelegenheiten der Angestellten. Nimmt an den Arbeitsmeetings des Treuhänderrates, des Grundsatzkomitees und des Geschäftsführenden Komitees teil. Ist zeichnungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertritt die AI-Anon Gemeinschaft mit vollem Namen nach außen	gleichzeitig Intergruppentreuhänder zusätzlich: Zeit für Arbeitsmeetings an mindestens drei Wochenenden pro Jahr und etwa 5 bis 8 Sitzungen jährlich des Geschäftsführen Komitees und der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Austausch erfolgt auch über die elektronischen Medien Zusammenarbeit mit der Leitung des Dienstbüros, meist telefonisch. Zeit für Vorstandssitzungen Bereitschaft zur Mitarbeit an besonderen Projekten	Informationsfluss in alle Richtungen. Arbeitet unabhängig für AI-Anon Deutschland

5. Komitees

5.1 Komitees des Zentralen Dienstbüros

Die Komitees des Zentralen Dienstbüros sind für die Al-Anon Familiengruppen ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit des Treuhänderrates. Von Beginn an haben sie durch Beiträge, Rückmeldungen und kreative Ideen die Treuhänder bei ihrer Arbeit, die Al-Anon Familiengruppen zu leiten, unterstützt. Die Komitees des Zentralen Dienstbüros verwenden dafür den Prozess der wissensbasierten Entscheidungsfindung, um zu einem informierten Gruppengewissen zu kommen. Diese Komitees arbeiten immer dem Treuhänderrat zu. Sie arbeiten in ihrem Bereich selbstständig, handeln aber nie als eigenständige Einheit und sind sich immer der Grenzen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten bewusst.

Die Komitees und Arbeitsgruppen treffen keine Entscheidungen, aber sie können Empfehlungen abgeben. Das Ziel jedes Gremiums ist es, die ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen und das Ergebnis dem Treuhänderrat vorzulegen, damit dieser weiterarbeiten kann.

Um Einigkeit zwischen den Komitees des Zentralen Dienstbüros und den Arbeitsgruppen zu erreichen, ist der Arbeitsablauf vergleichbar mit dem auf Gruppenebene. Die Mitglieder brauchen alle Informationen zu einer Aufgabe und sie brauchen Klarheit darüber, welches Ziel sie erreichen sollen. Gegenseitiges Vertrauen ist unverzichtbar. Ein Komitee braucht Zeit, um das Ergebnis seiner Arbeit vorlegen zu können. In dieser Zeit können sich alle Komitee Mitglieder zu der Angelegenheit äußern. So kann sich ein informiertes Gruppengewissen entwickeln. Jedes Mitglied legt seine Ideen vor und ist bereit, andere Vorschläge zu unterstützen, wenn sich in der Diskussion herausstellt, dass diese besser sind.

Einige Komitees treffen sich regelmäßig, andere nur bei Bedarf. Das zu Grunde liegende Ziel für alle Aktivitäten ist, den Menschen die Al-Anon Botschaft zukommen zu lassen, die sie brauchen. Die einzelnen Komitees bemühen sich um einstimmige Ergebnisse, die sie dann dem Treuhänderrat vorlegen. Das Geschäftsführende Komitee überwacht die Tagesgeschäfte des Dienstbüros. Die Aufgaben des Finanz und Grundsatz Komitees liegen speziell in diesen genannten Bereichen, während die Komitees für Literatur und Öffentlichkeitsinformation sachdienliche Vorschläge zu aktuellen Fragen aus diesen Gebieten machen.

Welche Komitees gibt es im Zentralen Dienstbüro?

Wir unterscheiden zwischen den ständigen und den gewählten Komitees. Beide Arten von Komitee arbeiten eng mit dem Treuhänderrat zusammen.

Die ständigen Komitees sind:

- Geschäftsführendes Komitee
- Grundsatzkomitee
- Finanzkomitee

Die gewählten Komitees, die bei Bedarf vom Treuhänderrat eingerichtet werden können, sind:

- Alateen Komitee
- Internetkomitee
- Konferenzkomitee
- Literaturkomitee
- Komitee für Öffentlichkeitsinformation

Eine Ausnahme ist das Nominierungskomitee:

Dieses Komitee tritt ausschließlich auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz zusammen, wenn Bewerbungen für den Dienst eines Treuhänders und/oder eines stellvertretenden Treuhänders vorliegen.

Bei Bedarf können Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben eingerichtet werden.

Wie sind die Komitees aufgebaut? Welche Aufgaben haben sie?

Die ständigen Komitees:

Geschäftsführendes Komitee

Das Geschäftsführende Komitee überwacht die Tagesgeschäfte des Dienstbüros. Sprecher dieses Komitees ist Kraft seines Dienstes der 1. Vorsitzende von Al-Anon Deutschland. Weitere Mitglieder sind der 2. Vorsitzende, der zugleich Schatzmeister ist, der Sprecher des Grundsatzkomitees, der Leiter des Dienstbüros und ein at-Large Mitglied. Dieses wird nach seiner schriftlichen Bewerbung im Treuhänderrat gewählt. Das Geschäftsführende Komitee hat als einziges Komitee geschäftsführende Aufgaben.

Grundsatzkomitee

Das Grundsatzkomitee hat die Aufgabe, Empfehlungen für die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinschaft zu erarbeiten. Es beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen, Anfragen und Anträgen aus der Gemeinschaft und berät diese mit Hilfe der Traditionen und Dienstgrundsätze.

Grundsatzfragen entstehen durch sich verändernde Umstände, bereits getroffene Entscheidungen, die neu überdacht werden und neue Ideen und Fragen, die in der Gemeinschaft aufkommen. Jedes Al-Anon Mitglied, jede Gruppe oder Region kann zu jeder Zeit Anfragen und Anträge an das Grundsatzkomitee stellen (s. Kapitel 9.1). Entstehen aus der Arbeit des Treuhänderrates grundsätzliche Fragen, können diese auch in das Grundsatzkomitee eingebracht werden.

Fragen und Anträge werden mit Hilfe der Traditionen und Dienstgrundsätze diskutiert und es wird im Gruppengewissen des Grundsatzkomitees nach Antworten und Lösungen gesucht. Dies erfordert Zeit und Geduld, um hilfreiche, fundierte und dauerhafte Antworten zu finden. Das Grundsatzkomitee spricht dann dem Treuhänderrat seine Empfehlungen aus.

Das Grundsatzkomitee setzt sich zusammen aus dem Treuhänderrat, den Sprechern der gewählten Komitees, dem IAGSM Delegierten und dem at-Large Mitglied des Geschäftsführenden Komitees. Die Leitung des Dienstbüros nimmt auf Einladung als Gast und beratend an den Sitzungen teil.

Finanzkomitee

Die Hauptaufgabe dieses Komitees ist es, darauf zu achten, dass unsere Gemeinschaft finanziell gesund bleibt und unsere Geldeinnahmen und -ausgaben immer mit den Prinzipien unseres Programms im Einklang sind. Dieses Komitee schätzt jedes Jahr die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben und entwickelt Pläne, um beides unserer Haushaltslage anzupassen. Dafür erstellt es einen Haushaltsplan.

Das Finanz Komitee kann dem Treuhänderrat empfehlen, angemessene Rücklagen zu bilden (Erste Garantie). Diese Rücklagen sollten kurzfristig verfügbar sein.

Dieses Komitee setzt sich zusammen aus dem Sprecher des Finanzkomitees (Schatzmeister), dem Sprecher des Treuhänderrates und der Leitung des Dienstbüros.

Die gewählten Komitees:

Bei Bedarf kann vom Treuhänderrat ein Komitee eingesetzt werden. Es kann nur arbeiten, wenn sich ein geeignetes Al-Anon Mitglied als Sprecher bewirbt, welches vom Treuhänderrat bestätigt wird. Das Komitee besteht aus seinem Sprecher und 3 bis 4 Mitgliedern.

Alateen Komitee

Das Alateen Komitee ermittelt und artikuliert die Bedürfnisse der Al-Anon Mitglieder im Teenageralter und trägt sie im Grundsatzkomitee vor. Das Komitee setzt sich aus Alateen Mitgliedern zusammen. Unterstützt werden sie durch den Leiter des Dienstbüros, den Sprecher des Treuhänderrates und einen Alateen Gruppensponsor.

Konferenzkomitee

Das Konferenz Komitee erarbeitet die Tagesordnung der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Es orientiert sich dabei an dem Konferenzmotto, das die vorangegangene Konferenz gewählt hat, und an den Rückmeldungen der Konferenzteilnehmer. Das Ergebnis wird dem Treuhänderrat als Arbeitsgrundlage vorgelegt.

Literaturkomitee

Das Literatur Komitee ist für unsere konferenzgeprüfte Literatur (CAL: Conference Approved Literature) zuständig. Entscheidet die Gemeinsame Dienstkonferenz, konferenzgeprüfte Literatur vom Weltdienstbüro in unser Literaturangebot zu übernehmen, beauftragt der Treuhänderrat das Literatur Komitee mit der Umsetzung. Mit Hilfe eines Übersetzerteams (ehrenamtliche Al-Anon Mitglieder) erledigt das Komitee diese Aufgabe. Der Treuhänderrat kann das Komitee auch damit beauftragen, bestehende Bücher und Broschüren zu überarbeiten.

Komitee für Öffentlichkeitsinformation

Der Treuhänderrat kann dieses Komitee beauftragen, Konzepte für die Information der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Dazu gehören Informationen über Werkzeuge aus unserem Programm, um die Botschaft von Al-Anon den Menschen zukommen zu lassen, die unter den Auswirkungen von Alkoholismus leiden.

Andere Arbeitsgruppen

Ein Teil der Arbeit kann in die Hände von „Arbeitsgruppen“ gelegt werden. Auch diese werden vom Treuhänderrat eingerichtet und sind ihm verantwortlich.

Eine Arbeitsgruppe wird für eine befristete Zeit und mit einer festen Aufgabe eingerichtet. Diese Aufgaben werden vom Treuhänderrat genau definiert.

THINK FORCE

Eine Think Force wird vom THR mit klar definiertem Ziel für eine bestimmte Zeit eingerichtet, um Ideen und Strategien für anstehende Aufgaben zu entwickeln. Die Think Force arbeitet dem Treuhänderrat zu, um diesen zu einem bestimmten Thema mit einer Diskussionsgrundlage zu unterstützen.

Die Think Force nutzt die Recherche und das Wissen ihrer Mitglieder, um verschiedene Perspektiven und viele verschiedene Aspekte und Sichtweisen zu einem bestimmten Thema zu gewinnen. Ziel ist es, viele Ideen, Blickwinkel und Pro- und Contra-Argumente zu finden, um ein möglichst breites Spektrum eines Themas darzustellen und Bereiche aufzuzeigen, wo noch mehr Information benötigt wird.

Die Think Force übergibt ihre Informationen und Empfehlungen dem Treuhänderrat, der über das Thema berät.

Die Ergebnisse einer Think Force können eine Grundlage für die Arbeit einer Task Force sein. Die Mitglieder der Think Force fungieren als „Vordenker“. Wird eine Task Force beauftragt, sind deren Mitglieder die „Macher“, die die Umsetzungsstrategie für eine Aufgabe erarbeiten.

TASK FORCE

Eine Task Force wird vom THR mit klar definiertem Ziel für eine bestimmte Zeit eingerichtet, um Ideen und Strategien für die Umsetzung einer Aufgabe zu entwickeln. Die Task Force arbeitet dem Treuhänderrat zu und entwickelt konkrete Umsetzungsvorschläge für eine Aufgabe. Die Task Force nutzt ebenfalls die Recherche, das Wissen ihrer Mitglieder und die Vorarbeit der Think Force für die Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten. Die Task Force übergibt ihre Empfehlungen und Umsetzungsstrategien dem Treuhänderrat, der die notwendigen Maßnahmen beschließen kann, um Veränderungen oder Erneuerungen in die Struktur einzuführen.

5.2 Tabelle Komitees des Zentralen Dienstbüros

Dienst	wie	was	Voraussetzung	Informationsfluss
Komiteesprecher	Bewerbung nach Ausschreibung im Intern oder durch Aufruf über die Intergruppentreuhänder. Wird vom Treuhänderrat bestätigt und sucht sich seine Mitglieder selbstständig aus. Diese werden dem Treuhänderrat mitgeteilt. Dienstzeit drei Jahre mit Möglichkeit zur einmaligen Verlängerung	bekommt Aufträge vom Treuhänderrat und unterstützt ihn in seiner Arbeit. Koordiniert und bearbeitet die Belange des entsprechenden Komitees zusammen mit den anderen Mitgliedern. Nimmt an den Sitzungen des Grundsatzkomitees und der Gemeinsamen Dienstkonferenz teil, ist Teil des Grundsatzkomitees und hilft dort, die Fragen aus der Gemeinschaft zu bearbeiten	längere Zugehörigkeit, Diensterfahrung, Verständnis der Struktur und für das entsprechende Komitee geeignete Fähigkeiten	berichtet im Grundsatzkomitee über die Arbeit und deren Fortschritte. Erstellt einen Jahresbericht für die Gemeinsame Dienstkonferenz.
3 – 4 Mitglieder		arbeiten im entsprechenden Komitee	Kenntnisse für den Komiteebereich	wird innerhalb des Komitees festgelegt

Das **Konferenzkomitee** und das **Nominierungskomitee** weichen von den oben aufgeführten Kriterien ab und werden extra beschrieben.

Mitglieder im **Konferenzkomitee** sind:

Der Komiteesprecher, dessen Aufgaben und Verantwortungen sind neben den oben beschriebenen: gute Kenntnisse des Konferenzablaufs, Organisation der Tagesordnung und Kenntnisse über das Abstimmverfahren. Weitere Mitglieder sind: 1. Vorsitzender AI-Anon Interessengemeinschaft e.V., Leiter Dienstbüro, Sprecher der vorzubereitenden Konferenz, ein Helfer bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz und ein Delegierter, der vom Komiteesprecher ausgewählt wird.

Komitees des Zentralen Dienstbüros, Besonderheiten

Kraft ihres Dienstes sind der 1. Vorsitzende des AI-Anon Interessengemeinschaft e.V. und der Leiter Dienstbüro automatisch Mitglieder in jedem Komitee und sollten je nach Bedarf an den Komiteesitzungen teilnehmen. Neben dem Konferenzkomitee sind beim Finanz- und Alateen Komitee die Teilnahme der Dienstbüroleitung bindend vorgesehen.

Das Nominierungskomitee ist ein ad-hoc Komitee, welches die Wahl eines Intergruppentreuhänders unterstützt (nominiert) oder ablehnt. Das Komitee wird auf jeder Konferenz und für jede Nominierung neu gebildet. Es dient ausschließlich der Nominierung neuer Treuhänder oder deren Stellvertreter.

Mitglieder sind:

Der derzeitige Treuhänder und alle Delegierten der Intergruppe, für die ein neuer Treuhänder gesucht wird. Dazu kommen durch Losentscheid ein weiterer Treuhänder und drei weitere Delegierte. Ist die Intergruppe zum Zeitpunkt der Gemeinsamen Dienstkonferenz ohne Treuhänder oder gilt die Nominierung für eine zweite Dienstzeit, nimmt stellvertretend der Sprecher des Treuhänderrates am Nominierungskomitee teil.

6. Gemeinsame Dienstkonferenz

6.1 Erklärung der Gemeinsamen Dienstkonferenz anhand der allgemeinen Garantien der Konferenzcharta

Die Konferenz der Al-Anon Familiengruppen in Deutschland trifft sich einmal jährlich, um die Ergebnisse der Dienstgremien im Geist der Traditionen und Dienstgrundsätze zu betrachten. Außerdem können Anträge bearbeitet, über neue Literatur beraten und Arbeitskreise zur Information der Delegierten abgehalten werden.

Die Aussprache über den Haushaltsplan für das kommende Jahr erfolgt unter dem Prinzip einer umsichtigen Haushaltsführung und dem Blick auf ausreichende Betriebsmittel sowie eine großzügige Rücklage.

Es wird darauf geachtet, dass keinem Konferenzmitglied uneingeschränkte Vollmacht über andere Mitglieder eingeräumt wird.

Alle wichtigen Beschlüsse sollten nach Diskussion und Abstimmung und – wann immer möglich – im Wesentlichen einstimmig gefasst werden.

Keine Maßnahme der Konferenz soll jemals für Einzelne strafend wirken oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung bieten.

Die Konferenz hat keine hoheitlichen Rechte, sondern bleibt im Denken und Handeln stets demokratisch, wie die Gemeinschaft der Al-Anon Familiengruppen, der sie dient.

6.2 Tabelle Gemeinsame Dienstkonferenz

Dienst	wie	was	Voraussetzung
Konferenzsprecher	wird von allen stimmberechtigten Teilnehmern aus der Reihe der ausscheidenden Mitglieder am Ende der Konferenz gewählt	leitet die Konferenz und nimmt am Vorbereitungsmeeting des Konferenzkomitees teil	längere beständige Zugehörigkeit, Diensterfahrung, Verständnis der Struktur und geeignete Fähigkeiten für die anfallenden Arbeiten
Konferenzsekretärin		unterstützt den Konferenzsprecher bei seiner Arbeit	
Delegierte	gewählter Vertreter der Gruppen seiner Region, er ist Dienender der AI-Anon Struktur Deutschland	überbringt der Konferenz Angelegenheiten der Region, die die Gemeinschaft betreffen und kehrt mit einer erweiterten Perspektive von AI-Anon Deutschland und weltweit zurück. Berät und stimmt Anträge mit ab	Kenntnis der Struktur, Diensterfahrung, Verantwortungsbewusstsein für die Belange der AI-Anon Struktur
Mitglieder des Grundsatzkomitees	WER: Komiteesprecher, Treuhänder, at-large Mitglied im Geschäftsführenden Komitee, IAGSM Delegierter	legen der Konferenz ihre Berichte aus den Gremien vor und beantworten Fragen dazu, beraten und stimmen Anträge mit ab	längere beständige Zugehörigkeit, Diensterfahrung, Verständnis der Struktur und Verantwortung für AI-Anon als Ganzes

6.3 Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz

Die GDK-Gebühren sind die Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz, die jede Region zu zahlen hat. Mit diesem Betrag werden die Kosten gedeckt, die der Gemeinschaft entstehen, wenn die Regionen ihren Delegierten zur Gemeinsamen Dienstkonferenz entsenden.

Laut Beschluss der 6. Gemeinsamen Dienstkonferenz 1992 sind die Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz auch zu entrichten, wenn eine Region keinen Delegierten hat oder schickt.

Die Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz setzen sich wie folgt zusammen:

- die Tagungspauschale
- plus einem Anteil für Reisekosten.

Den Reisekostenanteil errechnet der Schatzmeister anhand der abgerechneten Fahrtkosten der Vorjahre. Die Gebühren für die Gemeinsame Dienstkonferenz sind für alle Regionen gleich.

Die Gebühr für die Gemeinsame Dienstkonferenz wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

7. Finanzen

7.1 Grundsätze zu den Finanzen

Siebte Tradition

Jede Gruppe sollte sich selbst erhalten und von außen kommende Zuwendungen ablehnen.

Entsprechend der Siebten Tradition erhält sich die Gruppe durch die freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder. Finanzielle Unterstützung, die von außerhalb von Al-Anon oder Alateen kommt, verletzt diese Tradition. In den Gruppenkassen sollten keine größeren Geldbeträge angesammelt, sondern zügig an die Kasse der Region oder das Konto Al-Anon Deutschland überwiesen werden. Die Höhe des Kassenbestandes richtet sich nach den Ausgaben einschließlich einer kleinen Reserve. Die Ausgaben sollten immer von der Gruppe geplant werden.

Mitglieder, die sich keine Spenden leisten können, sollten nicht gedrängt werden, da es in Al-Anon oder Alateen keine Zahlungsverpflichtungen gibt.

Die Gruppe leistet keine finanzielle Hilfe für Mitglieder, die in Not sind. Die Gruppe unterstützt Al-Anon/Alateen auf unterschiedliche Weisen:

- Spenden an die Region, die Intergruppe oder den Fond
- Kauf von Literatur

Durch die Übernahme von Diensten wird die Gemeinschaft der Al-Anon Familiengruppen unterstützt.

Jedem Gruppenmitglied ist bewusst, dass die Hutspende der gesamten Al-Anon Gemeinschaft und nicht der einzelnen Gruppe gehört.

Falls die Gruppe eine besondere Feier oder ein Treffen ausrichten möchte, können dafür besondere Sammlungen durchgeführt werden.

Einzelspenden von Gruppenmitgliedern gehen direkt auf das Konto der Al-Anon Familiengruppen. Dafür können nur vom Dienstbüro Spendenquittungen ausgestellt werden.

Kontonummer Al-Anon Deutschland:
PAX Bank
IBAN DE 27 3706 0193 2002 407011
BIC GENODED1PAX

7.2 Rücklagen und Haushaltsplan

Gruppenkosten

Die Siebte Tradition der Selbsterhaltung empfiehlt, dass die Kosten beglichen werden, die der Gruppe durch Miete, Literatur, Postfachgebühren, Auslagen des Gruppenrepräsentanten und Öffentlichkeitsinformation entstehen.

Überschüsse werden an die Region, an die Intergruppe oder direkt an das Konto AI-Anon Deutschland überwiesen. Wo eine Mietzahlung vielleicht nicht angenommen wird, kann dem Träger als geeignete Alternative konferenzgeprüfte Literatur angeboten werden.

An manchen Meetings nehmen Mitglieder teil, die Kinder mitbringen müssen. Die Gruppe kann selbst darüber entscheiden, ob die Kosten für einen Babysitter aus der Gruppenkasse bezahlt werden oder ob dafür extra gesammelt wird. Für eine solche Dienstleistung zu bezahlen, verletzt nicht die Traditionen, da es zum Wohl der ganzen Gruppe ist, wenn eine Unterbrechung des Meetings vermieden wird.

Kosten für Stellvertreterdienste werden nur erstattet, wenn der Dienstuende die Vertreterfunktion auch tatsächlich ausführt (Beschluss Gemeinsame Dienstkonferenz 1991).

Bezahlung für Sprecher

In Übereinstimmung mit der Achten Tradition bekommen AI-Anon Sprecher nur ihre Auslagen ersetzt. Wenn ein Mitglied in einer außenstehenden Institution als Sprecher auftritt, kann es dieser Institution vorschlagen, dass Zahlungen, die seine Auslagen überschreiten, zum Bezug von konferenzgeprüfter Literatur benutzt werden. Diese Literatur kann von den Institutionen als Aufklärungsmaterial zur Verteilung verwendet werden.

Kosten der Region

Der regionale Kassenwart überweist die Delegiertengebühr für dessen Teilnahme an der Gemeinsamen Dienstkonferenz an das Zentrale Dienstbüro. Fahrtkosten, die dem Delegierten in Ausübung seines Dienstes entstehen, werden ersetzt. Das Gleiche gilt für die anderen Dienstuenden der Region. Mietkosten für den Raum, in dem das Regionale Arbeitsmeeting stattfindet, sowie Kopier- und Portokosten werden erstattet. Überschüsse werden an die Intergruppe oder direkt an das Konto AI-Anon Deutschland überwiesen.

Kosten der Intergruppe

Fahrtkosten für betraute Diener des Intergruppen Arbeitsmeetings, sowie Kopierkosten für Protokolle, Porto und Mietkosten für das Intergruppen Arbeitsmeeting werden erstattet. Überschüsse werden an das Konto AI-Anon Deutschland überwiesen.

Kosten des Zentralen Dienstbüros

Das Zentrale Dienstbüro hat Kosten für Miete, Gehälter für Angestellte des Büros, Druckkosten, Versicherungen, Steuerberater, Kosten der Treuhänder für die Gemeinsame Dienstkonferenz, internationalen Dienst, Sitzungskosten für das Grundsatzkomitee und den Treuhänderrat, die Komitees, Öffentlichkeitsinformation, Spende World Service Office.

Rücklagen

Für eine gute Haushaltsplanung ist es in allen Dienstbereichen notwendig, dass Klarheit über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben herrscht. Dafür sollten sowohl die Gruppen als auch die Kassenwarte für das Regionale Arbeitsmeeting beziehungsweise das Intergruppen Arbeitsmeeting einmal jährlich einen einfachen Haushaltsplan erstellen. Dieser ist vergleichbar mit der Haushaltsplanung im Zentralen Dienstbüro. Dazu überschlagen sowohl die Gruppe als auch die Region und die Intergruppe grob, welche Ausgaben anfallen. Dann kann nach dem Ampelprinzip gehaushaltet werden.

grün	Bestand deckt die zu erwartenden Ausgaben
gelb	Bestand reicht gerade aus, um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten
rot	Bestand ist zu gering, um die anfallenden Ausgaben zu decken.

Nach diesem Prinzip können eine vernünftige Rücklage und die Weitergabe von Überschüssen gut kalkuliert werden.

7.3 Fahrkostenerstattung

Um eine Dienstverantwortung erfüllen zu können, müssen Mitglieder oft weite Strecken zurücklegen. Dadurch entstehen Fahrtkosten. Diese Kosten werden von der AI-Anon Gemeinschaft getragen, denn kein Mitglied soll aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse von einem Dienst ausgeschlossen sein.

Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Prinzip: „Wer schickt, der zahlt.“ Das bedeutet im regionalen Bereich:

- Die Fahrtkosten des Gruppenrepräsentanten zum Besuch des Regionalen Arbeitsmeetings werden von seiner Gruppe übernommen
- Die Fahrtkosten des Regionalsprechers zum Besuch des Intergruppen Arbeitsmeetings werden von seiner Region übernommen
- Die Fahrtkosten für den Delegierten werden von seiner Region übernommen. Das gilt für Fahrten zum
 - a. Intergruppen Arbeitsmeeting
 - 7. Besuch der Gruppen seiner Region
- Die Fahrtkosten der Koordinatoren werden von der Region übernommen. Das gilt für Fahrten zum
 - a. Intergruppen Arbeitsmeeting
 - 8. Veranstaltungen im Zusammenhang mit ihrem Dienst
- Zusätzlich werden Fahrtkosten, die durch den Besuch des Regionalen Arbeitsmeetings entstehen, übernommen für:
 - 1. den Regionalsprecher
 - 9. den Delegierten
 - 10. den Kassenwart der Region
 - 11. den Protokollanten
 - 12. die Koordinatoren
- Die Fahrtkosten, die dem Delegierten für seine Fahrt zur Gemeinsamen Dienstkonferenz entstehen, bekommt er auf dieser Konferenz von dem Konto AI-Anon Deutschland ersetzt.

Die Fahrtkosten der Dienstuenden im Bereich der Intergruppe werden aus der Kasse der Intergruppe ersetzt. Das gilt für den Intergruppen Treuhänder, den Kassenwart und den Protokollanten der Intergruppe. Der Intergruppen Treuhänder kann seine Fahrtkosten wahlweise in seiner Intergruppe oder beim Konto AI-Anon Deutschland geltend machen.

Die Stellvertreter bekommen ihre Fahrtkosten nur ersetzt, wenn sie ihre Stellvertreterfunktion wahrnehmen müssen. (Beschluss der Gemeinsamen Dienstkonferenz 1991)

Benutzt ein Dienstuender öffentliche Verkehrsmittel, werden die tatsächlich entstandenen Kosten, maximal die einer Bahnfahrt der 2. Klasse, ersetzt. Fährt der Dienstuende mit dem eigenen PKW zum Arbeitsmeeting kann er die von AI-Anon festgelegte Kilometerpauschale geltend machen.

Diese Kilometerpauschale wird in regelmäßigen Abständen vom Schatzmeister der deutschen Struktur überprüft. Die Kraftstoffkosten sind dafür die wichtigste Grundlage. In Zeiten stark steigender Preise für Benzin und Diesel erfolgt diese Überprüfung in kürzeren Abständen.

7.4 Der Weg des Geldes in AI-Anon

Siebte Tradition

Jede Gruppe sollte sich selbst erhalten und von außen kommende Zuwendungen ablehnen.

Spendensammlung

Ausgaben

Gruppenmeeting



- Miete, Literatur, Öffentlichkeitsinformation, Fahrtkosten für betraute Diener der Gruppe, angemessene Rücklagen auf Basis eines einfachen Haushaltsplanes.
- Abgabe an die Region oder an das Konto AI-Anon Deutschland.

Regionales Arbeitsmeeting



- Kosten für Regionales Meeting, Porto Protokolle, Öffentlichkeitsinformation, Delegierten Gebühren für Gemeinsame Dienstkonferenz, Fahrtkosten für betraute Diener der Region, angemessene Rücklage auf Basis eines einfachen Haushaltsplanes.
- Abgabe an die Intergruppe oder direkt an das Konto AI-Anon Deutschland.

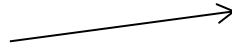
Intergruppen Arbeitsmeeting



- Kosten für Intergruppen Arbeitsmeeting, Porto, Protokolle, Fahrtkosten für betraute Diener der Intergruppe, angemessene Rücklagen auf Basis eines einfachen Haushaltsplanes.
- Abgabe an das Konto AI-Anon Deutschland.

Zentrales Dienstbüro

Gruppenspenden
Einzelspenden
Erlös aus Literaturverkauf



Betriebskosten für das Dienstbüro, Gehälter für Angestellte, Kosten für Dienstmeetings des Zentralen Dienstbüros, Kosten für den Internationalen Dienst, Spende an das Weltdienstbüro, wenn es der Haushaltsplan zulässt.

8. Grundsätze

8.1 Konferenzgenehmigte Literatur

Konferenzgenehmigt - Was ist das?

Die Konferenzgenehmigung ist ein Verfahren zur Entwicklung von Genesungsliteratur (einschließlich Genesungsliteratur mit dem Schwerpunkt auf Dienste), die das Gruppengewissen der Al-Anon Familiengruppen aus der Arbeit der Weltdienstkonferenz widerspiegelt. Die von der Weltdienstkonferenz empfohlenen konzeptionellen Ideen, werden an das Literaturkomitee des WSO zur Umsetzung delegiert. Jedes Stück trägt, wenn es abgeschlossen ist, das Siegel der Konferenzgenehmigung.

Wie das Material die Genehmigung der Konferenz erhält

Das konferenzgenehmigte Al-Anon Material entsteht aus dem Bedarf heraus. Unabhängig davon, ob es sich um Genesungsliteratur oder um Genesungsliteratur mit dem Schwerpunkt für Dienste handelt (im Folgenden beides als Konferenzgenehmigte Literatur bezeichnet), stellt der Prozess der Genehmigung der Konferenz sicher, dass beauftragte Al-Anon Mitglieder, Delegierte und WSO Mitarbeiter und Freiwillige das Material vor der Veröffentlichung und/oder Produktion überprüfen.

Die Teilnahme vieler Mitglieder am Genehmigungsprozess der Konferenz garantiert der Gemeinschaft, dass das Material die Al-Anon Prinzipien zum Ausdruck bringt. Vorschläge für neues Material und größere Überarbeitungen des vorhandenen Materials werden der Weltdienstkonferenz zur Empfehlung und Genehmigung vorgelegt.

Dienstkomitees können Material mit einem Schwerpunkt für Dienste vorschlagen. Vorgeschlagene Manuskripte und/oder Inhalte der Konferenzgenehmigten Literatur werden vom Literaturkomitee überprüft. In einem letzten Schritt überprüfen der Geschäftsführer des WSO, der Sprecher des Grundsatzkomitees und vier weitere Mitglieder dieses Komitees alle neuen Teile und größere Überarbeitungen des vorliegenden Materials, bevor sie genehmigt werden. Der Treuhänderrat genehmigt geringfügige Änderungen durch den Geschäftsführer.

Material geschrieben von Al-Anon/Alateen Mitgliedern

Das eigentliche Schreiben wird von Al-Anon/Alateen Mitgliedern durchgeführt. Das Material wird anschließend von Al-Anon Mitgliedern, die professionelle Autoren sein können, koordiniert und literarisch bearbeitet. Im Einklang mit dem Geist von Al-Anon erscheint weder der vollständige Name eines einzelnen Mitglieds auf dem Titel von Al-Anon/Alateen Material, noch wird ein Autor benannt. Alles veröffentlichte Material geht in das alleinige Eigentum der Al-Anon Family Group Headquarters, Inc., zu Gunsten der Al-Anon/Alateen-Gemeinschaft über.

Von Nichtmitgliedern geschriebenes Material

Einige wenige Stücke wurden nicht auf die oben beschriebene Weise entwickelt. Solche Ausnahmen wurden gemacht, wenn eine Broschüre, ein Vortrag oder ein Artikel eines Nichtmitgliedes einem bestimmten Bedarf entsprach und dann nur mit Genehmigung der Konferenz. In diesem Fall wird die Quellenangabe des Autors oder der Organisation, aus der das Material stammt, notwendig.

WSO Dienstwerkzeuge

Dienstwerkzeuge und -materialien werden von einer Dienstabteilung oder einem Komitee des Weltdienstbüros oder als Ergebnis einer Konferenzdiskussion erstellt*. Sie wurden entwickelt, um Mitglieder bei Meetings und bei der Durchführung des Al-Anon/Alateen Dienstes zu unterstützen. Die Dienstwerkzeuge werden von Mitarbeitern oder Komitees entwickelt und unterliegen der Prüfung des Treuhänderrates. In einem letzten Schritt genehmigen der Geschäftsführer, der Sprecher des Treuhänderrates, sowie die benannten Mitglieder des Grundsatzkomitees den Text der Dienstwerkzeuge.

*

Dienstwerkzeuge- und Materialien, wie Leitfäden dürfen, anders als konferenzgeprüfte Literatur, kopiert werden.

Al-Anon/Alateen Diensthandbuch

Das "Al-Anon and Alateen Groups at Work" wird regelmäßig im Weltdienstbüro aktualisiert. Die Genehmigung für Ergänzungen und Überarbeitungen anderer Teile dieses Diensthandbuchs wird durch Abstimmung auf der Weltdienstkonferenz erteilt.

Genehmigung für die Produktion

Soll neues Material, das von der Weltdienstkonferenz empfohlen wurde hergestellt und der Liste konferenzgeprüften Materials hinzugefügt werden, muss der Treuhänderrat dieses autorisieren.

Kennzeichnung von Al-Anon/Alateen Publikationen

Das Originalsiegel mit den Buchstaben "AFG" im Kreis und den Worten "World Service Conference" innerhalb des Dreiecks, erscheint auf der gesamten Al-Anon/Alateen Konferenzgenehmigten Literatur und allen Materialien mit den Worten "Approved by World Service Conference" und ist für diese reserviert. Dienstmaterialien tragen das Al-Anon Logo und zeigen die Herstellung von Al-Anon Family Group Headquarters, Inc. (Siehe „konferenzgeprüfte Literatur und Dienstwerkzeuge/Material: Symbole/Logos")

Verwendung von Material bei Al-Anon Meetings

Um die Botschaft von Al-Anon im Fokus zu behalten und die Einigkeit zu fördern,

wird nur Al-Anon/Alateen Konferenzgenehmigte Literatur (CAL) und Al-Anon/Alateen Dienstwerkzeuge bei Al-Anon und Alateen Meetings ausgelegt, verteilt und verwendet, einschließlich in Meetings bei Konferenzen und Al-Anon Conventions. Diese Handhabung spiegelt das informierte Gruppengewissen der Al-Anon Familiengruppen, wie es von der Weltdienstkonferenz seit 1961 zum Ausdruck gebracht wurde.

Während der Einzelne alles, was er für seine persönliche Genesung als hilfreich empfindet, auch außerhalb der Meetings nutzen kann, bewertet oder empfiehlt Al-Anon nichts anderes als Al-Anon Materialien. Wenn sich Mitglieder in Meetings austauschen, beschränken sie jede Erwähnung von Material von außerhalb auf einen kurzen Verweis.

A.A. Literatur wird in Al-Anon Meetings nicht verwendet, weil sie aus der Sicht von Alkoholikern geschrieben wurde und keine Al-Anon/Alateen Konferenzgenehmigte Literatur ist. Sich auf Meinungen, die in A.A. und anderen externen Materialien geäußert werden, einzulassen, kann die Prinzipien von Al-Anon verzerren.

Konferenzgenehmigte Literatur bietet eine einheitliche Sichtweise für Al-Anon/Alateen Mitglieder, Fachleute, andere Personen und externe Organisationen. Das vom Weltdienstbüro hergestellte Dienstmaterial spiegelt die Al-Anon/Alateen Dienststruktur und die gemeinsamen Erfahrungen unserer Mitglieder wider.

(siehe Wir sprechen über Al-Anon Art.Nr.: 234, Warum konferenzgeprüfte Literatur? Art.Nr.: 200)

Übersetzung Al-Anon Service Manual (Diensthandbuch 2022-2025 S. 112 - 114)

8.2 Copyrights/Urheberrechte

Al-Anon/Alateen "Konferenzgenehmigte Literatur" (CAL/Conference Approved Literature), und das meiste der Dienstmaterialien und Dienstwerkzeuge sind urheberrechtlich geschützt.

Das Weltdienstbüro (WSO/World Service Office) erteilt keine Erlaubnis für größere Nachdrucke von Konferenzgenehmigter Literatur an Regionen oder andere Dienstgremien oder für Veröffentlichungen außerhalb der USA und Kanada.

Al-Anon Dienstgremien der deutschen Al-Anon Dienststruktur dürfen Abschnitte aus Zeitschriften wie *The Forum* oder aus Dienstwerkzeugen wie den Leitfäden, die als freigegeben gekennzeichnete sind, verwenden. Dafür muss keine Erlaubnis beim WSO eingeholt werden.

Wann immer der Treuhänderrat des WSO von einer Verletzung des Urheberrechts erfährt, ist es in seiner Verantwortung, durch seinen ordnungsgemäß ernannten Vertreter, den Verursacher zu benachrichtigen. Dies ist notwendig, um zu vermeiden, dass das Urheberrecht seine Gültigkeit verliert.*

*Daraus folgt, dass auch die deutsche Struktur gehalten ist, Verursacher von Urheberrechtsverletzungen zu benachrichtigen und bei nicht unterlassen, das WSO zu informieren.

Symbole/Logos

Die drei abgebildeten Symbole sind als Al-Anon „Marken“ beim U.S. Patent- und Markenamt eingetragen. Die Verwendung dieser Zeichen für andere als Al-Anon Zwecke oder jede Veränderung dieser Symbole gefährdet ihren rechtlichen Status.

Das [Al-Anon/Alateen Logo mit AFG im Kreis](#) ist ein beliebtes Erkennungszeichen bei Veranstaltungen und Ereignissen der Al-Anon Gemeinschaft.

Das [Logo ohne AFG](#) wurde vom WSO übernommen, um Briefpapier, Dienstwerkzeuge und anderes Al-Anon/Alateen Material einfach zu kennzeichnen.

Al-Anon Dienstgremien (wie z.B. Intergruppen, Regionen) und von der deutschen Al-Anon Dienststruktur ausgerichtete Veranstaltungen (z.B. Öffentlichkeitsinformationen, Conventions), können dieses Logo ohne Änderungen zur Kennzeichnung für Druckmaterial verwenden.

Das [Original Logo, begleitet von den Worten "Approved by World Service Conference"](#) (genehmigt durch die Weltdienstkonferenz Al-Anon Familiengruppen) kennzeichnet die von der Konferenz genehmigte Literatur (siehe „Konferenzgenehmigte Literatur und Dienstwerkzeugen/Materialien“).

Erlaubnis zur Veröffentlichung und zum Nachdruck

Veröffentlichung

Die Weltdienstkonferenz hat das Al-Anon Family Group Headquarters, Inc., auch bekannt als WSO, dazu bestimmt, die alleinige Verlageinrichtung für die Al-Anon Gemeinschaft weltweit zu sein. Daher darf keine Al-Anon Gruppe und kein Dienstgremium eigene Literatur und/oder Material verkaufen.

Antrag zum Nachdruck*

* Dieser Absatz betrifft nur USA/Kanada, deshalb wird der Text nicht abgedruckt.)

Länder außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanadas **

Die Erlaubnis Konferenzgenehmigte Literatur zu veröffentlichen, wird in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanadas nur nationalen Al-Anon Dienstbüros erteilt. Wenn eine Struktur noch kein Zentrales Dienstbüro hat, werden bis zu einer Gründung gelegentlich Ausnahmen erteilt.

Erteilung der Erlaubnis zur Übersetzung von Konferenzgenehmigter Literatur

Alle Übersetzungen von Al-Anon Konferenzgenehmigter Literatur in andere Sprachen müssen dem WSO von den nationalen Al-Anon Dienstbüros zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden, bevor die Genehmigung zum Druck oder Nachdruck erteilt wird.

Dienstwerkzeuge/Material und elektronische Veröffentlichungen

Eine Liste der Al-Anon/Alateen Werkzeuge/Materialien, die auf Webseiten veröffentlicht werden dürfen, findet man im Mitgliederbereich der WSO Webseite: al-anon.org. Ein Vermerk „Abgedruckt/Veröffentlicht mit Genehmigung der Al-Anon Family Group Headquarters, Inc.“ ist erforderlich.

Keine andere urheberrechtliche geschützte Al-Anon/Alateen Literatur darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des WSO elektronisch veröffentlicht oder nachgedruckt werden.

Übersetzungen

Al-Anon Literatur sollte im Geist und der Bedeutung der englischen Originalversion übersetzt werden. Die Anwendung und das Verständnis der Al-Anon Philosophie wird natürlich durch die unterschiedlichen örtlichen Gepflogenheiten und die Kultur in den verschiedenen Regionen der Welt beeinflusst (siehe oben, „Erteilung der Erlaubnis zur Übersetzung von Konferenzgenehmigter Literatur“).

Literaturverkauf außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanadas

Das WSO wird Literaturbestellungen von Al-Anon Mitgliedern außerhalb von USA/Kanada, von nationalen Al-Anon Dienstbüros und Anderen annehmen und ausführen. Es ist jedoch Sache der nationalen Al-Anon Dienstbüros ihre Gruppen über die Vorteile des Literaturverkaufs bei ihnen aufzuklären. Auf diese Weise stärken die Gruppen ihre eigenen nationalen Zentralen Dienstbüros.

****Ergänzung zur deutschen Struktur:**

Anweisung des WSO 2023

Das WSO vergibt Rechte

Das WSO hat die Rechte am Markennamen Al-Anon, am Al-Anon Logo und an der Konferenzgenehmigten Literatur. Es vergibt Rechte an beim WSO registrierte nationale Dienstbüros (GSO Generell Service Office), wie die Erlaubnis zur Verwendung des unveränderten Markennamens Al-Anon und zur Verwendung des unveränderten Logos für die Öffentlichkeitsinformation und die Erlaubnis zum Druck und Verkauf konferenzgenehmigter Literatur.

Das WSO vergibt ebenfalls Rechte an bei nationalen Dienstbüros registrierte Al-Anon Gruppen, in Deutschland bei Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. registrierten Gruppen. Damit bekommen registrierte Gruppen die Erlaubnis zur Verwendung des unveränderten Markennamens Al-Anon und zur Verwendung des unveränderten Logos für die Öffentlichkeitsinformation und die Erlaubnis während des Meetings Konferenzgenehmigte Literatur unverändert zu verwenden. Diese Erlaubnis wird erteilt:

- solange die Gruppe aktiv ist, sich regelmäßig trifft und beim Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. registriert bleibt,
- solange die Gruppe in Übereinstimmung mit den Richtlinien, Prinzipien, Traditionen und den Anweisungen des WSO zum geistigen Eigentum der Al-Anon Familiengruppen (AFG Inc. Al-Anon Family Groups Incorporation) bleibt,
- solange sie unterlässt urheberrechtlich geschütztes Material dauerhaft in einem öffentlichen Forum zu verbreiten oder zu veröffentlichen.
- solange die Gruppe die Materialien nicht in einer Weise verwendet, die den Ruf und das Wohlbefinden, das in den Materialien etabliert wurde, schädigen könnte.

Auch Dienststrukturen, wie Regionale Arbeitsmeetings und Intergruppen dürfen Logo und den Markennamen Al-Anon für internes Briefpapier, elektronische Einladungen, Dienstwerkzeuge und Öffentlichkeitsinformation nutzen.

Quellenangabe/Urheberrechtsvermerk

Elektronische Gruppen, Gruppen in Präsenz und Arbeitsmeetings können auszugsweise Konferenzgenehmigte Literatur in gedruckter oder elektronischer Form verwenden, wenn sie diese nach dem Meeting wieder einsammeln oder löschen und sie durch einen Urheberrechtsvermerk wie folgt versehen:

Dieser Text ist ein Auszug aus:
Titel des Buches/Flyers/Broschüre,

Seite,

Auflage,

Erscheinungsjahr,

Copyright Al-Anon Family Group Headquarters, Inc., 1600 Corporate Landing, Parkway, Virginia Beach, Virginia 23454-5617, USA

Urheberrechtlich geschütztes Material von Al-Anon enthalten in unserer Konferenzgenehmigten Literatur sind ebenfalls: Vorgeschlagene Begrüßung, vorgeschlagener Abschluss, die Präambel, die Zwölf Schritten, Zwölf Traditionen und Zwölf Dienstgrundsätze

9. Anonymität

9.1 Anonymität – Grundsatzfragen

Die Erfahrung unserer Gruppen zeigt uns, dass das Prinzip der Anonymität – zusammengefasst in den Zwölf Traditionen als „die geistige Grundlage aller unserer Traditionen“ – aus drei Elementen besteht:

1. Die Anonymität, wie sie außerhalb von Al-Anon/Alateen angewendet wird, die unsere Kontakte zur Öffentlichkeit, zu den Medien und den Fachleuten regelt
2. Die Anonymität innerhalb der Gemeinschaft
3. Die Anonymität in unserem persönlichen Wachstum.

1. Anonymität außerhalb von Al-Anon/Alateen

Anonymität und die allgemeine Öffentlichkeit

Im Umgang mit der allgemeinen Öffentlichkeit ist es wichtig, Diskretion zu wahren, wenn wir unsere Mitgliedschaft bei Al-Anon/Alateen offenbaren. In Situationen, bei denen keine Medien involviert sind (Gesundheitsmessen, Sprechen vor Gruppen aus der Umgebung oder Schulen, usw.) steht es den Mitgliedern frei, ihren vollen Namen zu nennen, soweit sie sich damit wohlfühlen.

Anonymität und die Medien

Die Elfte Tradition gibt uns eine spezielle Anleitung: „Wir haben stets persönliche Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen zu wahren.“ Mittlerweile wird die Elfte Tradition so interpretiert, dass das Internet und alle anderen Arten öffentlicher Medien, die sich gerade entwickeln, miteinbezogen werden. Persönliche Anonymität in den Medien schützt auch die Gemeinschaft vor dem Al-Anon/Alateen Mitglied, das sich gerne öffentlich in den Vordergrund stellen möchte.

Wenn wir als Al-Anon/Alateen Mitglied in irgendeiner Weise mit Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Internet oder anderen entstehenden öffentlichen Medien reden oder schreiben, benutzen wir nur unseren Vornamen und vom Nachnamen den Anfangsbuchstaben oder Pseudonyme. Wir können auch sprechen, ohne unsere Identität zu lüften und unsere Beiträge mit „Anonym“ unterzeichnen.

Auf Fotografien, Videos, in Filmen oder Internetbeiträgen von Druck- oder Rundfunkanstalten sollte von den teilnehmenden Al-Anon Mitgliedern nie das ganze Gesicht gezeigt werden.

Auf einer Webseite, egal ob Al-Anon Seite oder nicht, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, werden keine Namen, Telefonnummern oder identifizierbare Informationen gepostet, sobald sie einem Al-Anon/Alateen Mitglied zugeordnet werden können.

Anonymität und Fachleute

Es ist wichtig, uns durch unsere Arbeit in der Öffentlichkeitsinformation bei einer Vielzahl von Fachleuten, die mit Familien von Alkoholikern zusammenarbeiten, bekannt zu machen. Al-Anon und Alateen Mitglieder sind bei der Zusammenarbeit mit den Fachleuten glaubwürdiger und erfolgreicher, wenn sie ihren vollen Namen und Kontaktinformationen nennen. Wenn es auch im direkten Umgang mit den Fachleuten nicht nötig ist, persönliche Anonymität zu wahren, ist es hilfreich, die Fachleute über die Wichtigkeit von Anonymität und Vertrauen innerhalb von Al-Anon/Alateen zu informieren.

Elektronische Kommunikation außerhalb von Al-Anon

Mit E-Mails kann die Al-Anon/Alateen Botschaft schnell und einfach an die Medien und Fachleute weitergegeben werden. E-Mail-Adressen, die ein Mitglied beruflich nutzt, sollten nicht für Öffentlichkeitsinformation von Al-Anon/Alateen benutzt werden. Sie könnten eine Verbindung unterstellen und sind für die Mitglieder vielleicht nicht vertraulich.

Kommunikation auf Internetbasis, wie zum Beispiel Seiten von sozialen Netzwerken und Blogs, geben den Mitgliedern einen einfachen Zugang zu einem großen Publikum, um Informationen über Genesung in Al-Anon/Alateen zugänglich zu machen. Entsprechend der Elften Tradition: „Gegenüber der Öffentlichkeit setzen wir mehr auf Anziehung als auf Anpreisung. Wir haben stets persönliche Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen zu wahren. Wir müssen mit besonderer Sorgfalt die Anonymität aller Anonymen Alkoholiker schützen“ müssen die Mitglieder, wenn sie diese Art der Kommunikation benutzen, ihre Anonymität und die von jedem anderen Al-Anon/Alateen oder A.A.-Mitglied wahren. Das Internet ist als Teil der Medien zu verstehen.

2. Anonymität innerhalb von Al-Anon/Alateen

Innerhalb der Gemeinschaft können Mitglieder, wenn sie es möchten, ihren vollständigen Namen benutzen. Über das Maß an Anonymität, für das ein Mitglied sich entscheidet (Vorname, Pseudonym oder vollständiger Name) gibt es keine Diskussion. Jedes Mitglied hat das Recht, selbst darüber zu bestimmen.

Unabhängig davon, wie wir uns persönlich entscheiden, schützen wir die Anonymität aller anderen Mitglieder von Al-Anon/Alateen und A.A. Das bedeutet, dass wir niemandem – auch nicht Verwandten, Freunden und anderen Mitgliedern – sagen, wen wir in einem Meeting sehen und was wir dort hören.

Anonymität betrifft mehr als nur die Namen. Wir alle brauchen die Sicherheit, dass nichts, was wir in einem Meeting sagen oder hören, nach außen dringt. Im Kreise unserer Al-Anon Freunde können wir frei sprechen, weil wir sicher sein können, dass alles, was wir sagen, vertraulich behandelt wird.

Anonymität in Informationsmeetings und auf Al-Anon/Alateen Veranstaltungen

In Al-Anon Informationsmeetings, Gruppengeburtstagen, Veranstaltungen und Seminaren, bei denen auch Nicht-Mitglieder anwesend sind, können Al-Anon und Alateen Mitglieder frei entscheiden, wie viel Anonymität sie für sich haben wollen. Es ist gut, diese Meetings mit einer kurzen Erklärung der Elften und Zwölften Tradition zu beginnen. Ein Vorschlag ist wie folgt:

Einige Anwesende sind vielleicht nicht mit unserer Tradition bezüglich persönlicher Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Internet und anderen elektronischen Medien

vertraut.

„Um die Anonymität der Sprecher von Al-Anon und Alateen gemäß unserer Traditionen zu schützen, bitten wir darum, dass weder Bilder noch volle Namen in gedruckter, gesendeter oder geposteter Form veröffentlicht werden.“

Die Garantie der Anonymität ist unerlässlich bei unseren Bemühungen, anderen Familien von Alkoholikern zu helfen. Unsere Tradition der Anonymität erinnert uns daran, Al-Anon und Alateen Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen.

Bei allen Veranstaltungen, die aufgezeichnet werden, müssen sich die Mitglieder bewusst sein, dass einige Schreiber über Webseiten verfügen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Wenn die Sprecher ihren vollständigen Namen benutzen, können ihre Beiträge inklusive der vollständigen Namen gepostet werden. Das verletzt das Prinzip der Anonymität.

Anonymität im Dienst

Auf der Dienstebene (Gruppenrepräsentant, Regionalvertreter, Koordinator, Konferenz Mitglied, usw.) ist es sinnvoll, vollständige Namen und Adressen zu verwenden. Das erleichtert die Kommunikation.

Vertrauliche Adressenlisten

Vertrauliche Adressenlisten innerhalb unserer Dienststruktur werden von den Gruppen, den Regionen und dem Dienstbüro gepflegt. Um unsere Mitglieder zu schützen, müssen wir darauf achten, dass keine identifizierenden Informationen von diesen Listen über Druckmaterial oder Posts auf frei zugänglichen Webseiten in öffentliche Hände geraten.

Kommunikation im Dienst

Im Bereich der Dienste ist Kommunikation per E-Mail nützlich und effizient. Aber wir müssen aufpassen und den gesunden Menschenverstand einsetzen, wenn wir Beiträge weiterleiten. Mit Blindkopien schützen wir die Anonymität der Mitglieder. Die Mitglieder sollten sorgfältig die E-Mail-Adresse(n) auswählen, die sie für ihre Al-Anon/Alateen Aktivitäten einsetzen. Es wird empfohlen, hier nicht den vollständigen Namen zu benutzen. E-Mail-Adressen, die beruflich genutzt werden, garantieren unter Umständen keine Privatsphäre und könnten eine Verbindung unterstellen. Private E-Mail-Adressen sollen nicht den Namen Al-Anon führen.

Anonymität in Veröffentlichungen von Al-Anon/Alateen

Bei allen Veröffentlichungen von Al-Anon/Alateen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, ist die Anonymität des Einzelnen gewährleistet. Auch wenn das Dienstbüro darum bittet, dass die Mitglieder ihre Einsendungen für Publikationen mit vollem Namen, Adresse und Telefonnummer versehen, werden diese Beiträge nur mit dem Vornamen, Anfangsbuchstaben, „Anonym“ oder einem Pseudonym gezeichnet.

Mit Veröffentlichungen von Dienstmaterial wird genauso verfahren, wenn sie auch außerhalb der Gemeinschaft verteilt werden.

Veröffentlichungen oder andere Materialien für Mitglieder (wie z. B. Flyer, Berichte, Briefe, E-Mail-Nachrichten, Rundschreiben), die die Identität der Mitglieder durch den vollen Namen offen legen oder Telefonnummern oder Adressen enthalten, können nur auf Al-Anon/Alateen Webseiten gepostet werden, wenn diese mit Passwort geschützt sind.

3. Anonymität in unserem persönlichen Wachstum

Bei Al-Anon/Alateen teilen wir als Gleiche unter Gleichen, unabhängig von unserer sozialen, bildungsmäßigen und finanziellen Stellung. Gesunder Menschenverstand ist im Zusammenhang mit Anonymität unerlässlich. Durch ihn ist die Freiheit und Sicherheit gewährleistet, die jedem Al-Anon/Alateen Mitglied zugesagt wird. Unser spirituelles Wachsen hat seinen Ursprung im Prinzip der Anonymität. Jedes Mitglied kann innerhalb der Gemeinschaft frei entscheiden, wie viel persönliche Anonymität es braucht. Wir respektieren das, egal, ob das Mitglied Meetings besucht oder nicht. Mit Rücksicht auf die Angehörigen wahren wir auch die Anonymität bereits verstorbener Mitglieder.

9.2 Anonymität – Elfte und Zwölfte Tradition

Zwölfte Tradition

Anonymität ist die geistige Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, unsere Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen.

Anonymität ist in Al-Anon die grundlegende Sicherheit, auf der unsere Gemeinschaft und ihr Überleben beruht.

Das Prinzip der Anonymität ist unerlässlich in unseren Meetings. Es stellt sicher, dass Diskretion darüber gewahrt wird, wer im Meeting ist und worüber in den Meetings geteilt wird. Nach Jahren der Zugehörigkeit zu Al-Anon sind viele Mitglieder bei der Übernahme eines Dienstes bereit, innerhalb der Gemeinschaft ihren vollen Namen zu nennen. Andere geben Fachleuten gegenüber zu erkennen, dass sie zu Al-Anon gehören, damit weitere Angehörige von der Hilfe durch Al-Anon profitieren können. Jedes Mitglied entscheidet für sich, wen es außerhalb der Meetings über seine Zugehörigkeit zu Al-Anon informiert. Das Prinzip der Anonymität hilft jedem Mitglied, die Gründe für diese persönliche Entscheidung zu respektieren und nicht darüber zu urteilen.

Besonderer Hinweis:

Anonymität ist eine geistige Grundlage und kann nicht als rechtmäßige Grundlage für kriminelles Verhalten, in der Vergangenheit oder aktuell, benutzt werden. Es ist daran zu denken, dass Al-Anon und Alateen Meetings nicht über dem Gesetz stehen.

Elfte Tradition

Gegenüber der Öffentlichkeit setzen wir mehr auf Anziehung als auf Anpreisung. Wir haben stets persönliche Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen zu wahren. Wir müssen mit besonderer Sorgfalt die Anonymität aller Anonymen Alkoholiker schützen.

Das Prinzip der Anonymität verhindert, dass Mitglieder, Al-Anon zu persönlichem Profit, Ansehen oder Macht ausnutzen. Das bedeutet, dass im Rahmen von Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen und Internet der volle Name von Al-Anon und Alateen Mitgliedern nicht verwendet und Gesichter nicht gezeigt werden dürfen. Kein Al-Anon Mitglied kann in den Medien als Vertreter von Al-Anon sprechen. Keine Geschichte eines Mitgliedes ist wichtiger als die der anderen. Wir sind eine Gemeinschaft von Gleichen und Al-Anon ist ein Programm über Prinzipien nicht über Personen.

In Al-Anon Informationsmeetings, auf Gruppengeburtstagen, Veranstaltungen oder Seminaren, bei denen Nicht-Mitglieder dabei sind, können die Al-Anon und Alateen Mitglieder frei entscheiden, wie viel Anonymität sie für sich selbst in Anspruch nehmen wollen. Es ist gut, solche Meetings mit einer kurzen Erklärung der Elften und Zwölften Tradition zu eröffnen. Hier ein Vorschlag dazu:

Einige Anwesende sind vielleicht nicht mit unserer Tradition bezüglich persönlicher Anonymität gegenüber Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, Internet und anderen elektronischen Medien vertraut. Deshalb bitten wir an dieser Stelle höflich darum, dass kein Sprecher von Al-Anon, Alateen oder A.A. mit vollem Namen oder mit Bild in gedruckten, gesendeten oder geposteten Berichten über unser Meeting erscheint.

Die Garantie der Anonymität ist unerlässlich bei unseren Bemühungen, anderen Familien von Alkoholikern zu helfen. Unsere Tradition der Anonymität erinnert uns daran, dass es hierbei um die Prinzipien und nicht um das Persönliche geht.

Für die Organisatoren solcher Veranstaltungen, die noch einen weiteren Kommentar über Anonymität und Fotografien geben wollen, haben wir hier einen Vorschlag dazu:

Aus Respekt anderen gegenüber machen Sie bitte während dieser Veranstaltung in keinem Meeting Fotos. Wenn Sie außerhalb der Meetings Aufnahmen machen, achten Sie bitte darauf, dass keine Gesichter von Al-Anon, Alateen oder A.A. Mitgliedern zu erkennen sind. Das gilt auch für Gäste, die ihre Erlaubnis dazu nicht geben und nicht auf Ihren Bildern erscheinen wollen. Im Geiste der Elften Tradition veröffentlichen Sie bitte keine Fotos von Al-Anon, Alateen, A.A.-Mitgliedern oder ihren Gästen auf Webseiten, die öffentlich zugänglich sind, inklusive freier Seiten in sozialen Netzwerken.

10. Sonstiges

10.1 Anfragen und Anträge

Anfrage

Jedes AI-Anon Mitglied unserer Struktur kann während des ganzen Jahres eine Anfrage an das Grundsatzkomitee richten.

Die Anfragen werden dort diskutiert und wenn es sich um eine Grundsatzfrage handelt an den Treuhänderrat mit einer Empfehlung zur Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.

Ergibt sich aus der Anfrage Grundsätzliches für AI-Anon Deutschland, empfiehlt der Treuhänderrat dem Antragsteller einen Antrag an die Gemeinsame Dienstkonferenz zu stellen.

Name und Adresse des Antragstellers wird für die Beantwortung benötigt.

Antragstellung

Jedes AI-Anon Mitglied unserer Struktur kann einen Antrag stellen. Ein Antrag soll nur eine Frage beinhalten, die mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Der Antrag braucht eine Begründung, in der formuliert ist, aus welchen Gründen dieser Antrag gestellt wird, und was dieser Antrag für AI-Anon Deutschland bewirkt. Damit auf der nächsten Gemeinsamen Dienstkonferenz über den Antrag entschieden werden kann, muss bis zum 30.08. eingegangen sein damit er in der letzten Sitzung des Grundsatzkomitees im Jahr (in der Regel im September) bearbeitet werden kann. Der Antrag wird schriftlich oder elektronisch gestellt. Er wird im Grundsatzkomitee diskutiert und mit einer Empfehlung dem Treuhänderrat zur Entscheidung vorgelegt. Erfüllt der Antrag alle Voraussetzungen, wird er in der Konferenzbroschüre veröffentlicht. Die Beteiligten der Gemeinsamen Dienstkonferenz haben dadurch die Möglichkeit, den Antrag zu diskutieren und in ihre Entscheidung die Meinung ihrer Region mit einzubeziehen.

Falls sich aus der Arbeit der Gemeinsamen Dienstkonferenz der Bedarf für einen Antrag ergibt, kann jedes stimmberechtigte Mitglied diesen direkt der Konferenz vorlegen.

10.2 Beziehung zum Weltdienstbüro

Das Weltdienstbüro ist das Dienstbüro der US-amerikanischen und kanadischen Struktur. Der Name „Welt“dienstbüro ist missverständlich. Das Weltdienstbüro trifft nur für die o.g. Strukturen Entscheidungen.

Das Weltdienstbüro ist das erste Dienstbüro in der weltweiten AI-Anon Gemeinschaft. Dort werden die Informationen über die sich entwickelnden Strukturen in aller Welt zusammengetragen.

Alle anderen Strukturen können auf das archivierte Wissen zugreifen.

Aus dieser Zusammenarbeit mit den internationalen Strukturen entwickelte sich eine Abteilung, die für die Belange dieser Strukturen zuständig ist. Hier werden zum Beispiel Lizenzen für die Übersetzung der konferenzgeprüften Literatur vergeben oder die Durchführung und Organisation der internationalen Arbeitsmeetings (IAGSM) und der Zonalen Meetings für Europa, Mittelamerika und Südamerika unterstützt.

Keine Struktur ist verpflichtet, das Weltdienstbüro finanziell zu unterstützen. Möglich ist jedoch eine freiwillige Spende. Das Weltdienstbüro weist immer wieder darauf hin, dass die einzelnen Strukturen erst ihre eigenen finanziellen Belange abdecken sollen, ehe sie Geld an das Weltdienstbüro überweisen.

10.3 Zusammenarbeit mit A.A.

Dieser Leitfaden und ein ähnlicher Leitfaden, der vom Zentralen Dienstbüro der Anonymen Alkoholiker (A.A.) verteilt wird, wurde durch Diskussionen zwischen den Mitarbeitern von Al-Anon und A.A. in den USA entwickelt.

Die Al-Anon Gemeinschaft (zu der auch Alateen für jugendliche Mitglieder gehört) und A.A. haben eine einzigartige Beziehung. Sie sind durch ihren Ursprung eng miteinander verbunden und gehören durch ihre Familienbande selbstverständlich zusammen. Dennoch empfehlen die Zwölf Traditionen, dass beide Gemeinschaften effektiver arbeiten, wenn sie dies getrennt tun.

Die Sechste Tradition erklärt ausdrücklich, dass Al-Anon eine eigenständige Gemeinschaft ist. Deshalb kann es in Anlehnung an diese Tradition keine Vereinigung, keinen Anschluss oder Zusammenschluss geben, der nicht den Verlust der Identität für beide Gemeinschaften nach sich ziehen würde. Getrenntes Arbeiten verhindert einen Zusammenschluss oder eine Vereinigung, schließt aber nicht die Zusammenarbeit mit A.A. oder gemeinsames Handeln zum beiderseitigen Vorteil aus. Al-Anon erkennt voller Dankbarkeit die spirituellen Beiträge von A.A. an und es kann weiterhin Zusammenarbeit zwischen Al-Anon und A.A. geben, auch wenn es viele Al-Anon Mitglieder gibt, die keinen Kontakt zu A.A. oder A.A.-Mitgliedern haben.

Um zwischen Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit zu unterscheiden, haben die Grundsatzkomitees von Al-Anon und A.A. Antworten zu einigen Fragen erarbeitet.

Sind gemeinsame Al-Anon und A.A.- Gruppen möglich?

Nein. Beide Gemeinschaften haben ihre spezielle und eigenständige Aufgabe. Damit diese bestehen bleiben und die jeweiligen Zwölf Traditionen eingehalten werden, müssen die Gruppen entweder zu A.A. oder Al-Anon gehören. Das Al-Anon Dienstbüro registriert keine gemeinsamen Meetings.

Sind gemeinsame Al-Anon und A.A.-Veranstaltungen möglich?

Nein. Es muss nach außen klar erkennbar sein, welche Gemeinschaft Veranstalter ist und welche Gemeinschaft sich als Gast beteiligt.

Können A.A. und Al-Anon Sprecher austauschen?

Ein gelegentlicher Beitrag von einem A.A.-Mitglied bei einem Al-Anon Informationsmeeting kann interessant und hilfreich sein. Wenn die Tagesordnung Sprecher von Al-Anon, Alateen und A.A. vorsieht, ist es sinnvoll, den Al-Anon Sprecher als letzten sprechen zu lassen, damit der Fokus bei Al-Anon bleibt.

Gleichermaßen können Al-Anon Mitglieder ihre Geschichte bei einem A.A. Meeting erzählen, wenn sie dazu eingeladen werden. Al-Anon Mitglieder erzählen ihre eigenen Geschichten, nicht die der Alkoholiker, und machen deutlich, wie Al-Anon ihnen bei ihrer Genesung geholfen hat.

Sollten A.A.-Mitglieder an Al-Anon/Alateen Meetings teilnehmen oder sprechen?

Al-Anon/Alateen Meetings sind den Menschen vorbehalten, deren Leben durch das Trinken eines Angehörigen oder nahen Freundes beeinträchtigt wird oder worden ist. Das schließt Al-Anon Freunde, die auch Mitglied von A.A. sind, mit ein. An Al-Anon/Alateen

Informationsmeetings können alle Interessierten, einschließlich A.A. Mitglieder, teilnehmen. Die Spenden bleiben gemäß der Siebten Tradition bei der ausrichtenden Al-Anon Gruppe.

Welche Rolle hat ein Al-Anon Mitglied, das auch Mitglied von A.A. ist?

Eine Al-Anon Gruppe hat die Aufgabe, Familien und Freunden von Alkoholikern zu helfen. A.A.- Mitglieder sind bei Al-Anon willkommen, wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Leben durch das Trinken eines anderen beeinträchtigt worden ist.

In Al-Anon Meetings sollten die Teilnehmer nicht über ihre Mitgliedschaft bei A.A. oder einer anderen anonymen Gemeinschaft reden. Die Beteiligung der doppelten Mitglieder an Al-Anon oder Alateen Meetings weist auf ihre Mitgliedsberechtigung hin und ihre Bereitschaft, sich ganz auf die Hilfe zu konzentrieren, die nur Al-Anon geben kann. Schwerpunkt Al-Anon (Best. Nr. 222) und Wir sprechen über Al-Anon (Best. Nr. 234)

Welche Dienste können Al-Anon Mitglieder, die auch Mitglied von A.A. sind, bei Al-Anon übernehmen?

In der Sechsten Tradition wird darauf hingewiesen, dass Al-Anon und A.A. eigenständige Gemeinschaften sind. Deshalb gibt es bei Al-Anon den Grundsatz, dass ein Al-Anon Mitglied, das auch zu A.A. gehört, über die Gruppe hinaus keinen Dienst, wie z. B. den des Gruppenrepräsentanten (GR), übernehmen darf. Die Notwendigkeit, sich immer auf die Al-Anon Interpretation des Programms zu konzentrieren, könnte einen Interessenkonflikt verursachen und die eigenständigen Hauptaufgaben beider Gemeinschaften bei Treffen und im Dienstbereich verwässern. Aktive Al-Anon Mitglieder, die auch zu A.A. gehören, dürfen nicht als Alateen Gruppensponsoren dienen.

Sollten Al-Anon und A.A. gemeinsame Kontaktstellen haben?

Gemeinsame Kontaktstellen mit A.A. wie auch eigene Kontaktstellen haben bei Al-Anon keine Priorität. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kontaktstellen sehr kostspielig sind. Dieses Geld fehlt

Al-Anon an anderer Stelle, z. B. im Dienstbüro. Dort haben wir Fachkräfte, die u. a. für Auskünfte zur Verfügung stehen. Das sind Ressourcen, die keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Was für Vorkehrungen können getroffen werden, um eine Zusammenarbeit sicherzustellen, wenn sich beide Gemeinschaften an einem Treffen in der Region oder Intergruppe beteiligen?

Wenn Al-Anon A.A. einlädt, sich zu beteiligen, kann Al-Anon/Alateen als Gastgeber für eine ausreichende Menge an Meetingräumen sorgen, ein A.A.-Verbindungsmitglied bitten, an den Vorbereitungstreffen teilzunehmen, A.A. auffordern, ihre eigenen Sprecher auszuwählen und ihre eigene Tagesordnung zu planen. Al-Anon ist für seine Tagesordnung, seine Sprecher und für die Planung und Aktivitäten des gesamten Treffens verantwortlich.

Wenn Al-Anon aufgefordert wird, sich an einem A.A.-Treffen zu beteiligen, tun die Mitglieder gut daran, nicht zu vergessen, dass sie eingeladen sind. Die gesamte Planung liegt in der Verantwortung von A.A. Allerdings ist Al-Anon eine eigenständige Gemeinschaft und somit für seine Sprecher und Meetings verantwortlich. Das schließt Sprecher, Meetings und Aktivitäten von Alateen mit ein.

Eine Alateen Beteiligung setzt voraus, dass Al-Anon an einem A.A.-Treffen beteiligt ist. Nur die Al-Anon Mitglieder, die am Alateen Dienst beteiligt sind und die Vertrauens- und Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, können als Dienstsponsor aktiv werden.

Kann Al-Anon einen Teil des Gewinns von einem A.A.-Treffen annehmen, an dem Al-Anon/Alateen beteiligt war?

Ja. Eine Umfrage, vom WSO durchgeführt, hat herausgefunden, dass die Beteiligung von Al-Anon und Alateen wesentlich zum Erfolg von A.A.-Treffen beiträgt. Als Anerkennung der Al-Anon und Alateen Beteiligung bieten viele A.A.-Planungskomitees Al-Anon einen Teil der Registrierungseinnahmen an. Die Weltdienstkonferenz hat entschieden, dass solche Zuwendungen angenommen werden können. Die finanziellen Details sollten in Anlehnung an die Siebte Tradition beider Gemeinschaften im Vorfeld von betrauten Dienern der Komitees, die für das Treffen von Al-Anon/Alateen und A.A. verantwortlich sind, geklärt werden.

Sollte Al-Anon A.A.-Literatur vorrätig haben und/oder benutzen?

Nein. Im Allgemeinen hat keine der beiden Gemeinschaften Literatur der anderen vorrätig und/oder benutzt sie in den Meetings. Wenn Al-Anon Mitglieder A.A.-Literatur in ihren Meetings verwenden, gibt es die Tendenz, sich auf den Alkoholiker und sein Verhalten zu konzentrieren, statt auf die Erfahrungen der Familie und unsere eigene Genesung.

Alle, die sich mit A.A.-Literatur vertraut machen wollen, finden sie leicht bei einem offenen A.A.-Meeting oder im Internet.

Anmerkung:

Die folgenden Quellen halten weitere Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Al-Anon und

A.A. bereit:

Schwerpunkt Al-Anon (Best.-Nr. 222)

Wir sprechen über Al-Anon (Best.-Nr. 234)

11. Anhang

11.1 Übersicht der gültigen Konferenzbeschlüsse der Gemeinsamen Dienstkonferenzen ab 1986

Anmerkung: das AI-Anon Komitee (heute Treuhänderrat) hatte auf seinem Meeting am 24./25.11.1984 beschlossen, dass für AI-Anon Deutschland die Gemeinsame Dienstkonferenz eingeführt wird und Termin der Gründungskonferenz das Jahr 1986 ist.

Aktualisierung: Juni 2016

Gründungskonferenz 1986

Antrag 1

Bei der Gründungs-GDK 1986 gilt ein Antrag als genehmigt, wenn die JA-Stimmen 2/3 der Gesamtstimmen aller anwesenden, stimmberechtigten Konferenzmitglieder betragen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 2

Stimmberechtigt sind Delegierte und Komiteemitglieder. Der Stimmenanteil der Komiteemitglieder darf 1/3 der Gesamtstimmen nicht übersteigen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 3

Das Komitee hat gegenüber Beschlüssen der GDK ein Vetorecht. Es muss aber dabei das nachfolgende Verfahren einhalten:

- Abänderung/Zurückweisung nur durch Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der Komiteemitglieder.
- Bei der nächsten GDK sind die Gründe vorzutragen (s. Diensthandbuch, Dienstgrundsatz VII, Seite 29)

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 4

Die Gründungs-GDK möge beschließen, bei der GDK 1987 werden die Abstimmverfahren der Gründungs-GDK und die Regelung der Stimmberechtigung übernommen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 5

Die Dienstzeit der Delegierten beträgt drei Jahre. Die Delegierten werden in drei Panels eingeteilt. Für die Einteilung werden Wünsche berücksichtigt, gegebenenfalls entscheidet das Los. Direkte Wiederwahl ist nur für Delegierte des Panels 1 möglich. (Gründungs-GDK, 1.GDK und drei weitere Jahre) Einteilung der Panels erfolgt auf der Gründungs-GDK.

Der Antrag wurde angenommen.

1. GDK 1987

Antrag 3

Akteneinsicht im Zentralen Dienstbüro Al-Anon ist nur Al-Anon DA-Mitgliedern vorbehalten. Über Ausnahmefälle entscheidet die GDK.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 9

Die Gemeinsame Dienstkonferenz 1987 möge beschließen, bei den folgenden Gemeinsamen Dienstkonferenzen werden die Abstimmverfahren der Gründungs-GDK und die Regelung der Stimmberechtigung übernommen, solange, bis die GDK etwas anderes beschließt.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 14

c) Mitspracherecht haben die Delegierten auf dem Arbeitsmeeting der Intergruppe.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 15

Die Anträge für Beschlüsse und Empfehlungen sind – soweit sie vorliegen – so rechtzeitig vor dem Termin der GDK den Delegierten zu übermitteln, damit gewährleistet ist, dass sie nicht nur in der Region, sondern auch in den Gruppen entsprechend dem Dienstgrundsatz 1 besprochen werden können, damit unsere Gemeinschaft als Ganzes funktioniert.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 18

Die GDK möge dem ÖA-Team den Auftrag geben, eine einheitliche Kontaktkarte für die Al-Anon/Alateen Familiengruppen zu entwerfen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 19

Die GDK möge beschließen, dass das Konferenzvorbereitungsteam (bisher „Bremer Team“) ab 1988 durch ein neues GDK-Vorbereitungsteam aus Essen abgelöst wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 20

In den ÖA-Vorschlagsbriefen entsprechend unseren Traditionen und der Präambel nicht den Ausdruck „und/oder medikamentenabhängige Menschen“ zu verwenden, sondern lediglich die Formulierung „alkoholabhängige Menschen“.

Der Antrag wurde angenommen.

2. GDK 1988

Antrag 1

Fremdliteratur sollte grundsätzlich aus jeglichem Angebot ausgeschlossen werden, und nur Al-Anon konferenzgeprüfte Literatur (CAL) sollte in den einzelnen Gruppen angeboten werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 7b

Ab 500 km einfache Entfernung können den berechtigten Al-Anon und Alateen Teilnehmern an Arbeitsmeetings Flugkosten erstattet werden.

Der Antrag wurde angenommen.

3. GDK 1989

Antrag 9

Alateen wird Schwerpunktthema auf der GDK 1990.

Der Antrag wurde angenommen.

5. GDK 1991

Die 5. GDK 1991 beschließt, dass Al-Anon Mitglieder, die einen Dienst in Al-Anon übernommen haben, einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen haben, die bei Ausführung ihres Dienstes in Al-Anon entstehen. Als Aufwendungen werden hier gesehen Telefon- und Portokosten, Kosten für Fotokopien sowie für notwendige Arbeitsmittel. Die Realisierung dieses Anspruchs nach Art (z. B. Vorschuss) und Höhe ist in den Regionen zu regeln.

Begründung: Bekanntlich ist die finanzielle Situation der Gemeinschaft nicht besonders günstig. Nach der Vierten Tradition endet die Selbständigkeit der Gruppe/Region dann, wenn Al-Anon als Ganzes berührt wird. Nach diesseitiger Auffassung berühren finanzielle Dinge immer auch Al-Anon als Ganzes. Es wäre daher wünschenswert, wenn in finanziellen Dingen mehr Einheitlichkeit und damit auch eine bessere Übersichtlichkeit geschaffen werden würde. Siehe dazu auch „Arbeit in den Gruppen“, Seite 27, und „Weltdiensthandbuch“, Seite 34.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 5. GDK 1991 beschließt, dass die Protokolle der Meetings des Grundsatzkomitees auch den Delegierten direkt aus dem Dienstbüro zugesandt werden.

Begründung: Für das Jahr 1991 hat das Komitee beschlossen, die Protokolle der Komiteesitzungen direkt aus dem Dienstbüro an die Delegierten zu versenden. Um die Delegierten auch weiterhin umfassend und direkt zu informieren, bitten wir zu genehmigen, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 5. GDK 1991 beschließt, bei allen folgenden Gemeinsamen Dienstkonferenzen wird in Arbeitskreisen gearbeitet, solange bis die GDK etwas anderes beschließt. Begründung: Die positive Erfahrung bei dem Versuch in Arbeitskreisen zu arbeiten.

Der Antrag wurde angenommen.

6. GDK 1992

Die 6. GDK 1992 beschließt, für eingeladene Gäste zur GDK von AI-Anon die Kosten am Tagungsort zu übernehmen. Die Reisekosten tragen die Gäste selbst.

Begründung: Das Konferenzkomitee ist der Meinung, dass Gäste, die von AI-Anon eingeladen werden, nicht für Verpflegung und Unterkunft am Tagungsort aufkommen sollten. Die Betonung bei diesem Antrag liegt auf „eingeladene Gäste“. Wenn AI-Anon Deutschland zu anderen GDK als Gast eingeladen wird, tragen wir auch nur die Reisekosten (z.B. als Gast bei AA Deutschland). Da der Treuhänderrat über die einzuladenden Gäste beschließt, sind dem THR auch die anfallenden Kosten bekannt.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass jedem Delegierten ein Exemplar unseres Informationsblattes AI-Anon INTERN zugeschickt wird.

Begründung: Es wäre wünschenswert, dass der Delegierte bei Befragungen aus seiner Region auf evtl. Informationen oder Artikel aus den INTERN Heften auch antworten kann. Durch die begrenzte Zuteilung von INTERN Exemplaren pro Gruppe ist nicht immer sichergestellt, dass der Delegierte ein Exemplar zu seinen Unterlagen nehmen kann.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass Regionen, die keinen Delegierten haben, trotzdem ihre Delegierten-Gebühr bezahlen sollen.

Begründung: Da die GDK für alle AI-Anon Gruppen tätig ist, ist es erforderlich, dass sich alle an den Kosten der GDK beteiligen (Mischkalkulation).

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass ab Jahrgang Nr., 13, 1993, der Redaktionsschluss für INTERN jeweils 2 Wochen nach den Meetings des Grundsatzkomitees und des Treuhänderrates liegen. Damit erscheinen ab 1993 drei Ausgaben. Die Ausgabe, in deren Berichtszeit die GDK liegt, soll nach Bedarf als Doppelnummer gestaltet werden.

Begründung: Durch die starre Einteilung in vierteljährlich erscheinende Nummern entstehen Informationslücken, wenn der Berichtszeitraum nicht mit den Terminen des Treuhänderrates und des Meetings des Grundsatzkomitees übereinstimmt. Das Redaktionsteam hofft durch die Anbindung an die Komiteesitzungen auf einen besseren und aktuelleren Informationsfluss.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass nur stimmberechtigte Konferenzmitglieder einen Antrag stellen können.

Begründung: In den Unterlagen der Konferenzbroschüre zur Gründungs-GDK, Seite 21, Abschnitt 3 a „Abstimmverfahren zur Gründungskonferenz“ wird vorgeschlagen, dass Anträge nur von stimmberechtigten Konferenzmitgliedern gestellt werden können. Bis heute (1992) ist es versäumt worden, dies per Antrag abzustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass Regionen, die keinen Delegierten haben, trotzdem eine Konferenzbroschüre erhalten.

Begründung: Es ist wichtig, dass jeder in der Gemeinschaft die Möglichkeit hat, alle Informationen über Al-Anon zu erhalten.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 beschließt, dass die Arbeiten der Konferenzsekretärin ab 1993 durch die Mitarbeiterin im Dienstbüro wahrgenommen werden.

Begründung: Trotz Aufruf in der Gemeinschaft ist es nicht gelungen, eine/n Nachfolger/in für die derzeitige Konferenzsekretärin zu finden, die bei der Übernahme des Dienstes erklärt hatte, nur für 1992 zur Verfügung zu stehen. Es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an diesen Dienst gestiegen sind und kaum noch ehrenamtlich zu bewältigen sind. Da der gesamte Schriftverkehr für die GDK über das DB läuft und die Schreibarbeiten und viele andere Arbeiten bereits im DB erledigt werden, würde der Beschluss, das GDK-Sekretariat ins DB zu verlegen, die Vor- und Nachbereitungen erleichtern.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 6. GDK 1992 gab einstimmig ihr Einverständnis zur Teilung der Intergruppe Nord ab dem 1.11.92 in die Intergruppen Nordost und Nordwest.

7. GDK 1993

Die 7. GDK 1993 beschließt, dass für alle Al-Anon Familiengruppen eine pauschale Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Die Haftpflichtversicherung soll alle Gruppen und einige Großveranstaltungen wie GDK, Meetings des Treuhänderrates und der ständigen Komitees, IG-Treffen, Info-Meetings und Intergruppen- oder Landestreffen einschließen.

Begründung: Im Hinblick auf auftretende Schadensforderungen von Vermietern und zur Sicherheit unserer Gemeinschaft sollte der Abschluss einer Versicherung beschlossen werden; denn wer in der heutigen Zeit Dienst für Al-Anon leistet, sollte – für evtl. Schäden – auch durch Al-Anon abgesichert sein. Es genügt nicht, dass wir nur beim Deutschsprachigen Ländertreffen durch AA mitversichert sind.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, die Schrift Nr. 218 „Die Anderen über Al-Anon“ nicht mehr nachzudrucken und aus dem Literaturprogramm zu nehmen.

Begründung: Die niedrigen Verkaufszahlen zeigen ein geringes Interesse an dieser Schrift in der Gemeinschaft. Der Inhalt wird durch andere Schriften abgedeckt.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, die Schrift Nr. P-2 „Al-Anon, you and the Alcoholic“ zu übersetzen und in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Die amerikanische Schrift P-2 würde die Schrift Nr. 215 „Was Angehörige tun und lassen sollten“ ersetzen, deren Inhalt nicht mehr den heutigen Ansprüchen entspricht und nicht konferenzgeprüft ist.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, den Fragebogen Nr. 603 nicht mehr nachdrucken zu lassen und aus dem Literaturprogramm zu nehmen.

Begründung: Dieser Fragebogen ist vor einigen Jahren in Deutschland entstanden, der Inhalt ist veraltet und nicht konferenzgeprüft. Außerdem bieten die Fragekarten Nr. 613, 614 und 615 Ersatz dafür.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, das Buch „Courage to Change“ zu übersetzen und in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Aus der Gemeinschaft kommen zahlreiche Anfragen, diesen Nachfolgebund des ODAT zu veröffentlichen, da er im Gegensatz zum ODAT einen zeitgemäßen Inhalt bietet und dazu alle Angehörigen anspricht.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, die Schrift Nr. 215 „Was Angehörige tun und lassen sollten“ nicht mehr nachdrucken zu lassen und aus unserem Literaturprogramm zu nehmen.

Begründung: Diese Schrift ist vor einigen Jahren in Deutschland entstanden; der Inhalt ist veraltet und entspricht nicht mehr den geforderten Ansprüchen. Außerdem ist sie nicht konferenzgeprüft.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, dass die Al-Anon Familiengruppen Deutschland dem Herstellen von eigener Literatur in Gemeinschaften außerhalb der USA und Kanada zustimmen.

Begründung: Bisher hatten die Al-Anon Familiengruppen USA ein Herstellungsmonopol auf Genesungsliteratur. Die Umsetzung dieses Antrages würde den ersten Schritt auf dem Weg bedeuten, dass wir in Al-Anon wirklich unsere Erfahrung, Kraft und Hoffnung weltweit teilen, was ein gegenseitiger Prozess ist. Somit gäbe es nicht mehr die Einbahnstraße, dass alle Literatur aus den USA und Kanada kommt, sondern andere weiterentwickelte Strukturen könnten ebenfalls ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung in Form von Literatur zur Verfügung stellen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, dass die Übersetzung von „Al-Anon and Alateen Groups at Work“ (Arbeit in der Gruppe) überarbeitet wird, um sie dann unserem Literaturangebot zuzuführen.

Begründung: Bei meinen Gruppenbesuchen als Delegierter konnte und musste ich wiederholt feststellen, dass nicht immer im Al-Anon Programm gearbeitet wird (Verwendung von Fremdliteratur. Rückfragen beim Therapeuten. Verwaltung von Geldern aus der Hutsammlung). Ich bin sicher, dass dieses Handbuch eine wertvolle Hilfe für jede Gruppe darstellt.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 7. GDK 1993 beschließt, dass ein Al-Anon Plakat zu erstellen ist.

Begründung: Da das Plakat „Zerrissene Familie“ durch den Satz „Bitte rufen Sie uns an!“ nur für die Bekanntgabe einer offiziellen Al-Anon Telefonnummer geeignet ist und diese nur sehr spärlich vorhanden sind, sollte es für die große Mehrheit der Gruppen ohne Al-Anon Anschluss alternativ ein preiswertes Schwarzweißplakat geben, auf dem genügend Platz vorhanden ist, Meetingadressen mehrerer Gruppen bekanntzugeben. Alternativ wünschenswert wäre auch der Bezug des Plakates auf die einzelne Person, welches ja ein wichtiger Aspekt unseres Al-Anon Programms ist. „ich kann keinen Menschen ändern, außer mich selbst.“

Der Antrag wurde angenommen.

1994 fand keine GDK statt.

8. GDK 1995

Die 8. GDK 1995 beschließt, dass ein Alateen Poster gedruckt wird.

Begründung: Seit mehreren Jahren steht den Alateens kein Poster zur Verfügung. Ein Poster ist ein äußerst preiswertes Mittel. Öffentlichkeitsinformation zu betreiben. Man erreicht viele Menschen mit einem Medium. Der sich Informierende braucht nichts dafür zu bezahlen. Angesichts der Krise, in der sich Alateen zurzeit befindet, ist es dringend geboten, diesen Teil der Gemeinschaft besonders zu unterstützen. Es sollte nicht noch ein Jahr vergehen, bis eine Entscheidung in dieser Richtung fällt. Das Poster sollte genügend Platz für Meetingadressen anbieten.

Der Antrag wurde angenommen.

9. GDK 1996

Die 9. GDK 1996 drückt mehrheitlich Zustimmung aus, dass die Entscheidung über Auswahl und Druck von AI-Anon Genesungsliteratur und Dienstschriften von der GDK getroffen werden.

Die 9. GDK 1996 drückt mehrheitlich Zustimmung aus, nach den Dienstgrundsätzen in der vorliegenden Fassung zu arbeiten.

10. GDK 1997

Die 10. GDK 1997 beschließt, das Faltblatt „AI-Anon is for Gays and Lesbians“ (AI-Anon ist auch für Schwule und Lesben-konferenzgeprüfte Literatur des WSO in die deutsche Sprache zu übertragen und in unser Literaturprogramm aufzunehmen).

Begründung: Wie viele AI-Anon Mitglieder fragten sich schon: Es heißt, dass AI-Anon für jeden ist, dessen Leben durch den Alkoholismus eines anderen betroffen ist; aber bin auch ich willkommen? Für alle, die zweifeln, dass tatsächlich jeder in AI-Anon willkommen ist, egal in welcher Beziehung er oder sie zu dem Alkoholiker oder der Alkoholikerin steht, sind schon verschiedene Broschüren erschienen, u. a. für Männer, für Eltern, für erwachsene Kinder oder für Angehörige von trockenen Alkoholikern. Diese Reihe wird nun mit dem Faltblatt für Schwule und Lesben fortgesetzt, um zu zeigen, dass auch sie in den Gruppen willkommen sind. (entnommen aus einer Ankündigung des Weltdienstbüros).

Der Antrag wurde angenommen.

Die 10. GDK 1997 beschließt, das Buch „How AI-Anon works“ (So wirkt AI-Anon konferenzgeprüfte Literatur des WSO) in Deutsch zu übersetzen und in unser Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Mit diesem Buch hat nun auch die AI-Anon Gemeinschaft ein „Basisbuch“. Es erzählt, wie im Programm gearbeitet wird; alles, was wir jemals über AI-Anon wissen wollten, ist darin nachzulesen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 10. GDK 1997 beschließt, die Broschüre „When I got busy, I got better“ (Wenn ich etwas tue, tut sich was für mich – konferenzgeprüfte Literatur des WSO) in Deutsch zu übersetzen und in unser Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Die Broschüre ermutigt dazu, Dienste in AI-Anon zu übernehmen. AI-Anon Mitglieder schildern ihre Genesung und persönliche Weiterentwicklung durch Dienste.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 10. GDK 1997 beschließt, sowohl bei Literatur als auch auf Briefbögen unter unserem Logo den Zusatz einzufügen „für Angehörige und Freunde von Alkoholikern“.

Begründung: Ohne diesen Zusatz ist in der Öffentlichkeit nicht zu erkennen, was AI-Anon ist. Der Antrag wurde angenommen.

Die 10. GDK 1997 beschließt, dass die Delegierten für ihre Dienstzeit in der Gemeinsamen Dienstkonzferenz im gleichen Arbeitskreis bleiben.

Begründung: Durch eine dreijährige Dienstzeit im gleichen Arbeitskreis ist es den Delegierten möglich, sich intensiv mit dem jeweiligen Thema zu befassen. Durch den Verbleib im Arbeitskreis ist gewährleistet, dass der Bezug zur Thematik nicht verloren geht.

Der Antrag wurde angenommen

Traditionelle Zustimmung

Die 10. GDK 1997 gibt mehrheitlich ihre Zustimmung, dass die Dienstgremien wie in den vorliegenden Komiteeleitfäden beschrieben, für drei Jahre zur Probe arbeiten können.

Die 10. GDK 1997 gibt mehrheitlich ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Abstimmverfahren für Konferenzanträge.

11. GDK 1998

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Buch „In all our affairs“ („In all unseren Angelegenheiten“ konferenzgeprüfte Literatur des WSO ins Deutsche zu übersetzen und in unser Literaturangebot aufzunehmen.

Begründung: Seitdem ich regelmäßig im ODAT II – Mut zur Veränderung lese, fällt mir am Ende als Quellenhinweis dieses Buch auf. Die Zitate dort bringen es dann immer nochmal auf den Punkt. Diese gesammelten Erfahrungen sollten wir der Gemeinschaft nicht vorenthalten.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, die beiden Al-Anon Miniposter Nr. 504a (mit Mann) und Nr. 504 b (mit Frau) aus dem Programm zu nehmen.

Begründung: Für beide Poster besteht kaum noch Nachfrage. Die Adressen von Al-Anon Deutschland und Österreich sind nicht mehr korrekt. Mittlerweile bieten wir neue Al-Anon Poster an, die ansprechender sind,

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, dass die deutsche Al-Anon Gemeinschaft Vermächtnisse von Al-Anon Mitgliedern von bis zu Euro 5 000,00 annehmen kann.

Begründung: Antrag 1 der GDK 1990 gestattet, dass Einzelspenden ausschließlich von Mitgliedern unserer Gemeinschaft bis zu einer Summe von Euro 500,00 jährlich entgegengenommen werden können. Al-Anon/Alateen Grundsatzfragen (deutsche Übersetzung von 1990) besagt auf Seite 22 (Finanzen 1 d), dass die Entgegennahme von Vermächtnissen in der deutschen Al-Anon Gemeinschaft noch nicht diskutiert wurde. Aus dem „Digest of Al-Anon/Alateen Policies 1995 – 1996“ geht hervor, dass das Weltdienstbüro einmalige Vermächtnisse von Al-Anon Mitgliedern bis zur Höhe von US \$ 100.000 entgegennehmen kann. Vielleicht hat sich der eine oder andere – wie ich selbst auch – schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob er Al-Anon nach seinem Tod nicht ein Vermächtnis hinterlassen möchte. Diese Form, seine Dankbarkeit der Gemeinschaft gegenüber auszudrücken, würde somit eröffnet. Da unsere Übersetzung der Al-Anon/Alateen Grundsatzfragen im Moment noch nicht dem amerikanischen Original entspricht, ist es für

mich wichtig, über diesen Punkt bereits heute zu entscheiden.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Faltblatt „Ein Wegweiser für Sponsoren von Alateen Gruppen“

(Nr. 236) nicht mehr nachdrucken zu lassen und aus dem Programm zu nehmen.

Begründung: Das Faltblatt steht zum Nachdruck an und müsste überarbeitet werden. Die Nachfrage für das Faltblatt ist seit Jahren gering. Die hierin enthaltenen Informationen sind in den mittlerweile vorliegenden Leitfäden für Alateen Dienste enthalten.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Faltblatt „Die anderen über Al-Anon“ (Nr. 218) überarbeiten zu lassen und mit neuem Titel wieder in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Buch „Lois remembers“ wird baldmöglichst ins Deutsche übersetzt und in das Literaturprogramm aufgenommen.

Begründung: Bei langjährigen Al-Anons besteht der Wunsch, die Lebensgeschichte von Lois zu kennen. Wir übersetzen auch für andere Minderheiten in Al-Anon Literatur_ Da der Personenkreis, der Interesse an diesem Buch hat, meist aus den größten finanziellen Schwierigkeiten heraus ist, sind diese Freunde auch gerne bereit, etwas mehr für dieses Buch zu bezahlen. In dieser einmaligen Entstehungsgeschichte werden die Anfänge von Al-Anon geschildert, über die wir nur sehr wenig wissen. Lois, die Begründerin von Al-Anon, beschreibt sehr eindrucksvoll ihr Leben an der Seite ihres alkoholkranken Partners Bill, Durch die innige, nicht versiegende Liebe findet sie einen neuen Weg, der zu unserem Programm und zur Gründung von Al-Anon führte. Dieses Buch dokumentiert die wichtigsten Elemente unseres Programms, nämlich Liebe und Hoffnung, die für uns alle so wichtig sind. Für jeden Al-Anon ein lesenswertes Dokument der Al-Anon Gründung, was sich schon viele Freundinnen und Freunde gewünscht haben – sicher ein Bestseller für Deutschland.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Poster Nr. 306 nicht mehr nachzudrucken und stattdessen ein Poster mit dem Logo auf festem Papier, mit einer festen Leiste und einem Band zum Aufhängen, in der Größe 50 x 70 cm herzustellen.

Begründung: Für das o. g. Poster gibt es keine passenden Klemmleisten, es fehlen jeweils an den Seiten 3 cm. Al-Anon stellt sich nicht gut dar, wenn sich das Poster an den Seiten kringelt. Außerdem ist es zu groß. Wir haben nicht immer so viel Platz, um so ein großes Poster aufzuhängen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, das Faltblatt „Die anderen über Al-Anon“ (Nr. 218) überarbeiten zu lassen und mit neuem Titel wieder in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 11. GDK 1998 beschließt, den Dienst des Konferenzsprecher-Stellvertreters zu streichen.

Der Antrag wurde angenommen.

12. GDK 1999

Die 12. GDK 1999 beschließt, das Buch „Courage to be me“ ins Deutsche zu übersetzen und ins Literaturangebot zu übernehmen.

Begründung: Das Buch wäre eine große Bereicherung für die Alateen Gemeinschaft im deutschsprachigen Raum. Das Buch ermöglicht eine ähnliche Arbeitsweise wie mit dem „4th Step Inventory“. Es geht auf alle Schritte und Traditionen detailliert ein und ermöglicht somit den Alateens, mit dem Programm besser vertraut zu werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 12. GDK 1999 beschließt, das Faltblatt „Zwei Briefe“ (Nr. 220) nicht mehr nachdrucken zu lassen und aus dem Programm zu nehmen.

Begründung: Das Faltblatt ist kein von der Weltdienstkonferenz genehmigtes Literaturstück, sondern wurde vor einigen Jahren in Deutschland selbst zusammengestellt.

Es enthält zwei Briefe, von denen der eine in dem neu aufgelegten Faltblatt Nr. 218 Die anderen über Al-Anon (CAL) erscheint, der andere Briefe wurde aus der englischen Al-Anon Monatsschrift News & Views entnommen.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 12. GDK beschließt, die drei Bücher „As we understood“, „Having had a spiritual awakening“ und „My journey in service“ zur Übersetzung freizugeben.

Begründung: Unseren Übersetzern im Literaturkomitee würde es die Arbeit erleichtern, wenn ein genehmigter Arbeitsvorrat zur Verfügung stünde.

Der Antrag wurde angenommen.

Die 12. GDK 1999 beschließt, das Buch „Die Herausforderung – Al-Anon stellt sich dem Alkoholismus“ (Nr. 104) nicht mehr nachdrucken zu lassen und aus dem Programm zu nehmen.

Begründung: Das Weltdienstbüro (WSO) hat dieses Buch aus dem Programm genommen, weil das WSO-Literaturkomitee entschieden hatte, dass dieses Buch intensiv überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht werden müsste. Meinungen von Mitgliedern der Weltdienstkonferenz dazu waren: nach 30 Jahren ist vieles darin veraltet; die meisten Leute, besonders die heutigen Fachleute, sind nicht daran interessiert, Material aus den 60er Jahren zu lesen; Material, was sich besonders an Fachleute wendet, muss aktuell sein; unser Literaturangebot ist umfangreich und Mitglieder sollten ermutigt werden, das zu lesen, was vorhanden ist.

Der Antrag wurde angenommen.

Traditionelle Zustimmung

Die 12. GDK 1999 gibt mehrheitlich ihre Zustimmung, dass in Zukunft jedes AI-Anon Mitglied, das für eine Alateen Gruppe den Dienst des Alateen Sponsors ausübt, die Vertrauens- und Verpflichtungserklärung für Sponsoren von Alateen Gruppen an das Dienstbüro senden muss.

13. GDK 2000

Die 13. GDK beschließt, dass der Antrag 7a, 2, GDK 1988 (Entstandene Fahrtkosten werden den berechtigten AI-Anon und Alateen Teilnehmern an Arbeitsmeetings einheitlich nach dem DB-Tarif 2. Klasse bzw. anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet. Bei Benutzung eines PKW werden 0,25 DM erstattet.), aufgehoben wird.

Begründung: Durch den damaligen Beschluss wird die Arbeit des Treuhänderrates blockiert. Die Regelung der Kostenerstattung fällt in den Entscheidungsbereich des Treuhänderrates.

Abstimmung: 37 ja / 3 nein / 1 Enthaltungen

Die 13. GDK beschließt, dass Lesezeichen mit den in AI-Anon gebräuchlichen Abkürzungen und deren Erklärung (Abkürzungsverzeichnis) hergestellt werden sollen.

Begründung: Das Lesezeichen ist eine sinnvolle Erweiterung für unser Angebot an Dienstmaterial. Für Neue in AI-Anon sind die gebräuchlichen Abkürzungen wie GDK, IAGSM etc., oft verwirrend. Das Lesezeichen ist bei der Lektüre schnell zur Hand und erläutert kurz die Abkürzungen.

Abstimmung: 30 ja / 10 nein / 1 Enthaltung

Die 13. GDK 2000 beschließt, dass Beiträge aus unserer Gemeinschaft zum Thema „Warum wir wiederkamen“ zur späteren Veröffentlichung gesammelt werden.

Begründung: Diese Beiträge sollen auf Neue anziehend wirken und ermutigen, wieder zum Meeting zu kommen.

Abstimmung: 41 ja / 0 nein / 0 Enthaltung

Traditionelle Zustimmung

Die 13. GDK 2000 stimmt mehrheitlich dem vorgelegten Antragsverfahren und der Verfahrensweise bei der Traditionellen Zustimmung zu.

Die 13. GDK 2000 stimmt mehrheitlich der vorgelegten neuen Übersetzung der Alateen Präambel zu.

Die 13. GDK 2000 stimmt mehrheitlich der vorgelegten neuen Übersetzung der drei Vermächtnisse zu.

Die 13. GDK 2000 stimmt mehrheitlich der geänderten Struktur der Dienstgremien des ZDB nach der dreijährigen Versuchsphase zu.

14. GDK 2001

Die 14. GDK 2001 beschließt, dass alle Treuhänder auf der Konferenz nominiert werden.

Begründung: Da die Treuhänder (IG-, at-Large- und ständige Treuhänder) AI-Anon Deutschland als Ganzes vertreten, sollten sie daher auch wie im Leitfaden beschrieben die Unterstützung der gesamten Konferenz haben.

Abstimmung: 32 ja | 10 nein / 3 Enthaltung

Der Antrag entspricht Punkt 11 d. unserer Konferenzcharta („Die Konferenz kann...die erforderlichen Dienstuenden nach einer von ihr bestimmten Methode wählen.“). Das Konferenzkomitee stellte fest, dass Punkt 10 a. der Konferenzcharta zu ändern ist, wenn die Konferenz diesem Antrag zustimmt.

Die Konferenz als höchstes Gremium der AI-Anon Gemeinschaft Deutschland nominiert die vorgeschlagenen Treuhänder.

Der Treuhänderrat schlägt folgende Regelung zur Durchführung vor:

Die IG-Treuhänder werden aus der entsprechenden Intergruppe der Konferenz vorgestellt und zur Nominierung vorgeschlagen. Nachdem die Konferenz mit 2/3 Mehrheit der Nominierung zugestimmt hat, wählt der Treuhänderrat auf seiner folgenden Sitzung die Treuhänder.

Die at-Large Treuhänder (Sprecher Treuhänderrat/ 1. Vors. und Schatzmeister/2. Vors.) werden vom Treuhänderrat vorgestellt und zur Nominierung vorgeschlagen. Nachdem die Konferenz mit 2/3 Mehrheit der Nominierung zugestimmt hat, wählt der Treuhänderrat auf seiner folgenden Sitzung die at-Large Treuhänder.

Der ständige Treuhänder (Leiter ZDB, der gleichzeitig bezahlter Mitarbeiter ist) wird vom Geschäftsführenden Komitee mit der Option eingestellt, nach der vereinbarten Probezeit Leitungsfunktion zu übernehmen. Nach der Probezeit erfolgt die Festeinstellung, Der Treuhänderrat stellt den ständigen Treuhänder der Konferenz zur Nominierung vor. Nachdem die Konferenz mit 2/3 Mehrheit der Nominierung zugestimmt hat, wählt der Treuhänderrat auf seiner folgenden Sitzung den ständigen Treuhänder.

Die 14. GDK 2001 beschließt, die Broschüre „Warum konferenzgeprüfte Literatur?“ zu übersetzen.

Begründung: Damit die Einheit von AI-Anon auch im Hinblick auf die Literatur weltweit gewahrt bleibt, ist es wichtig, in den Meetings nur konferenzgeprüfte Literatur zu verwenden. Die Broschüre könnte dieses Bestreben unterstützen und helfen, alle AI-Anon Mitglieder von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Abstimmung: 44 ja / 1 nein / 0 Enthaltung

Die 14. GDK 2001 beschließt, dass die Meetingschilder Bestellnummer 302 und 302 a künftig mit dem Zusatz „für Angehörige und Freunde von Alkoholikern“ versehen werden.

Begründung: Durch diesen Zusatz können Außenstehende und Neue erkennen, für welchen Personenkreis diese Meetings angeboten werden.

Abstimmung: 32 ja / 10 nein / 3 Enthaltung

Die 14. GDK 2001 beschließt, dass die Broschüre „Dear Mom & Dad“ (Liebe Mama, lieber Papa) schnellstmöglich ins Deutsche übersetzt wird.

Begründung: Aus Alateen Aktivitäten „Auch dein Kind braucht Hilfe“ sowie Gruppenbesuchen haben wir gelernt. Diese Broschüre kann Al-Anon wie A.A. Eltern motivieren helfen, ihren Kindern den Alateen Einstieg zu erleichtern.

Abstimmung: 45 ja / 0 nein / 0 Enthaltung

Die 14. GDK 2001 beschließt, dass die Al-Anon Präambel als Plakat gedruckt wird (Maßstab 70 x 100, wetterfestes Material, oben und unten mit Plastikleisten, aufrollbar).

Begründung: Diese Plakate können bei Ö-Info-Veranstaltungen, an denen Al-Anon beteiligt ist, aufgehängt werden und auf einen Blick Sinn und Zweck unserer Gemeinschaft deutlich machen. Maßstab und Ausführung gleichen denen der AA Präambelplakate. Das gewährt ein einheitliches Bild bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen.

Abstimmung: 35 ja / 8 nein / 2 Enthaltung

Traditionelle Zustimmung

Die 14. GDK 2001 stimmt mehrheitlich den folgenden Beschlüssen des Treuhänderrates traditionell zu.

Der Treuhänderrat beschließt, den Dienst des Alateen Delegierten auslaufen zu lassen.

Begründung: Der Treuhänderrat folgt damit der mehrfach geäußerten Empfehlung des Alateen Komitees und gleicht unsere Dienste an die Weltdienststruktur an.

Der Treuhänderrat beschließt, dass Alateen nach Auslaufen des Dienstes des Alateen Delegierten auf der GDK durch zwei Mitglieder des Alateen Komitees mit Rede- ohne Stimmrecht vertreten wird.

Begründung: Alateen wird dann durch den Sprecher des Alateen Komitees mit Rede- und Stimmrecht und durch diese beiden Mitglieder mit Rede- ohne Stimmrecht vertreten. Die Verantwortung für Alateen liegt bei Al-Anon, denn Alateen ist Teil von Al-Anon.

15. GDK 2002

Die 15. GDK 2002 beschließt, dass die Stellvertreter der IG-Treuhänder zusammen mit diesen oder auf der nächstmöglichen GDK nominiert werden.

Begründung: Bei vorzeitigem Dienstende des IG-Treuhänders kann der Stellvertreter ohne Wartezeit die Dienstzeit des IG-Treuhänders beenden und wird in seiner ersten Sitzung als Treuhänder gewählt. Bisher konnte der Stellvertreter bis zur Nominierung auf der nächsten GDK nur ohne Stimmrecht an Treuhänderrat Sitzungen teilnehmen.

Abstimmung: 39 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

Die 15. GDK 2002 beschließt, dass die Alateen Präambel als Plakat gedruckt wird (Maßstab 70 x 100 cm, wetterfestes Material, oben und unten mit Plastikleisten, aufrollbar).

Begründung: Die Plakate könnten bei Ö-Info Veranstaltungen, an denen Alateen beteiligt ist, aufgehängt werden und auf einen Blick Sinn und Zweck der Alateen Gemeinschaft deutlich machen. Maßstab und Ausführung gleichen denen der AA und Al-Anon Präambelplakate. Das gewährt ein einheitliches Bild bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Abstimmung: 27 ja / 7 nein / 6 Enthaltungen

Die 16. GDK 2002 beschließt, dass die beiden Broschüren „Alateen Talks Back on“ — Higher Power und Slogans — übersetzt und in das Literaturangebot übernommen werden.

Begründung: Die Broschüren sind gerade für jüngere Alateen Mitglieder gedacht, für die wir bisher wenig Literatur haben.

Abstimmung: 40 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Die 15. GDK 2002 beschließt, die Broschüre „Moving on/ From Alateen to Al-Anon“ zu übersetzen und in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Mit dieser Broschüre kann es Alateen Mitgliedern, die dem Teenageralter entwachsen sind, leichter gemacht werden, den Weg in die Al-Anon Gruppen zu finden.

Abstimmung: 40 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Traditionelle Zustimmung

Die 15. GDK 2002 stimmt mehrheitlich den folgenden Beschlüssen des Treuhänderrates traditionell zu. Der Treuhänderrat beschließt, dass an allen Alateen Meetings (Deutschsprachige Ländertreffen, regionale Treffen usw.) immer Sponsoren anwesend sein müssen.

Der Treuhänderrat beschließt, die IG Berlin-Brandenburg aufzulösen und eine IG Ost mit den Grenzen östlich von Schwerin, entlang der Grenze der IG Nordwest, IG Mitte und IG Süd mit den alten Grenzen der Region 1 zu bilden.

Durch den Beschluss der 14. GDK 2001, dass alle Treuhänder von der Konferenz nominiert werden, muss eine Änderung der Konferenzcharta der Gemeinsamen Dienstkonferenz, Punkt 10 a, vorgenommen werden;

Der Treuhänderrat der Al-Anon Familiengruppen e.V. setzt sich zusammen aus fähigen Al-Anon Gruppenmitgliedern. Die für den Dienst der al-large Treuhänder vorgeschlagenen Kandidaten werden auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz nominiert und von den Mitgliedern des Treuhänderrates auf der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Dienstzeit beginnt nach der Wahl.

16. GDK 2003

Die 16. GDK beschließt, das Buch „Hope for Today“ (Hoffnung für heute) ins Deutsche zu übersetzen.

Begründung: In dem neuen 24-Stunden-Buch teilen erwachsene Kinder aus alkoholkranken Familien Erfahrung, Kraft und Hoffnung. Das Buch – für alle Al-Anon und Alateen Mitglieder geeignet – kann den Blick auf die Familienkrankheit Alkoholismus aus der Sicht der Kinder schärfen und mehr Verständnis für die Situation der Kinder hervorbringen.

Abstimmung: 45 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Traditionelle Zustimmung

Folgender Beschluss des Treuhänderrates wird mehrheitlich von der Konferenz angenommen.

Der Treuhänderrat beschließt, bei der Registrierung von Al-Anon Gruppen mit Zusätzen wie das WSO zu verfahren.

Registrierung im WSO: Wenn eine Al-Anon Gruppe sich mit Zusatz anmeldet, wird sie mit diesem Zusatz in das Gruppenverzeichnis aufgenommen. Zusätze dürfen weder politische noch religiöse Inhalte haben.

Die Gruppe erhält ein Schreiben, dass sie mit dem Zusatz registriert wird. Das WSO vertraut darauf, dass die Gruppen für alle Angehörigen und Freunden von Alkoholikern offen ist und bei Beginn des Meetings ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

17. GDK 2004

Die 17. GDK beschließt, den bei der 12. GDK gefassten Beschluss, die zur Übersetzung genehmigten Bücher „Having had a spiritual awakening“ und „My journey in service“ aufzugeben.

Begründung: Da beide Bücher im WSO nicht mehr aufgelegt werden, ist es nicht sinnvoll diese für Deutschland noch zu übersetzen.

Im Jahre 1999 als der Antrag, diese Bücher zu übersetzen gestellt wurde, waren sie im Literaturprogramm vom WSO noch vorhanden.

Wir sollten keine Literatur als „neu“ im Programm aufnehmen, wenn sie im WSO nicht mehr neu aufgelegt wird.

Abstimmung: 43 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Die 17. GDK beschließt, das Faltblatt P-88 „Service Sponsorship — Working Smarter, Not Harder“ (Dienstsponsorschaft — Cleverer arbeiten, nicht härter) zu übersetzen.

Begründung: Dieses Dokument enthält in konzentrierter Form nützliche Tipps, Gedanken und Beispiele von und für Sponsoren und Gesponserten, wie mit Hilfe der Dienstsponsorschaft die Aufnahme von Diensten erleichtert werden kann.

Abstimmung: 39 ja / 3 nein / 1 Enthaltung

Traditionelle Zustimmung

Folgender Beschluss des Treuhänderrates wird mehrheitlich von der Konferenz angenommen.
Einreichung von Anträgen:

Jedes AI-Anon/Alateen Mitglied kann während des ganzen Jahres Anfragen und Anregungen an das Grundsatzkomitee richten. Das Grundsatzkomitee setzt sich zusammen aus den Treuhändern, den Sprechern der ständigen Komitees (Alateen, Finanzen, Konferenz, Literatur, Informationen für die Öffentlichkeit und dem Internetkomitee), den IAGSM Delegierten und dem at-Large Mitglied des Geschäftsführenden Komitees.

Die Anfragen und Anregungen werden dort diskutiert und wenn möglich beantwortet. Ergeben sich daraus Veränderungen für AI-Anon Deutschland, empfiehlt das Grundsatzkomitee, dass der Treuhänderrat die notwendigen Beschlüsse fasst oder der nächsten GDK Anträge vorlegt. Sie werden zur Diskussion in der Konferenzbroschüre und im INTERN veröffentlicht.

Während der Konferenz können Anträge direkt eingebracht werden:

- a) Aus aktuellem Anlass, d.h. zu Angelegenheiten, die aus bestimmten Gründen keinen Aufschub dulden und eine Entscheidung der Konferenz erfordern.
- b) Wenn sie sich aus der Arbeit der Konferenz ergeben.

Während der Konferenzarbeit können sich Punkte konkretisieren, die für AI-Anon Deutschland wichtig sind. Wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Konferenzmitglieder der Meinung ist, dass zu einer bestimmten Angelegenheit ein Beschluss herbeigeführt werden sollte, kann der Konferenzsprecher ein stimmberechtigtes Konferenzmitglied bitten, dafür einen Antrag zu formulieren. Die Aufnahme dieses Antrags wird per Handzeichen mit einfacher Mehrheit der Vollversammlung festgelegt. Der Antrag muss vor dem TOP „Abstimmung der Anträge“ allen Konferenzmitgliedern schriftlich vorliegen.

Der Beschluss der 6. GDK 1992, dass nur stimmberechtigte Konferenzmitglieder einen Antrag stellen können, bleibt weiterhin bestehen.

18. GDK 2005

Traditionelle Zustimmung

Folgender Beschluss des Treuhänderrates wird mehrheitlich von der der Konferenz angenommen:

Aufteilung der Regionen

Die Region Mecklenburg, IG Nordost, möchte sich der Region Hamburg anschließen.

Die 18. Gemeinsame Dienstkonferenz 2005 hat ihr Einverständnis gegeben, dass die traditionelle Zustimmung zur Nominierung der Treuhänder zukünftig per Handzeichen vorzunehmen ist.

19. GDK 2006

Die 19. GDK möge beschließen, die Broschüre *Doubting your Sanity? P-89 — Zweifelst du an deinem Verstand?* in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: In dieser Broschüre wird anschaulich beschrieben, wie sich die meisten von uns gefühlt haben als wir zu Al-Anon kamen. In ihr wird der/dem Neuen eindringlich gezeigt, dass es Hilfe gibt und sie/er nicht mit seinem Problem allein steht.

Abstimmung: 36 ja / 4 nein / 1 Enthaltung

Die 19. GDK möge beschließen, dass das Buch *„Living Today in Alateen“* übersetzt wird.

Begründung: *„Living Today in Alateen“* ist ein Tagesspruchbuch, das von Alateen geschrieben worden ist. Dieses Buch wäre eine Bereicherung unseres Literaturprogramms. Alateens beschreiben klar und deutlich, wie unser Programm wirkt. Es gibt kein Gerede um den heißen Brei. Die Kinder und Jugendlichen kommen ohne Umwege genau auf den Punkt. Die Beiträge sind wertvoll für alle Al-Anon Mitglieder.

Abstimmung: 41 ja / 0 nein / 0 Enthaltung

21. GDK 2008

Die 21. GDK möge beschließen, das Buch *„Opening our Hearts Transforming our Losses“* zu übersetzen.

Begründung: Das Literaturkomitee hat empfohlen, dieses neueste Buch Al-Anons zu übersetzen. Die persönlichen Beiträge vieler Al-Anon Freunde zum Thema Verlust/Schicksalsschläge können helfen, diese anzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren. Der Treuhänderrat möchte der Empfehlung folgen und bittet um die Zustimmung der 21. GDK.

Abstimmung: 47 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

22. GDK 2009

Die 22. GDK möge beschließen, das Buch *„Discovering Choices“* übersetzen zu lassen.

Begründung: Dieses Buch erforscht die vielen Facetten unserer Genesung in Beziehungen. Indem es auf die Erfahrung, Kraft und Hoffnung hunderter Al-Anon Mitglieder zurückgreift, wirft das neue Buch ein Licht darauf, wie wir die vielen Werkzeuge des Programms anwenden können, um zu einer positiven Einstellung zu uns selbst zu finden. Mitglieder teilen ihre Herausforderungen, Einsichten und Fortschritte auf ihrem Weg der Selbstentdeckung und des spirituellen Wachstums. Ihre Geschichten entspringen aus Konflikt und Verzweiflung, aber sie lehren, dass wir immer die Wahl haben, Entscheidungen zu treffen, die zu Annahme, Hoffnung und Genesung führen können.

Abstimmung: 41 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

24. GDK 2011

Die 24. GDK möge beschließen, dass künftig Spenden von einzelnen AI-Anon Mitgliedern in unbegrenzter Höhe entgegengenommen werden dürfen, wobei dem Treuhänderrat Spenden, die einen Gesamtwert von EUR 2.500, - pro Jahr überschreiten, unter Nennung des Spendernamens mitgeteilt werden müssen.

Begründung: Seit der Beschlussfassung Entgegennahme von Einzelspenden auf der GDK 1990 hat sich die Einnahme-Situation von AI-Anon als Ganzem verschlechtert. Mit dem o.g. Beschluss sollen Freundinnen und Freunde in AI-Anon die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer finanziellen Verhältnisse auch größere Beiträge direkt an den Fond zu spenden. Um jedoch zu verhindern, dass sich die AI-Anon Gemeinschaft durch die Annahme einer größeren Geldsumme in die Abhängigkeit von Einzelnen begeben könnte, werden Einzelspenden, welche zusammengekommen einen Gesamtbetrag von EUR 2.500, - pro Jahr überschreiten, dem Treuhänderrat unter Nennung des Spendernamens mitgeteilt, damit der Treuhänderrat über die Annahme der Spende entscheiden kann.

Abstimmung: 36 ja / 4 nein / 0 Enthaltung

26. GDK 2013

Antrag 1

Die 26. GDK möge beschließen, das Buch „Many Voices, One Journey“ (Arbeitstitel etwa „Viele Stimmen, Ein Weg“) übersetzen zu lassen und in das Literaturprogramm aufzunehmen.

Begründung: Dieses Buch gibt Einblick in die historische Entwicklung unserer Struktur. Persönliche Erfahrungen erläutern die Gedanken der Beteiligten und helfen die Struktur und ihre Entstehung zu verstehen.

Abstimmung: 36 ja / 1 nein / 2 Enthaltungen

Antrag 2

Die 26. GDK möge beschließen, das Faltblatt „Conflict Management“ zu übersetzen und ins Literaturprogramm zu übernehmen.

Begründung: In seiner kurzen und prägnanten Darstellung werden die wichtigen Werkzeuge zur Bewältigung von Konflikten aufgelistet. Dadurch erhalten AI-Anon Mitglieder die Möglichkeit bewusst und gezielt an Lösungen für Konflikte aller Art innerhalb und außerhalb von AI-Anon zu arbeiten. Der Hinweis auf weiterführende Literatur regt zum Studium der AI-Anon Bücher an — immer eine gute Idee!

Abstimmung: 38 ja / 1 nein / 0 Enthaltung

27. GDK 2014

Die 27. GDK möge beschließen, das Arbeitsbuch „Reaching for personal freedom“ zu übersetzen und in das Literaturangebot aufzunehmen.

Begründung: Dieses Arbeitsbuch ist besonders gut zum häuslichen Gebrauch zur Übung im Zwölf-Schritte-Programm geeignet, weil es anders als ähnliche Werke konferenzgeprüfter Literatur Platz für eigenen Eintragungen lässt. Dies macht es möglich, den eigenen Genesungsprozess zu dokumentieren.

Abstimmung: 38 ja / 3 nein / 1 Enthaltung

29. GDK 2016

Antrag 1

Die 29. Gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen, den Beschluss von 1996 das „Weltdiensthandbuch“ ins Deutsche zu übersetzen und in das Literaturangebot aufzunehmen, aufzuheben.

Begründung: Das vorliegende Handbuch für Dienste ist eine Übersetzung, die seit 1997 nicht aktualisiert wurde. Das Original wird in den USA ständig überarbeitet und alle zwei bis drei Jahre neu aufgelegt. Das ist bei uns aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich. Außerdem hat sich gezeigt, dass wir nur Teile daraus verwenden können. Wir sind angehalten, nur solche Dienste einzurichten, die tatsächlich gebraucht werden. Viele der beschriebenen Dienstgremien kommen schon auf Grund der Größe unserer Struktur nicht für uns in Frage. Das Weltdienstbüro hält außerdem jede Struktur an, sich eine eigene Arbeitsanleitung im Rahmen der vorgeschlagenen Möglichkeiten und notwendigen gesetzlichen Vorschriften zu schaffen.

Abstimmung: 35 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

Antrag 2

Die 29. Gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen, auf der Grundlage des amerikanischen Service Manual und dem bestehenden Al-Anon/Alateen Handbuch für Dienste und der Dienst Erfahrung der vergangenen Jahre, für die deutsche Struktur eine Arbeitsanleitung für Dienste zu entwickeln und in das Literaturangebot aufzunehmen.

Begründung: Bei dem Versuch das aktuelle amerikanische Service Manual neu zu übersetzen, hat sich herausgestellt, dass es für unsere Belange zu umfangreiche Beschreibungen über Dienste und Arbeitsgremien enthält. Wie schon bei der alten Fassung sind die Anregungen nur begrenzt auf unsere wesentlich kleinere Struktur anzuwenden. Für die Diensttuenden in Deutschland benötigen wir eine Anleitung, wie Dienste sinnvoll eingerichtet und ausgeführt werden können. Das Fundament für diese Anleitung sind die Erfahrungen aus der Entwicklung der letzten zwanzig Jahre in der deutschen Struktur und Grundlagen des amerikanischen Service Manuals. Die Struktur der Al-Anon Familiengruppen in Deutschland bleibt davon unangetastet und wird dadurch gestärkt.

Abstimmung: 35 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

Antrag 3

Die 29. Gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen, den Beschluss 14 a von 1987:

„Die Gemeinsame Dienstkonferenz empfiehlt, das Stimmrecht in den Arbeitsmeetings der Regionen wie folgt zu regeln

1. *Stimmrecht haben auf dem Arbeitsmeeting der Regionen*
Regionalsprecher oder Stellvertreter
Kassenwart
Protokollführer
Delegierte oder Stellvertreter
Gruppenrepräsentanten oder Stellvertreter
Koordinatoren für besondere Dienste (z.B. ÖA)

zu streichen.

Begründung: Die deutsche AI-Anon Struktur hat sich seit der Beschlussfassung so umfassend geändert und gefestigt, dass der Antrag 14a für die Regionalen Arbeitsmeetings ein solches Stimmrecht festzulegen, nicht sinnvoll ist. Die einzige Wahl im Regionalen Arbeitsmeeting, die für AI-Anon als Ganzes von Bedeutung ist, ist die Wahl des Delegierten. Bei dieser Wahl ist sicherzustellen, dass jede Gruppe nur eine Stimme hat.

Abstimmung: 36 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

33. GDK 2020

Die 33. Gemeinsame Dienstkonferenz möge beschließen, den nachfolgenden Text als Charta der Gemeinsamen Dienstkonferenz für AI-Anon Deutschland zu beschließen.

Begründung: Im Rahmen der Erarbeitung des Diensthandbuches für AI-Anon Deutschland war es naheliegend, nach den vielen Jahren auch unsere Charta genauer anzuschauen und diese rechtlich und inhaltlich zu überprüfen. Der erste Entwurf nach der Überprüfung wurde auf der 32. GDK in den Arbeitskreisen mit den Delegierten erörtert und deren Vorschläge entsprechend eingearbeitet. Eine letzte Feinabstimmung sprachlicher Natur erfolgte in der Treuhänderratssitzung im Oktober 2019.

Abstimmung: 41 ja / 1 nein / 0 Enthaltung

35. GDK 2022

Die 35. GDK möge den Beschluss der 14. GDK 2001: Die 14. GDK 2001 beschließt, dass alle Treuhänder auf der Konferenz nominiert werden, wie folgt ändern: **Die Intergruppen Treuhänder werden auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz vom Nominierungskomitee nominiert.**

Begründung: Es werden nur die Intergruppen Treuhänder von den Nominierungskomitees der Konferenz nominiert. Die 1., 2. und 3. Vorsitzenden werden aus vereinsrechtlichen Gründen und satzungsgemäß nur von den Mitgliedern des Treuhänderrates, den Vereinsmitgliedern nominiert und nach der traditionellen Zustimmung der Konferenz in der Jahreshauptversammlung gewählt.

Abstimmung: 19 ja / 0 nein / 0 Enthaltung

11.2 DLT Beteiligung von Al-Anon – Vorbereitung und Vorgehen

Al-Anon ist eine eigenständige Gemeinschaft und an A.A. Veranstaltungen als Gast beteiligt. Das Deutschsprachige Ländertreffen ist eine Veranstaltung der Anonymen Alkoholiker. Grundlage für die Kooperation mit A.A. ist die Sechste Tradition, die eine Zusammenarbeit bezeichnet.

Bei Kooperationen sind nach dem Zehnten Dienstgrundsatz die Zuständigkeiten für die Aufgabenbereiche einzuhalten. Leistungen, die über die Aufgaben der Beteiligung von Al-Anon hinausgehen, sind kein Engagement für Al-Anon und liegen im privaten Bereich.

Auszug aus den Leitlinien von A.A. für das DLT mit Al-Anon Beteiligung:

„Ausrichtung und Vertragsverantwortung für die deutschsprachigen Ländertreffen haben die Anonymen Alkoholiker.

Ausrichtungsort und Intergruppe wird vom Gemeinsamen Dienstausschuss der AA bestimmt.

Die Beteiligung der Al-Anon Familiengruppen beginnt mit der Information des Zentralen Dienstbüros und der Einladung zur ersten Sitzung des sich zu bildenden Ausrichtungsteams.

Das Zentrale Dienstbüro der Al-Anon Familiengruppen wird durch den Intergruppen Treuhänder oder einem gewählten Vertreter der Intergruppe, in der das Treffen stattfindet, vertreten. Dieser hat Mitsprache- und Stimmrecht im Ausrichtungsteam der AA zum Einbringen der Interessen der Al-Anon Familiengruppen.

Das Team sollte sich nach Möglichkeit aus Mitgliedern vor Ort zusammensetzen. Es entscheidet bei der ersten Sitzung, ob Fahrtkosten erstattet werden.

Wenn Fahrtkosten erstattet werden, werden diese für Al-Anon von dem vor Ort ein-gerichteten Konto erstattet.

Bei der Raumverteilung ist zu berücksichtigen, dass etwa 1/3 der Teilnehmer des Deutschsprachigen Ländertreffens Angehörige sind.

Die Programm-Flyer sollen die entsprechenden Logos und ggf. die dazugehörenden Präambeln enthalten.“

Die Beteiligung von Al-Anon an DLT Veranstaltungen von A.A. umfasst:

Vorbereitungsteam:

- Vor Ort bildet sich ein Vorbereitungsteam, welches einen Teamsprecher wählt. Die Mitglieder des Teams sollten, zur Sicherstellung der Al-Anon Belange, in eine Gruppe eingebunden sein.
- Der Teamsprecher hält Kontakt zum zuständigen Treuhänder der Intergruppe oder dem Dienstbüro von Al-Anon.
- Die Darstellung von Al-Anon, wer mit welchen Inhalten die Al-Anon Beteiligung bei der Einführungs- und Abschlussveranstaltung vorstellt, wird mit dem Treuhänder der Intergruppe abgestimmt. Grundlage dafür ist der Leitfaden L-1 für Al-Anon/Alateen Sprecher (siehe Webseite/Mitglieder/Werkzeuge), der Anleitung gibt wie die Botschaft der Genesung weitergetragen und eigene Erfahrungen, nicht die von Al-Anon als Ganzem, zum Ausdruck gebracht werden können. Material über die Historie und Arbeitsweise von

Al-Anon kann im Dienstbüro angefragt oder von der Webseite unter Werkzeuge heruntergeladen werden.

- Das Team tauscht sich nach der Veranstaltung aus und fertigt zur Information für die Gemeinschaft und das Nachfolgeteam eine schriftliche Auswertung an, die Aufschluss über die gemachten Erfahrungen gibt, was gut gelaufen ist und wo Verbesserungen notwendig sind, und übergibt diese an den Intergruppen Treuhänder.

Meetingthemen:

- Das Vorbereitungsteam wählt Meetingthemen ausschließlich zitierend aus der konferenzgeprüften Literatur in benötigter Anzahl aus. Für die Kalkulation des Buchverkaufes sind die Meetings Themen mit den Zitatquellen dem Dienstbüro und den Sprechern der Meetings mitzuteilen. Die Organisation des Buchverkaufes vor Ort erfolgt in Absprache mit dem Dienstbüro.
- Der Intergruppentreuhänder nimmt die Meetingthemen mit in den Treuhänderrat, wo sie auf alle Intergruppen verteilt werden. Übrige Meetingthemen werden an das Vorbereitungsteam zurück gegeben.

Presseinformation:

- Es ist wichtig auf den Vorbereitungstreffen mit A.A. darüber zu informieren, dass das Zentrale Dienstbüro für geplante Pressetermine rechtzeitig informiert werden muss. Nur die Vorsitzenden Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. und die Leitung des Dienstbüros können Al-Anon offiziell in der Öffentlichkeit vertreten.

Sicherheitsbedingungen für Alateen:

- Für Kinder und Jugendliche besteht ein ganz besonderer gesetzlicher Schutz. Um den Namen Alateen bei Veranstaltungen mit Al-Anon/Alateen Beteiligung verwenden zu dürfen, muss das in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der Al-Anon Familiengruppen Interessengruppen e.V. erfolgen (siehe Al-Anon Diensthandbuch, Kapitel 1.3). Alateen ist für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren. Damit ein Alateen Meeting stattfinden kann, müssen mindestens zwei Alateen Gruppensponsoren anwesend sein, die durch das Anerkennungsverfahren (Führungszeugnis, Vertrauens- und Verpflichtungserklärung, Bestätigung durch Region und den Treuhänderrat) bestätigt worden sind. Für Veranstaltungen, die über ein registriertes Meeting hinaus gehen, ist für die Teilnahme von Jugendlichen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Alateen Gruppensponsoren haben in vollem Umfang die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer.
- Die Teams vor Ort sind nicht zuständig für Fragen der Kinderbetreuung, dies liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters.

11.3 Wissensbasierte Entscheidungsfindung

Die wissensbasierte Entscheidungsfindung ist ein Werkzeug für unsere Zusammenarbeit in Al-Anon und eigentlich nichts Neues. Sie entspricht unseren Al-Anon Prinzipien, wie wir in den Gruppen und Dienstmeetings Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander teilen und Entscheidungen mit Hilfe des Gruppengewissens fällen können.

Mit der Wissensbasierten Entscheidungsfindung wenden wir unsere Zwölfte Tradition:

„Anonymität ist die geistige Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, unsere Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen“

praktisch an:

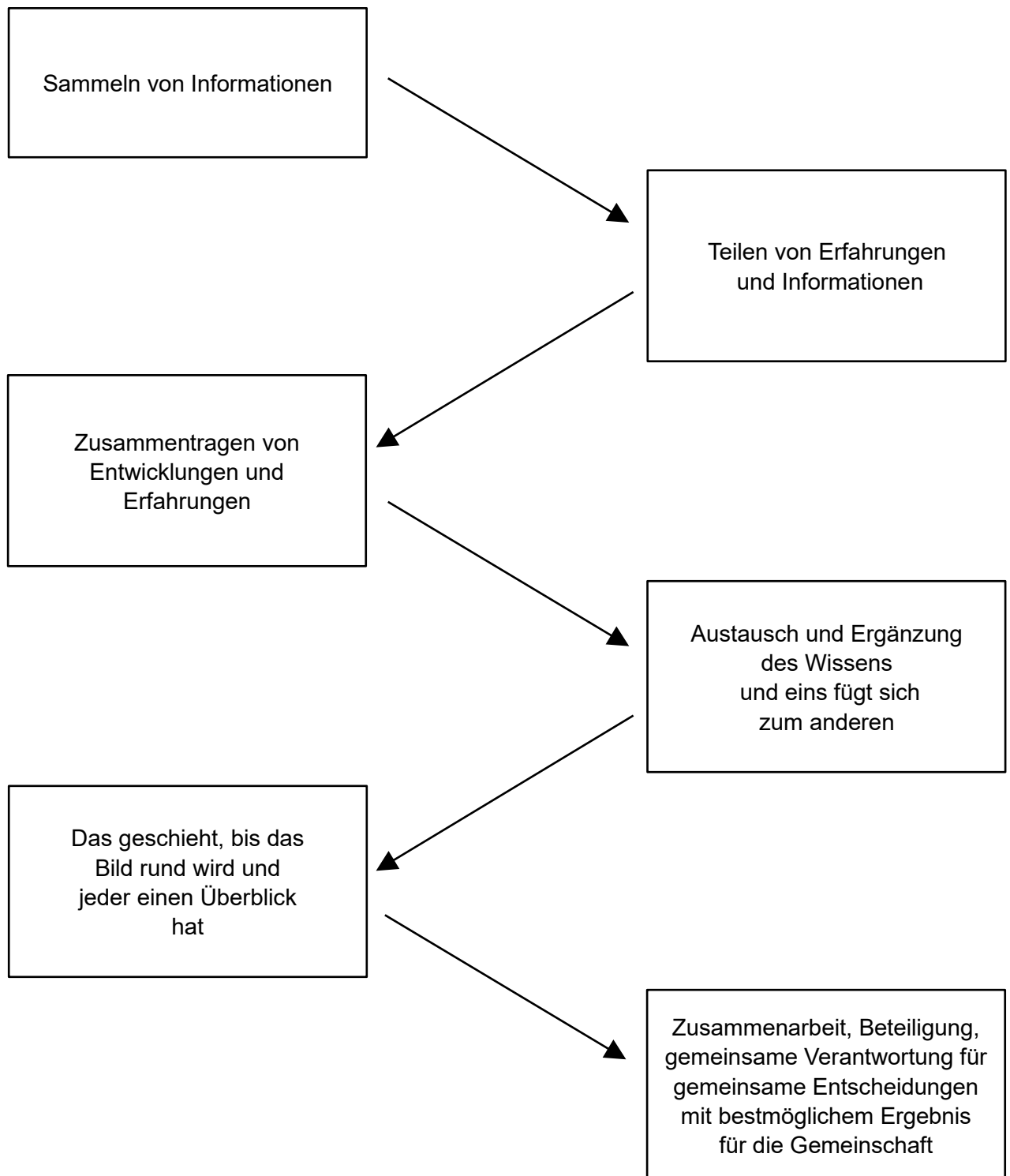
1. Im ersten Schritt sammeln wir Informationen über den Sachverhalt, tragen Fakten, Historie und verschiedenste Erfahrungen zusammen.
2. Wir tauschen diese untereinander **sachlich** aus und ergänzen uns.
3. Wir stellen fest, worüber wir weitere Informationen benötigen, um ein gut informiertes Gruppengewissen zu bekommen – **ohne unsere persönliche Meinung einzubringen**.
4. Nach dem wir uns in einem weiteren Schritt vergewissert haben, dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind und alle benötigten Informationen vorliegen, tauschen wir unsere Argumente für und wider aus.
5. Auf dieser Grundlage dieses sachlichen Austauschs kann es zu einer Entscheidungsfindung und Abstimmung kommen.
6. Mit dem Ziel der größtmöglichen Einigkeit in der Gemeinschaft, nehmen wir uns für diese Prozesse so viel Zeit wie nötig, um alle Aspekte des Themas und alle Argumente zu hören, sacken zu lassen und zu einem bestmöglichen Ergebnis für die Gemeinschaft zu kommen, dass alle tragen können.

Es ist erfahrungsgemäß wichtig, sich für die innere Abwägung Zeit zu nehmen. Je nachdem, wie wichtig und umfangreich ein Thema ist, kann es dabei mehrere Sitzungen, Monate oder sogar Jahre dauern, bis eine Entscheidung gefunden ist.

Aus der Entscheidungsfindung kann ein Antrag entstehen oder eine Arbeitsgruppe gegründet werden oder der Status quo bleibt bestehen.

**Wir sprechen miteinander und durchdenken die Dinge
Wir akzeptieren das Gruppengewissen**

Wissensbasierte Entscheidungsfindung



**Basis für dieses Vorgehen:
„Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen“**

11.4 Charta der gemeinsamen Dienstkonferenz Al-Anon Deutschland

Einleitung

Die Charta der Al-Anon Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) ist eine Sammlung von Prinzipien und Beziehungen, durch die Al-Anon als Ganzes funktionieren kann. Die Bestimmungen dieser Charta sind nicht gesetzlich, sondern traditionell, weil die Konferenz im gesetzlichen Sinne nicht rechtsfähig ist. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den Al-Anon Gruppen in Deutschland und seinem Zentralen Dienstbüro.

1. Anliegen der Konferenz

1. ein Wächter der Al-Anon Dienste und der Zwölf Traditionen und
2. ein Dienstgremium und eine Austauschplattform zu sein.

2. Mitglieder der Konferenz

1. Delegierte aus den Regionen
2. Das Grundsatzkomitee

3. Aufgaben der Konferenz

1. Die Konferenz handelt für Al-Anon Deutschland in der Fortführung und Beratung seiner Dienste.
2. Die Konferenz ist ein Forum, durch das Al-Anon seine Ansichten über Grundsätze, Abweichungen von den Traditionen aufzeigen und Lösungen/Ideen für Verfahrensweisen entwickeln kann.
3. Delegierte dienen in erster Linie dem Wohle der Al-Anon Gemeinschaft als Ganzem. Sie können nach umfassender Information, frei nach ihrem Gewissen abstimmen. Sie sind nicht an Weisungen ihrer Region gebunden.
4. Die Schritte, die Traditionen, die Dienstgrundsätze bzw. die allgemeinen Garantien der Konferenzcharta (Punkt 9) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von dreiviertel aller Al-Anon Gruppen weltweit geändert werden.
5. Die Charta kann (mit Ausnahme der Punkte 3d) mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Konferenzmitglieder geändert werden.

4. Stimmrecht und Stimmenverteilung

1. Die Delegierten aus den Regionen und die Mitglieder des Grundsatzkomitees sind stimmberechtigt. Zu Beginn der Konferenz wird das Stimmenverhältnis (Parität) zwischen den Delegierten und den Mitgliedern des Grundsatzkomitees berechnet. Bei Abstimmungen darf der Anteil der Mitglieder des Grundsatzkomitees nicht mehr als ein Drittel aller Mitglieder betragen. Bei Bedarf werden die Stimmberechtigten des Grundsatzkomitees ausgelost.
2. In Übereinstimmung mit den Zwölf Dienstgrundsätzen können dreiviertel aller stimmberechtigten Konferenzmitglieder eine Neuorganisation des Grundsatzkomitees beschließen.
3. Die Konferenz kann dem Treuhänderrat das Misstrauen aussprechen. Nur für diesen Fall soll die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Grundsatzkomitees auf ein Viertel der Gesamtstimmen der Konferenz begrenzt sein. Das Abstimmungsergebnis muss eine Dreiviertel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder umfassen.

5. Bedeutung der Regionalen Arbeitsmeetings für die Konferenz

1. Regionale Arbeitsmeetings sollten dreimal im Jahr einberufen werden.
2. Sie sind eine Austauschmöglichkeit für die Gruppen der Region und beschäftigen sich mit Dienstangelegenheiten von Al-Anon.
3. Hier werden die Delegierten der Gemeinsamen Dienstkonferenz nur von den Gruppenrepräsentanten durch eine geheime Wahl gewählt und bei Stimmengleichheit per Los bestimmt. Stellvertreter sollten zur gleichen Zeit und für die gleiche Dienstzeit gewählt werden.
4. Regionen mit vielen Al-Anon Gruppen, können den Treuhänderrat um eine Teilung ersuchen, um einen zusätzlichen Delegierten zur Konferenz schicken zu können.
5. Regionen mit zu wenig Al-Anon Gruppen, können den Treuhänderrat um Zusammenlegung bitten.

6. Panels und Dienstzeiten der Delegierten bei der Konferenz

Ein Drittel der Delegierten, Panel genannt, wird alle drei Jahre für eine dreijährige Dienstzeit gewählt. Durch diese gestaffelte Wahl und Dauer der Dienstzeit wird gewährleistet, dass eine Konferenz immer ein Panel von Delegierten mit zweijähriger Erfahrung hat. Bei Abweichungen von der regulären Wahl der Delegierten für die dreijährige Dienstzeit in der Region kann es möglich werden, dass sich die Dienstzeit des Delegierten aufgrund der Einteilung in Panels verkürzt.

7. Treuhänderrat: Zusammensetzung, gesetzliche Zuständigkeit, Verantwortungsbereiche

1. Der Treuhänderrat der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. setzt sich aus dienst erfahrenen und qualifizierten Al-Anon Gruppenmitgliedern zusammen. Die Kandidaten für den 1., 2. und 3. Vorstandsvorsitzenden des Vereins Al-Anon Familiengruppen e.V. bewerben sich schriftlich beim Treuhänderrat. Sie werden dort auf Eignung geprüft und nominiert, der Konferenz vorgestellt, die um die traditionelle Zustimmung gebeten wird. Auf der Jahreshauptversammlung des Treuhänderrates werden sie dann satzungsgemäß in den Verein gewählt. Schriftliche Bewerbungen für den Dienst des Intergruppen Treuhänders werden in der Sitzung des Treuhänderrates vor der Konferenz geprüft. Eine Einschätzung des Treuhänderrates für die Eignung des Bewerbers wird von den teilnehmenden Treuhändern in das Nominierungskomitee eingebracht. Mit dem Ergebnis des Nominierungskomitees bekommt der Treuhänderrat einen Vorschlag für die Wahl auf der Jahreshauptversammlung. Die Dienstzeit aller Treuhänder beginnt nach der Wahl mit Aufnahme in den Verein Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.
2. Der Treuhänderrat ist das Hauptdienstorgan der Konferenz. Die Konferenz ist der Wächter über die Zwölf Traditionen von Al-Anon. In Bezug auf unten genannten Buchstaben e) hat der Treuhänderrat die Verantwortung, Grundsätze zu bestimmen und die geschäftlichen Angelegenheiten des Zentralen Dienstbüros zu führen. Er kann Komitees ernennen und wählt für sein Geschäftsführendes Komitee ein at-Large Mitglied.
3. Bei Einrichtung weiterer Dienstorgane ist der Treuhänderrat für deren Grundsätze, Verfahrensweisen und finanzielle Sicherheit verantwortlich.
4. Die Satzung ist eine gesetzliche Vorgabe, die die Rechte und Pflichten der Treuhänder festlegt. Änderungen der Satzung der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. werden vom Treuhänderrat vorgenommen und bei der nächsten Konferenz zur traditionellen Zustimmung vorgelegt.
5. Der Treuhänderrat sollte, außer in einem Notfall, niemals eine verpflichtende Handlung ausführen, die Al-Anon als Ganzes stark beeinträchtigt, ohne sich mit der Konferenz zu

beraten. Dem Treuhänderrat ist vorbehalten zu entscheiden, welche Maßnahme eine Einbeziehung der Konferenz erfordert.

8. Verfahrensabläufe auf der Konferenz

1. Die Konferenz hört die Berichte der Treuhänder und der Dienstgremien des ZDB über Finanzen, Grundsätze und Verfahrensweisen an.
2. Delegierte und Mitglieder des Grundsatzkomitees beraten über alle Angelegenheiten, die AI-Anon als Ganzes betreffen, setzen sich bei Diskussionen ein und verabschieden Anträge.
3. Die Konferenz kann bei ernsten Abweichungen von AI-Anon Traditionen und Dienstgrundsätzen entsprechende Handlungen empfehlen.
4. Eine beschlussfähige Mehrheit besteht aus Zweidrittel der stimmberechtigten Konferenzmitglieder.
5. Nach Beendigung jeder Konferenz wird ein vollständiger Bericht an alle stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz und alle AI-Anon Gruppen geschickt.
6. Die Konferenz trifft sich 1 x jährlich so lange, bis etwas anderes vereinbart wird. In einem schwerwiegenden Notfall können besondere Meetings einberufen werden. Konferenzmitglieder können außerdem vom Zentralen Dienstbüro gebeten werden, zu jeder Zeit beratende Meinungen schriftlich oder telefonisch abzugeben.

9. Allgemeine Garantien der Konferenz

In allen Vorgehensweisen soll die Gemeinsame Dienstkonferenz von AI-Anon den Geist der Traditionen beachten.

1. Das Prinzip einer umsichtigen Haushaltsführung besteht darin, über ausreichende Betriebsmittel sowie über eine großzügige Rücklage zu verfügen.
2. Keinem Konferenzmitglied wird jemals uneingeschränkte Vollmacht über andere Mitglieder eingeräumt.
3. Alle wichtigen Beschlüsse sollen nach Diskussion und Abstimmung und – wann immer möglich – im Wesentlichen einstimmig gefasst werden.
4. Keine Maßnahme der Konferenz soll jemals für einzelne strafend wirken oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung bieten.
5. Die Konferenz übt, obwohl sie AI-Anon dient, keine hoheitlichen Rechte aus, sondern bleibt im Denken und Handeln stets demokratisch, wie die Gemeinschaft der AI-Anon Familiengruppen, der sie dient.

Anmerkung:

Der Begriff AI-Anon schließt Alateen mit ein. Darum betrifft die Charta alle registrierten Gruppen, einschließlich Alateen.

Wenn in der Literatur auf Punkt 12 der Charta verwiesen wird, findet man dessen Inhalt in der überarbeiteten Fassung in Punkt 9

11.5 Die Zwölf Dienstgrundsätze

Nur als separate Datei hier verfügbar:

hier klicken